

3

23

2

22

Studie

Bürgerbudgets in Brandenburg - Perspektiven für Jugendbeteiligung

JUBU

Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

mit
Machen e.V.

Inklusive
Bürgerbudgets
polnischer
Partnerstädte

JUBU-Reihe - Band 2

Studie Bürgerbudgets in Brandenburg -
Perspektiven für Jugendbeteiligung

JUBU-Reihe - Band 2

Impressum

Herausgeber | mitMachen e. V., JUBU - Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets
Benkertstraße 13, 14467 Potsdam, T: 0331 231 49 270
Autor*innen | Carsten Herzberg, Martina Rumpel, Roman Poplawski
Korrektorat | Susanne Hofsäss-Kusche
Satz und Gestaltung | Burkhard Felies
Druck: dieUmweltdruckerei

2020

Hinweis zu Nutzungsbedingungen: Dieser Band darf nur für nichtkommerzielle Zwecke von Dritten weitergegeben und veröffentlicht werden. Inhalte und Grafiken können unter Angabe der Urheber*innen genutzt werden. Jede weitere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Autor*innen. Sie können sich an kontakt@jugend-budget.de wenden.

Bestellungen: Die Printversion kann unter kontakt@jugend-budget.de angefordert werden (solange der Vorrat reicht).

Diesen Band finden Sie auch barrierefrei auf unserer Homepage
www.jugend-budget.de/downloads



ISBN 978-3-9822686-1-3



Wir danken unseren Förderern:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert von



Landeshauptstadt
Potsdam

Danksagung

Die vorliegende Studie repräsentiert die erste tieferegehende Vollbefragung von Bürgerbudgets in einem Bundesland. Brandenburg ist mit über 36 Beispielen bundesweit Spitzenreiter. Wir haben zu diesen Kommunen Kontakt aufgenommen und die allermeisten von ihnen haben sich zu einem Interview bereit erklärt, obwohl der Erhebungszeitraum von Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie geprägt war und Kapazitäten an anderen Stellen gebunden waren. Wir möchten uns deshalb ganz besonders bei den Menschen bedanken, die uns für Gespräche zur Verfügung standen und bei der Beantwortung der Fragen geholfen haben.

Wir möchten uns ebenso bei Lars Stepniak-Bockelmann von der Kämmerei der Stadt Eberswalde und Torsten Baensch aus dem Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedanken, deren Listen von Bürgerbudget-Kommunen uns geholfen haben, unsere Daten zu vervollständigen. Ebenso haben wir uns über die gute Zusammenarbeit mit Burkhard Felies und Susanne Hofsäss-Kusche gefreut, die für uns Grafik und Korrektorat übernommen haben. Für eine Rückmeldung zu den Abbildungen bedanken wir uns bei Manuela Weber, die uns hier unterstützt hat. Wir haben uns gefreut, dass uns Janusz Wiśniowski und Axel Strothmann als Übersetzer*innen zur Seite standen. Das Layout und die Grafiken hat dankenswerter Weise Burkhard Felies mit großer Umsicht für uns erstellt.

Der vorliegende Band ist im Rahmen des Projektes JUBU - Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets vom mitMachen e. V. in Potsdam entstanden, das von 2020 bis 2024 mit einer Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ gefördert wird. Daran beteiligen sich die Robert Bosch Stiftung, der Landespräventionsrat Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam - ihnen danken wir für ihre Unterstützung.

Vorwort

Wir wollen mit unserem JUBU-Projekt einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen für Demokratie zu begeistern. Bürgerbudgets scheinen hierfür ein besonders wirksames Instrument zu sein: Die Gemeinde stellt ein Budget bereit und alle Einwohner*innen – oft schon ab 12 oder 14 Jahren – können Vorschläge einreichen und an der Abstimmung teilnehmen. Auf diese Weise können Menschen, die sich engagieren, demokratische Selbstwirksamkeit erleben.

Unsere Studie gibt eine Übersicht über die Bürgerbudgets in Brandenburg – es handelt sich um eine Vollerhebung mit Daten von 36 Beispielen. Das Land Brandenburg ist bundesweiter Vorreiter und steht deshalb im Zentrum unserer Studie: Aus den hiesigen Erfahrungen haben wir Trends und Modelle herausgearbeitet, um der Fragen nachzugehen, wie eine Beteiligung junger Menschen gestärkt werden kann. Denn trotz der demokratiefördernden Potentiale sind junge Menschen bei Bürgerbudgets bisher unterrepräsentiert.

Mit § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) soll die Beteiligung junger Menschen gefördert werden. Im JUBU-Projekt möchten wir am Beispiel von Bürgerbudgets zeigen, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann. Ein erstes Ergebnis ist der Band I „Instrumentenkoffer“, der auf unserer Homepage bereitsteht. Unsere Methoden erproben wir zunächst in unseren 3 Pilotkommunen Potsdam, Eberswalde und Nuthetal. Die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen beginnt im Jahr 2021. Dabei möchten wir auch diejenigen erreichen, die aus ihrem Elternhaus wenig Impulse für gesellschaftliches Engagement bekommen.

Mit dem vorliegenden Band möchten wir als Grundlage für unsere Arbeit einen Überblick über die Bürgerbudgets in Brandenburg geben. Wir verstehen dies auch als Kontaktaufbau zu den Brandenburger Bürgerbudget-Kommunen und laden diese recht herzlich zu einer Zusammenarbeit ein. Einige von ihnen haben bereits an Workshops des Projektes teilgenommen. Für die Zukunft suchen wir interessierte Kommunen, die sich vor Ort begleiten lassen möchten. Weitere Informationen hierzu und zum JUBU-Projekt finden Sie auf unserer Webseite www.jugend-budget.de

In diesem Band wird eine Sprache verwendet, die alle Geschlechter ansprechen soll. Wir haben hierfür Gendersternchen* benutzt. Beim Wort „Bürgerbudgets“ wird allerdings in der Praxis am häufigsten dieser Begriff herangezogen. Um den Anschluss an den lokalen Wortgebrauch in den Bürgerbudget-Kommunen zu erleichtern, haben wir diesen Begriff nicht verändert. Bei der Beschreibung der Beteiligungsverfahren haben wir jedoch Begriffe eingesetzt, die für Vielfalt stehen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Das Projektteam

Inhalt

Danksagung	3
Vorwort	4
Inhalt	5
Zusammenfassung (po polsku/English)	6
Einleitung: Brandenburg als bundesweiter Vorreiter	8
1. Kontext: Von Bürgerhaushalten zu Bürgerbudgets	14
2. Profil der Bürgerbudgets in Brandenburg	21
3. Eine Typologie der Bürgerbudgets in Brandenburg	40
4. Herausforderungen und Lösungsansätze	50
5. Demokratieerleben junger Menschen bei Bürgerbudgets	57
6. Perspektive: Deutsch-polnischer Jugendaustausch	67
7. Fazit	72
Literatur & Links	73
Methodisches Vorgehen	74
Fragenkatalog	78
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	84

Zusammenfassung (po polsku/English)

Polskie podsumowanie

Ta pozycja określa zakres cech budżetu obywatelskiego w Brandenburgii i pokazuje perspektywy młodych ludzi. W ramach owego studium zebrano przy pomocy wywiadów telefonicznych i poszukiwań w Internecie dane o wszystkich brandenburskich budżetach obywatelskich. Wraz z opisanymi trzydziestoma sześcioma przykładami (2020) Brandenburgia zajmuje czołowe miejsce w Niemczech. Ta inicjatywa ma miejsce zarówno na terenach wiejskich, średnich centrach miejskich, jak i w wydzielonych miastach. Suma będąca do dyspozycji sięga od 5.000 do 200.000 euro przy każdym budżecie. Dalsze wyniki badania ankietowego na następujące tematy: »środki finansowe na promocję budżetu obywatelskiego«, »wysokość przyznawanych środków«, »sposoby głosowania« itp. zostaną zaprezentowane w oparciu o liczne ilustracje. Niniejsze opracowanie zawiera również dane porównawcze z budżetami obywatelskimi miast partnerskich Brandenburgii w Polsce. Pokazują one, że procedury są często podobne, ale dostępne środki pieniężne w Polsce są niejednokrotnie wyższe niż w Niemczech.

Budżety obywatelskie w Brandenburgii można utożsamić z podejściem partycypacyjnym do „proximity democracy” (demokracji bliskiej obywatelom), zdefiniowanym przez Sintomer et al. (2016). Chodzi przy tym zarówno o realizację propozycji umacniających identyfikowanie się z miejscami w bezpośrednim otoczeniu człowieka, jak również o współpracę z administracją. W ramach studium można było wyodrębnić z badanych przykładów praktycznych trzy modele: najbardziej rozpowszechniony model centralny z jednym budżetem dla całej jednostki administracyjnej, model zdecentralizowany z częściowym budżetem do integracji stref wiejskich oraz budżet obywatelski polegający na dialogu. Aby budować postawy demokratyczne wśród młodych ludzi potrzeba jednak bezpośrednich kontaktów oraz integrowania z budżetami obywatelskimi elementami dyskusji. Lokalne stowarzyszenia mogłyby w tym wypadku wesprzeć administrację. Także projekt JUBU powstał z myślą o administracji lokalnej i przewiduje warsztaty, materiały edukacyjne i spotkania. Polsko-niemieckie partnerstwa miast mogą być pomocne przy przeprowadzeniu międzynarodowych wymian młodzieży - to spostrzeżenie dotyczy również wszelkich innych form współpracy międzynarodowej miast.

English summary

This volume aims at giving its readers a general idea about the various forms of participatory budgets in (the State of) Brandenburg and offers suggestions how to better involve young citizens in the participatory process. In the course of this study, telephone interviews and online research were utilized to collect data of all participatory budgets in Brandenburg. With 36 established examples (2020), the State of Brandenburg is at the vanguard of such endeavours in Germany. The procedures are to be found in rural areas, as well as non-metropolitan and urban municipalities, with allocated sums ranging anywhere between 5,000 and 200,000 Euros per budget round.

The Brandenburg participatory budgets can be seen as part of a wider attempt to implement the idea of “proximity democracy”, defined by Sintomer et al. (2016). This approach involves the realisation of citizens' suggestions for neighbourhood projects close to their heart, thus allowing them to identify with their home town and strengthening cooperation with the local government. Within the scope of this approach, three sub-models of proximity democracy can be deduced from studying the given examples: the most common, central model with a main budget for the entire area of the municipality, the decentralized model with partial budgets for integrating rural parts of the community, and the dialogue-based participatory budget. Nevertheless, in order to boost young citizens' perception of and personal involvement with democracy, they need to be addressed directly. Furthermore, opportunities for discussions, should to be integrated in the processes. Like other independent associations that support local authorities, the JUBU project can provide various ideas for this, such as an international youth exchange with twin municipalities in Poland, as well as cooperations with participatory budgeting communities in other countries.

Einleitung: Brandenburg als bundesweiter Vorreiter

In Brandenburg hat sich im Windschatten der großen Politik eine kleine Revolution vollzogen. Nur von einem begrenzten Kreis von Akteur*innen bemerkt, hat sich die Zahl der Bürgerbudgets in den letzten Jahren rasant vergrößert. Ausgehend von 5 Beispielen im Jahr 2015, sind es 35 Beispiele am Ende des Jahres 2020 geworden – Tendenz steigend! Werden weitere Bürgerhaushalte hinzugezählt, kann sogar von 40 Beteiligungsverfahren gesprochen werden (siehe Abb. 1).

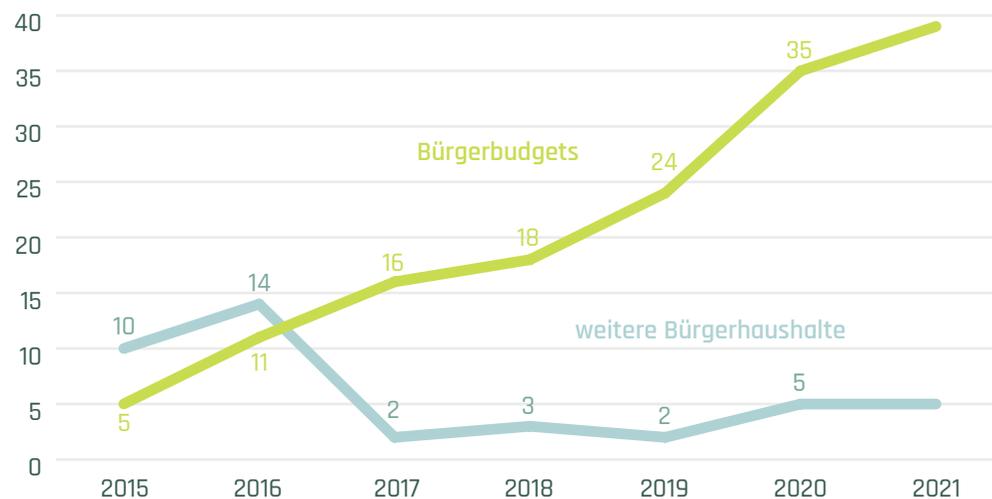


Abb. 1: Entwicklung der Bürgerbudgets und weiterer Bürgerhaushalte in Brandenburg 2015–2020

35 Prozent der Menschen in Brandenburg leben in einer Bürgerbudget-Kommune

Der Begriff Bürgerhaushalt steht in diesem Band für eine „Dachmarke“, bei der zwar eine Beteiligung am Haushalt stattfindet, aber nicht notgedrungen eine Abstimmung der Einwohner*innen oder ein vorab reserviertes Budget zur Umsetzung ihrer Vorschläge vorgesehen ist. Bürgerbudgets hingegen erfüllen diese Kriterien – eine eingehende Definition ist im gegenüberstehenden Kasten zu finden. Eine Definition war für unsere Untersuchung notwendig, um den gleichen Gegenstand untersuchen zu können, denn die Verfahren vor Ort tragen unterschiedliche Namen, wie in Kapitel 1 beschrieben wird.

Auf der Grundlage der Festlegung von Bürgerhaushalten als Dachmarke kann gesagt werden, dass im Jahr 2020 in Brandenburg 936.426 Menschen in einer Kommune mit einem

solchen Verfahren lebten – das entspricht 37 Prozent der Landesbevölkerung. Bei genauerer Betrachtung liegt dies an der ständig wachsenden Anzahl der Bürgerbudgets. Wie Abbildung 1 zeigt, ist deren Anzahl beständig gestiegen, während die Anzahl der „weiteren Bürgerhaushalte“ bei 5 Beispielen stagniert. Wird hingegen die Landeshauptstadt Potsdam, die 2021 ihr Verfahren startet, hinzugenommen, dann leben sogar 35 Prozent der Menschen in Brandenburg in einer Kommune mit einem Bürgerbudget. Diese sind somit zu einer wichtigen Ergänzung repräsentativer Demokratie in dem Bundesland geworden.

Die Verbreitung der Bürgerbudgets in Brandenburg kann als „home made“ bezeichnet werden. Sie fand ohne die Unterstützung von Dienstleister*innen und externen Berater*innen statt. Dies ist ein Unterschied zu anderen komplexen Beteiligungsverfahren, deren Durchführung oft von der Unterstützung kostenintensiver Dienstleister*innen abhängt. Die Kommunen in Brandenburg versuchen hingegen, die Prozesse aus eigenen Ressourcen zu organisieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Kommunen wie die Stadt Eberswalde oder Werder (Havel) sind bei einschlägigen Workshops sehr gefragt und vertreten im positiven Sinne ein Sendungsbewusstsein. Zudem ist zu beobachten, dass Bürgerbudgets oft in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander entstehen. Und letztlich versteht sich auch unser JUBU-Projekt als Ideengeber, insbesondere was die Beteiligung junger Menschen angeht.

Definition Bürgerbudgets

Bürgerbudgets stellen im Rahmen der Dachmarke „Bürgerhaushalte“ ein besonderes Verfahren dar (siehe Kapitel 1). Eine offizielle Definition gibt es noch nicht, das JUBU-Team hat in Weiterentwicklung der Bürgerhaushalts-Definition von Sintomer et al. (2009, 2016) nachfolgende Kriterien für die Bestimmung von Bürgerbudgets zusammengestellt und möchte diese als Vorschlag in die Diskussion einbringen.

1. Reservierter Betrag aus kommunalen Mitteln

Kommunale Mittel dienen der Finanzierung von Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess. Beträge, die private Organisationen wie Stiftungen oder Firmen zur Verfügung stellen, werden nicht als Bürgerbudget bezeichnet.

2. Einreichung von Vorschlägen durch Einwohner*innen und/oder Vereine

Die Einreichung kann per Post, über das Internet, persönlich im Rathaus und auf anderen Wegen erfolgen. Jede Kommune hat ihr eigenes Konzept, dabei werden meist mehrere Wege parallel angeboten.

[weiter auf nächster Seite](#)

3. Einwohner*innen sind an der Abstimmung beteiligt

Über die zu finanzierenden Vorschläge kann direkt abgestimmt werden. Dabei kann es eine Eingrenzung der Altersgruppen geben und die Stimmberechtigung kann mit dem Wohnsitz verbunden sein. Eine alternative Form ist die Jury, in der mindestens teilweise Einwohner*innen vertreten sein müssen. Dank der Zufallsauswahl haben dann – theoretisch gesehen – alle eine Chance, vertreten zu sein.

4. Rechenschaft über die Ergebnisse

Die Rechenschaft erfolgt gegenüber den Einreicher*innen von Vorschlägen wie auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit über verschiedene Wege der Bekanntmachung.

5. Flächendeckende Einführung in der gesamten Kommune

Die flächendeckende Einführung meint, dass das Bürgerbudget im Gebiet der gesamten Kommune eingeführt wird. Dabei kann das Verfahren auch aus einzelnen Budgets für Teilorte bestehen. Ein Kiez- oder Quartiersfonds, der jedoch nur für bestimmte Gebiete eingeführt wird, wurde hier nicht als Bürgerbudget gezählt.

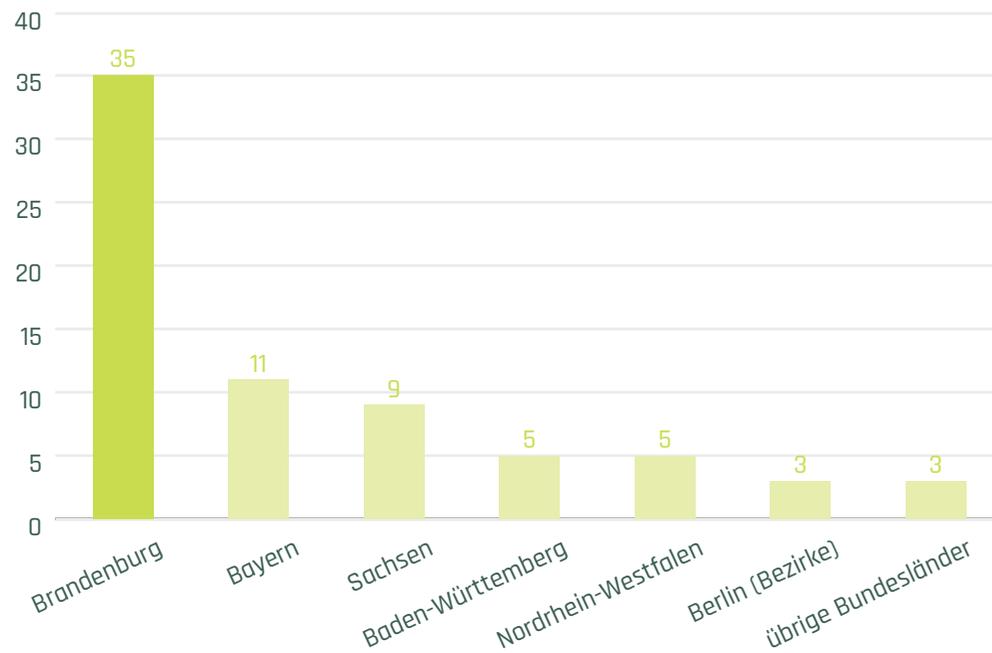


Abb. 2: Verteilung der 71 Bürgerbudgets in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2020

In Brandenburg gab es im Jahr 2020 bundesweit die meisten Bürgerbudgets (siehe Abb. 2) und somit fast die Hälfte aller Bürgerbudgets. In Deutschland ist nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) seit dem Jahr 2018 die Gesamtzahl der Bürgerhaushalte mit ungefähr 100 Beispielen annähernd stabil. Unsere Erhebungen haben jedoch ergeben, dass ein Austausch stattfand. So wurden mindestens 38 Verfahren eingestellt und durch neue Beispiele ersetzt. Bei diesen neuen Bürgerhaushalten sind 35 ein Bürgerbudget, wovon wiederum 20 in Brandenburg angesiedelt sind. Damit zeigt sich, dass der Anstieg der Bürgerbudgets nicht nur im Bundesland Brandenburg wiederzufinden ist, sondern auch deutschlandweit beobachtet werden kann.

Neben Brandenburg verbreiten sich Bürgerbudgets derzeit auch in Bayern und Sachsen. In letzterem führt der Verein Akademie für Lokale Demokratie derzeit das Projekt „Bürgerbudget Sachsen“ durch. Mit Workshops, Materialien und einer eigenen Themenseite im Internet (www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/) unterstützt der Verein die Kommunen bei der Einführung von Bürgerbudgets. Zudem wurde von dem Projekt eine Studie beim bipar-Institut (2021) zu Bürgerbudgets in Deutschland herausgegeben, die ebenfalls als Download auf der genannten Seite erhältlich ist. Darüber hinaus unterhält die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) die Webseite buergerhaushalt.org, auf der über neue Entwicklungen berichtet wird. Die bpb betreibt auch ein bundesweites Netzwerk und lädt jährlich zu Treffen und in manchen Jahren auch zu internationalen Konferenzen zum Thema Bürgerhaushalt ein.

Argumente für Bürgerbudgets

Bürgerbudgets, so kann an dieser Stelle schon einmal gesagt werden, haben auf die Kritik an Bürgerhaushalten in Deutschland reagiert. Mit dem reservierten Betrag für kleinteilige Maßnahmen sollen die Vorschläge zeitnah umgesetzt werden. Damit wird den Teilnehmer*innen das Erleben einer demokratischen Selbstwirksamkeit möglich. Bei unserer Befragung der Bürgerbudgets in Brandenburg haben Mitarbeiter*innen in den Kommunen die unten angeführten Begründungen für die Einführung von Bürgerbudgets genannt.

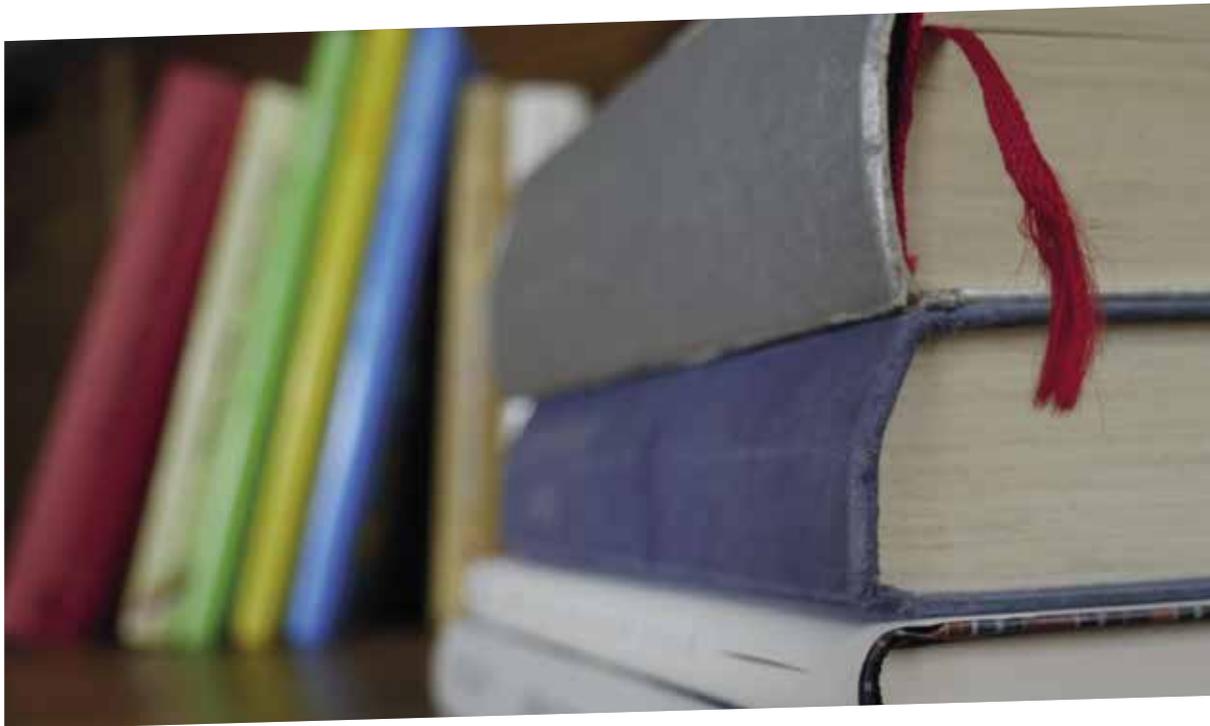
Gründe für die Einführung von Bürgerbudgets:

- Bürgernahe Beteiligung und Stärkung der Kooperation mit Verwaltung
- Politischer Auftrag
- Identität/Identifikation
- Politische Bildung und Transparenz
- Ansprache jüngerer Menschen
- Demokratieerleben durch innovative Verfahren der direkten Entscheidung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Trend der Zeit

Die Argumente der obenstehenden Liste wurden durch eine Clusterung von frei formulierten Einzelantworten aus 28 Kommunen erstellt. Mit Abstand am häufigsten wurden Aussagen formuliert, die der bürgernahen Demokratie zugeordnet werden können (23 Kommunen). Bei diesem Konzept, auf das in Kapitel 1 noch näher eingegangen wird, geht es nicht nur um die Nähe zur Verwaltung, sondern auch um ein gutes Verhältnis zur Politik. Dafür steht ebenso, dass als zweithäufigstes der politische Auftrag genannt wurde (8 Kommunen). Bürgerbudgets, so ein weiteres Argument in dieser Linie, sollen zur Identifikation mit dem Ort beitragen. Bürgerbudgets werden auch als ein Instrument der politischen Bildung verstanden (5 Kommunen). Dabei sollen gleichfalls jüngere Menschen angesprochen werden (4 Kommunen). Bei Bürgerbudgets geht es den Kommunen um Demokratieerleben und ein innovatives Verfahren der direkten Entscheidung, mit dem bürgerschaftliches Engagement gefördert werden soll. Und letztlich, so ein Argument der Befragten, liegen Bürgerbudgets im Trend der Zeit.

Ziele und Fragestellungen der Studie

Vor dem Hintergrund der beeindruckenden Entwicklung der Bürgerbudgets in Brandenburg ist es das Ziel dieser Studie, einen Blick auf diese neue Beteiligungsform zu werfen, und zwar im Sinne einer Vollbefragung aller existierenden Beispiele. Wir möchten interessierten Kommunen und freien Trägern die Bürgerbudgets in Brandenburg nicht nur vorstellen, sondern auch Ideen zur weiteren Ausgestaltung eigener Verfahren, insbesondere unter dem Aspekt der Stärkung einer Beteiligung junger Menschen, geben.



Wir sind folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie sind die Bürgerbudgets in Brandenburg organisiert?
- Welche Erfahrungen wurden mit dem Verfahren gemacht?
- Welche unterschiedlichen Modelle gibt es?
- Welche Perspektiven bestehen für mehr Beteiligung junger Menschen?

Insgesamt wurden in unsere Untersuchung 36 Bürgerbudgets einbezogen. Darin enthalten sind alle 35 im Jahr 2020 existierenden Brandenburger Bürgerbudgets. Die Landeshauptstadt Potsdam wurde als weiteres Beispiel hinzugenommen, weil dort zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Studie die Einführung des Bürgerbudgets kurz bevorstand. Nicht immer jedoch lagen allen Kommunen zu unseren Fragen die notwendigen Daten vor und einige wenige hatten eine Teilnahme an der Befragung abgelehnt. Bei Letzteren konnten oft öffentliche Informationen genutzt werden. Dies hat dazu geführt, dass je nach Fragestellung mal Angaben für alle Bürgerbudgets in Brandenburg vorliegen und manchmal nur für einen Ausschnitt. In jedem Fall jedoch lassen sich zu jeder hier präsentierten Frage aussagekräftige Trends darstellen.

Neben den nachfolgend angeführten Beispielen planen weitere Kommunen die Einführung von Bürgerbudgets. Diese konnten hier jedoch noch nicht aufgenommen werden und wären bei Aktualisierungen zu berücksichtigen. Für den Vergleich war es weiterhin wichtig, Kommunen mit gleichen Verfahren zu untersuchen. Das heißt Kommunen, die nicht der obigen Definition entsprechen und die z. B. keine Abstimmung der Einwohner*innen vorsehen, wurden hier nicht als Bürgerbudget aufgenommen. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Verfahren „schlechter“ oder „besser“ sind, vielmehr kommt es unserer Meinung nach auf die vor Ort gesammelten Erfahrungen und Bedürfnisse an.

Aufbau des Bandes

In diesem Band geben wir zunächst eine Übersicht über das Profil von Bürgerbudgets in Brandenburg, d. h., es werden Kennzahlen bezüglich Größe der Kommunen, Altersgrenzen, Budget etc. präsentiert. Die Brandenburger Bürgerbudgets der bürgernahen Demokratie lassen 3 verschiedene Ansätze (Kernmodell, dezentrales Modell und dialogorientierte Bürgerbudgets) erkennen, die in Kapitel 3 anhand von Idealtypen und Praxisbeispielen vorgestellt werden. Kapitel 4 führt die von den Kommunen benannten zentralen Herausforderungen bei der Durchführung von Bürgerbudgets an und bietet hierfür einige Lösungsvorschläge. Die Kapitel 5 und 6 widmen sich einer Beteiligung junger Menschen. Hier werden zum einen „Stellschrauben“ für eine Stärkung ihrer Teilnahme und Angebote des JUBU-Projektes erläutert. Zum anderen wird der Vorschlag eines deutsch-polnischen Jugendaustausches zum Thema Bürgerbudgets präsentiert. Im Fazit halten wir Rückschau und zeigen weitere Entwicklungsmöglichkeiten auf. Eine ausführliche Beschreibung des methodischen Vorgehens ist nach dem Fazit der Studie angefügt.

1. Kontext: Von Bürgerhaushalten zu Bürgerbudgets

Unterschiedliche Begrifflichkeiten

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass Bürgerbudgets in der Praxis sehr unterschiedliche Namen haben. Von den 36 betrachteten Beispielen nutzen 21 den Oberbegriff Bürgerhaushalt bzw. Bürger*innenhaushalt. Die konkrete Bezeichnung Bürgerbudget wird von 12 Kommunen verwendet, so z. B. in Potsdam, wo es sowohl einen Bürgerhaushalt als auch ein Bürgerbudget gibt. Bei anderen Beispielen werden ganz andere Bezeichnungen genutzt, so z. B. Zukunftshaushalt in Werder (Havel), Sängerstadtbudget in Finsterwalde und Stadtteifonds in Senftenberg.

Allein der Name gibt also keinen Hinweis, ob es sich um einen Bürgerhaushalt ohne Budget oder ein Bürgerbudget handelt. Mittlerweile hat sich jedoch in der Fachdiskussion die Bezeichnung Bürgerbudget für Bürgerhaushalte, die über eigenes Budget verfügen, durchgesetzt (siehe auch bipar 2021). Die vorliegende Studie folgt diesem Ansatz. Als weiteres Kriterium enthält unsere Definition (siehe Einleitung) jedoch die Bedingung, dass Einwohner*innen an der Abstimmung beteiligt sein müssen.

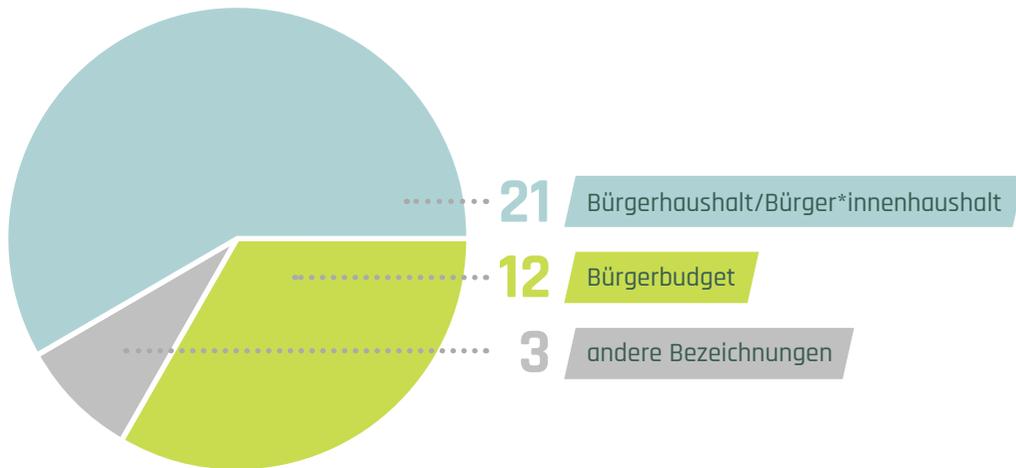


Abb. 3: In den 36 Kommunen verwendete Bezeichnungen für Bürgerbudgets

Von Brasilien nach Deutschland

Bürgerhaushalte sind Ende der 1980er Jahre in Brasilien entstanden. Das berühmteste und vielleicht am häufigsten mystifizierte Beispiel ist die Stadt Porto Alegre. Sie hat 1,5 Mio. Einwohner*innen und ist die Hauptstadt von Rio Grande do Sul, dem südlichsten Bundesstaat in Brasilien. In Porto Alegre bestimmen die Einwohner*innen über einen Teil der öffentlichen Investitionen. Es geht dabei um die Einrichtung von Kindergärten, medizinischen Versorgungsstellen, den Anschluss an die Wasserversorgung etc. Der Bürgerhaushalt ist hierzu in 16 Regionen unterteilt - darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Vorschläge auf der Ebene der Gesamtstadt zu unterbreiten. Das Besondere an dem Verfahren zeigt sich darin, dass durch einen bestimmten Verteilungsschlüssel ärmere Regionen und Gebiete mit einem hohen Bedarf an Infrastrukturmaßnahmen mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen als solche Gegenden, die bereits gut aufgestellt sind. Außerdem gibt es einen übergeordneten Beirat, dessen mit einem imperativen Mandat ausgestattete Mitglieder die Regeln des Verfahrens bestimmen.

Das Beispiel Porto Alegre sorgte in zweierlei Hinsicht für Aufsehen: Zum einen stand es in dem Ruf, für eine gerechtere Verteilung zu sorgen, und zum anderen sollten durch die transparente und öffentliche Anwendung der Regeln Korruption und Klientelismus durchbrochen werden. Der Bürgerhaushalt wurde deshalb von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und der Weltbank als ein Verfahren der guten Regierungsführung ausgezeichnet. Aufgrund dieser Unterstützungen verbreiteten sich Bürgerhaushalte zunächst in Brasilien und Lateinamerika, später auch in Europa und letztlich rund um den Globus. Auf dem alten Kontinent gibt es derzeit zwischen 4.577 und 4.676 Beispiele (Dias 2019).

Bei der weltweiten Verbreitung hatten die Bürgerhaushalte jedoch verschiedene Formen entwickelt - so haben Sintomer et al. (2009, 2016) 6 Idealtypen identifiziert (siehe Kasten „6 Modelle der Bürgerhaushalte“). Während Porto Alegre für den Ansatz der „partizipativen Demokratie“ steht, war in Deutschland zunächst die „partizipative Modernisierung“ maßgeblich. Das in Europa am häufigsten verbreitete Modell ist jedoch die „bürgernahe Demokratie“. Diesem Ansatz sind auch die Bürgerbudgets in Brandenburg zuzuordnen. Was hat es mit diesem Modell auf sich? Wie kam es dazu, dass die Bürgerbudgets die Bürgerhaushalte abgelöst haben? Auf diese Fragen werden wir sogleich eingehen.

6 Idealmodelle der Bürgerhaushalte weltweit

Sintomer et al. (2009, 2016) haben eine Typologie der Partizipation erarbeitet, die sie am Beispiel von Bürgerhaushalten veranschaulicht haben. Es handelt sich um Idealtypen im Sinne von Max Weber. Das bedeutet, reale Beispiele können sich diesen Formen annähern, erreichen sie aber nie ganz. In der Realität ist es eher oft so, dass Bürgerhaushalte vor allem Mischformen zwischen verschiedenen Modellen bilden. Die Typologie kann bei der Planung von Beteiligung helfen, denn anhand der Modelle können die der Partizipation zugrundeliegenden Logiken deutlich gemacht werden. Die Typologie verdeutlicht zudem, dass der Begriff „Bürgerhaushalt“ für „eine Dachmarke“ steht und die konkreten Verfahren unterschiedlich umgesetzt werden können.

Das durch das Beispiel Porto Alegre inspirierte Modell der „partizipativen Demokratie“ sieht demnach eine weitreichende Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf die Einwohner*innen vor und möchte mit Verteilungskriterien soziale Gerechtigkeit fördern. Bei der „partizipativen Modernisierung“ wird hingegen das Feedback der Bürger*innen genutzt, um öffentliche Dienstleistungen zu verbessern und gegenüber privaten Lösungen konkurrenzfähig zu halten. Die Bürgerhaushalte in Deutschland haben sich an diesem Modell orientiert, bei dem die Beteiligung konsultativ ist. Das Modell der „bürgernahen Demokratie“ geht diesbezüglich einen Schritt weiter: Für kleinteilige Maßnahmen im Stadt- oder Ortsteil ist eine Übertragung von Entscheidungskompetenzen möglich, während auf die zentralen Themen der Stadtpolitik allenfalls mit konsultativen Methoden eingegangen wird. Das Ziel ist es, das Vertrauen der Einwohner*innen in Verwaltung und Politik zu stärken. Bei den Brandenburger Bürgerbudgets konnten 3 Varianten dieses Modells identifiziert werden: das Kernmodell, das dezentrale Modell zur Integration ländlicher Ortsteile und das dialogorientierte Bürgerbudget (siehe Kapitel 3). Sintomer et al. haben zudem weltweit als Modelle die „Multi-Stakeholder-Partizipation“, den „Neokorporatismus“ und das „Community Development“ benannt. Bei diesen Modellen nehmen nicht einzelne Einwohner*innen, sondern organisierte Interessengruppen (Vereine, Verbände, Initiativen etc.) teil. Die Entscheidungskompetenzen der Organisationen und die Abhängigkeiten von Staat und privaten Geldgeber-Institutionen sind dabei unterschiedlich verteilt. Anwendungsbeispiele lassen sich hierfür sowohl in der internationalen Entwicklungskooperation als auch bei sozialen Bewegungen in Nordamerika und Großbritannien finden (zur Typologie siehe auch Darstellung in Herzberg et al. 2020).

Bürgerbudgets der bürgernahen Demokratie

Als Ende der 1990er Jahre die ersten Bürgerhaushalte in Deutschland eingeführt wurden, spielte, anders als in einigen Ländern Südeuropas, das Beispiel Porto Alegre in der Praxis keine Rolle. Zwar hatte das brasilianische Beispiel vor allem bei Vereinen und Initiativen, die sich für einen fairen Welthandel einsetzen, zahlreiche Befürworter*innen gefunden, doch viele Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen waren skeptisch: Konnte so viel Entscheidungskompetenz an die Einwohner*innen abgegeben werden? Es wurde immer wieder betont, dass die Hoheit über den Haushalt zu den zentralen Rechten der gewählten Vertretungen gehöre. Neben dieser Skepsis gegenüber einer Übertragung von Entscheidungskompetenzen haben die knappen Kassen der kommunalen Haushalte die Verfahren der Bürgerhaushalte geprägt. Dies führte dazu, dass ein Ansatz aus dem neuseeländischen Christchurch zum Vorbild wurde, bei dem Einwohner*innen Hinweise zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen geben konnten. Diese Bürgerhaushalte lassen sich somit in eine Strategie der „partizipativen Modernisierung“ einordnen, die letztlich auch dem damaligen Privatisierungsruck entgegenwirken sollte (Sintomer et al. 2009).

Ein wesentlicher Erfolg dieser Bürgerhaushalte in Deutschland lag darin, kommunale Haushalte transparenter zu machen. Es gab aber eine Unzufriedenheit darüber, dass die Erwartungen an eine weitergehende Beteiligung nicht erfüllt wurden und Bürgerhaushalte befanden sich auf dem Rückzug, bevor ab dem Jahr 2015 mit den ersten Bürgerbudgets ein neuer Trend entstand (bpb 2018). Hier wurde sich schließlich doch dafür entschieden, den Einwohner*innen eine direkte Entscheidungskompetenz zu übertragen. Anders als in Porto Alegre stehen nicht zentrale stadtpolitische Fragen zur Disposition. Im Sinne des Modells der bürgernahen Demokratie geht es um die Gestaltung des Wohnortes mit kleinteiligen Vorschlägen. Bürgerbudgets der „bürgernahen Demokratie“ erlauben der Verwaltung zu hören, wo den Einwohner*innen der „Schuh drückt“. Bei der Nähe geht es somit – in Zeiten von Politikverdrossenheit – auch um eine Annäherung von Verwaltung und Politik auf der einen Seite, mit den Einwohner*innen und Bürger*innen auf der anderen. Dabei bestimmt die Politik zum einen die Höhe der bereitzustellenden Gelder und zum anderen legt sie die Spielregeln fest, wer sich beteiligen kann und wie entschieden wird. Befürchtungen, einen Machtverlust zu erleiden, konnte damit offensichtlich entgegengewirkt werden.

Unterscheidung Bürgerhaushalt und Bürgerbudget

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, können in Deutschland unter der Dachmarke „Bürgerhaushalt“ 2 verschiedene Ansätze verstanden werden. Die einen folgen der Strategie der partizipativen Modernisierung im Sinne eines transparenten Haushaltes und einer Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen. Bei dem anderen Ansatz geht es um die bürgernahe Demokratie zur Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes. Die wesentlichen Unterschiede beider Ansätze sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

	Bürgerhaushalte in Deutschland	Bürgerbudgets
Strategisches Ziel	„partizipative Modernisierung“ und transparenter Haushalt	„bürgernahe Demokratie“ und Identifikation mit dem Ort
Budget	kein reservierter Betrag	eigenes Budget
Thematischer Fokus	tendenziell Großthemen, thematische Offenheit zu anderen Fragen	Fokus liegt stärker auf kleinen, konkreten Projekten
Rolle der Verwaltung	Umsetzungsbeauftragte	ermöglicht bürgerschaftliches Engagement
Entscheidungsmodus	Letztentscheidung über Vorschläge liegt beim Rat	Einwohner*innen und/oder Vereine entscheiden (mit durch Abstimmung in dem vom Rat festgelegten Rahmen

Tab. 1: Unterschiede: Bürgerhaushalte in Deutschland und Bürgerbudgets
Quelle: basierend auf Jonas (2019) und bipar (2021), eigene Weiterentwicklung und Anpassung

Wird auf Bürgerhaushalte in Deutschland geschaut, die sich an dem Typ der partizipativen Modernisierung orientieren, so ist festzustellen, dass sie über kein reserviertes Budget verfügen. Als Argument dafür wird angeführt, dass es um große Themen der Stadtpolitik gehen kann, für die erst noch eine Finanzierung gesucht werden muss. Die bürgernahe Demokratie setzt dagegen auf die kleinteiligen Maßnahmen und möchte damit bürgerschaftliches Engagement fördern. Die zu finanzierenden Vorschläge müssen nicht unbedingt von der Verwaltung, sondern können auch von den Einreicher*innen umgesetzt werden. Die letzte Entscheidung über die Finanzierung von Vorschlägen liegt beim Bürgerhaushalt bei der gewählten Vertretung. Bei den Bürgerbudgets entscheiden hingegen im zuvor vom Rat abgesteckten Rahmen die Teilnehmer*innen selbst – entweder in direkter Abstimmung oder in einer Jury. Eine Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung kann dabei vom Alter, Wohnort oder von anderen Kriterien abhängig sein.

In der Praxis kommen manchmal auch Mischvarianten vor: So haben wir in Brandenburg Verfahren gefunden, bei denen es zwar ein reserviertes Budget gibt, jedoch die Abstimmung nicht durch die Teilnehmer*innen erfolgt, sondern durch den Gemeinderat. Auch hat sich gezeigt, dass es neben den Bürgerbudgets noch weitere Verfahren gibt, die einen Fonds zur Verfügung stellen. Bürgerbudgets scheinen sich somit in einen breiteren Trend einzuordnen (siehe Kasten „Fonds im Trend“).

Fonds im Trend – Von Festivalförderung bis zu Kinder- und Jugendbudgets

Neben den Bürgerbudgets bestehen weitere Verfahren, bei denen ein Fonds zur Verfügung gestellt wird. So gibt es thematisch eingegrenzte Geldtöpfe innerhalb der Verwaltung wie (Jugend-)Kultur- oder Festivalfonds, deren Mittel auf Antrag vergeben werden, aber an deren Entscheidung die Antragsteller*innen – in der Regel – nicht beteiligt sind. Auch Stadtteil- und Verfügungsfonds werden nicht als Bürgerbudgets gezählt, wenn sie nicht flächendeckend eingeführt sind und keine Verbindung zur Gesamtstadt aufweisen (BSSR 2020).

Kinder- und Jugendbudgets stellen vor allem für die Beteiligung junger Menschen ein besonders interessantes Verfahren dar. In den meisten Fällen können über diese Budgets ausschließlich junge Menschen entscheiden und dort Anträge einreichen. Sie bieten somit vorrangig Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren einen geschützten Raum. Die Beträge, die Kinder- und Jugendbudgets für die Umsetzung von Vorschlägen nutzen können, fallen oft geringer aus als bei Bürgerbudgets. Es sind häufig Mittel in Höhe von 500, 1.000 oder 2.000 Euro pro Vorschlag. Bei Bürgerbudgets stehen zum Teil höhere Summen bereit. Auch können die Mittel für Kinder- und Jugendbudgets mitunter bei Stiftungen und anderen Organisationen beantragt werden.

Unser JUBU-Projekt basiert auf dem pädagogischen Ansatz, dass wir junge Menschen vor allem zwischen 16 und 26 Jahren an ein Verfahren der „Erwachsenenwelt“ heranführen möchten. Junge Menschen werden dahingehend begleitet, sich in der lokalen Demokratie mit eigenen Vorschlägen Gehör zu verschaffen und sich mit anderen zu einigen. Deshalb ist dieser Band den Bürgerbudgets in Brandenburg gewidmet, wo verschiedene Altersgruppen zusammenkommen. Wir planen jedoch, die Diskussion über Kinder- und Jugendbudgets an anderer Stelle aufzugreifen und auch Schulbudgets mit einzubeziehen.

2. Profil der Bürgerbudgets in Brandenburg

In diesem Kapitel gehen wir Fragen nach, die sich mit dem konkreten Aussehen der Bürgerbudgets in Brandenburg beschäftigen: Wo gibt es Bürgerbudgets und wer kann daran teilnehmen? Wie wird das Verfahren beworben? Es wird gezeigt, wie hoch der zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag ist und welche Obergrenzen für den einzelnen Vorschlag bestehen. Auch hat uns interessiert, auf welchen Wegen die Einwohner*innen an der Abstimmung teilnehmen können und welche Art von Veranstaltungen es im Zusammenhang mit Bürgerbudgets gibt. Dabei wird ebenso dargestellt, welche Auswirkungen die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie auf die Organisation der Verfahren hatten. Mit dem Eingehen auf diese Themen möchten wir einen ersten Eindruck vom Profil der Bürgerbudgets geben.

Vom Berliner Speckgürtel bis in ländliche Regionen

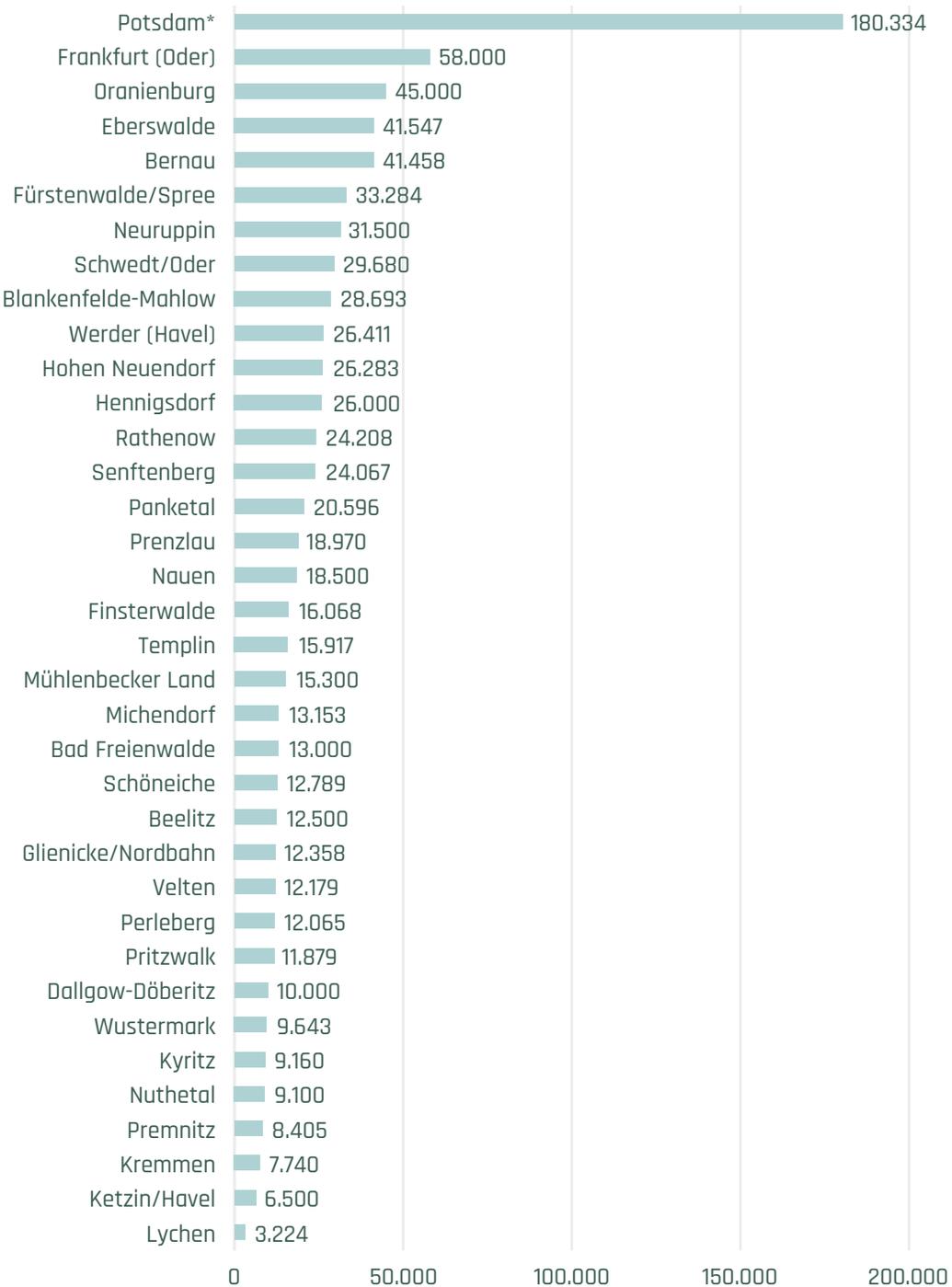
Ein Blick auf die Karte „Bürgerbudgets in Brandenburg“ (Abb. 4) zeigt, dass es diese Beteiligungsform in verschiedenen Teilen des Bundeslandes gibt. Dabei lassen sich 2 Tendenzen ausmachen: Zum einen sind viele Beispiele an der unmittelbaren Landesgrenze zu Berlin angesiedelt. Dabei bilden sich häufig lokale Ansammlungen von Bürgerbudgets, wie z. B. Potsdam im Westen von Berlin oder Hohen Neuendorf im Norden der Bundeshauptstadt. Scheinbar findet hier ein Austausch zwischen Nachbarkommunen statt, der zur Entstehung neuer Bürgerbudgets beiträgt – und es ist nicht immer die kleinere Kommune, die vom Bürgerbudget der größeren inspiriert wird. Es handelt sich in vielen Fällen um wachsende Kommunen, die vom Zuzug profitieren. Gerade der Verdichtungsraum um Potsdam herum scheint dafür zu stehen. Hier gab es mit Kleinmachnow auch noch ein weiteres Beispiel. Im Jahr 2017 wurde dort ein Bürgerbudget durchgeführt, das bei Gelegenheit wiederaufgenommen werden soll.

Die andere Tendenz ist, dass Bürgerbudgets nicht nur im so genannten Speckgürtel entstehen, sondern im Land verteilt sind. Diese Entwicklung ist nicht neu, denn bereits ab den Jahren 2015/2016 wurden in Senftenberg und Schwedt/Oder Bürgerbudgets eingeführt. Bei genauerer Betrachtung sind davon nicht nur Städte betroffen, sondern auch ländlich geprägte Ortsteile. So hat Rathenow für seine verschiedenen und zum Teil ausgelagerten Ortsteile ein eigenes Budget eingeführt. Bürgerbudgets im ländlichen Raum müssen allerdings nicht in jedem Fall von größeren Ortschaften entfernt liegen. Nuthetal und Ketzin/Havel haben z. B. Ortsteile mit ländlichem Charakter, auch wenn sie sich nicht allzu weit entfernt von der Landeshauptstadt befinden.



* Potsdam beginnt 2021 mit einem Bürgerbudget

Abb. 4: Karte der 36 Bürgerbudgets in Brandenburg (2020)



* Potsdam beginnt 2021 mit einem Bürgerbudget

Abb. 5: Einwohner*innenzahl der 36 Kommunen mit Bürgerbudgets in Brandenburg (Stand: 2020)

Bürgerbudgets in Kommunen aller Größenklassen

Wie bereits angedeutet, sind Bürgerbudgets nicht nur über das gesamte Bundesland verbreitet, sondern kommen in Kommunen sehr unterschiedlicher Größen vor. Ein Blick auf Abbildung 5 veranschaulicht, dass es Bürgerbudgets sowohl in kleinen Gemeinden als auch in Großstädten gibt und sie flexibel an die jeweiligen Ausgangsbedingungen angepasst werden können. Es gibt sie im kleinteiligen Lychen (3.224 Einwohner*innen) wie auch in der Landeshauptstadt Potsdam (180.334 Einwohner*innen). Was die großen, kreisfreien Städte angeht, so haben 2 von 4 ein Bürgerbudget. Interessant ist jedoch das Mittelfeld: So sind von den 36 Brandenburger Bürgerbudgets 27 in einer Kommune zwischen 10.000 und 49.999 Einwohner*innen zu finden. Das heißt konkret, 14 Kommunen in der Größenklasse 10.000 bis 19.999 Einwohner*innen und 13 Kommunen in der Größenklasse 20.000 bis 49.999 Einwohner*innen.

Anzahl der Einwohner*innen in der Kommune	Anzahl der Bürgerbudget-Beispiele
bis 4.999 Einwohner*innen	1 Beispiel
5.000 - 9.999 Einwohner*innen	6 Beispiele
10.000 - 19.999 Einwohner*innen	14 Beispiele
20.000 - 49.999 Einwohner*innen	13 Beispiele
50.000 - 99.999 Einwohner*innen	1 Beispiel
100.000 - 199.999 Einwohner*innen	1 Beispiel

Tab. 2: Häufigkeiten der 36 Bürgerbudget-Beispiele nach Anzahl der Einwohner*innen in der Kommune



Offen für junge Menschen meist ab 12 oder 14 Jahren

Anders als bei Wahlen zum Bundestag, zu Landesparlamenten oder zu Kommunalvertretungen ist bei Bürgerbudgets eine Teilnahme meistens nicht erst ab 18 bzw. 16 Jahren möglich. So liegt bei 33 der 36 Brandenburger Bürgerbudgets das Abstimmungsalter unter dem Alter für die Teilnahme an Kommunalwahlen. Das heißt konkret: Bei 16 Beispielen ist eine Teilnahme an der Abstimmung ab 14 Jahren möglich, was am meisten verbreitet ist, und in 9 Kommunen liegt die Zulassung bei 12 Jahren. 7 Kommunen haben sogar gar kein Mindestalter. Lediglich 3 Beispiele halten am Kommunal-Wahlalter von 16 Jahren fest. Allerdings ist es häufig so, dass junge Menschen unter dem offiziellen Wahlalter von ihren Eltern oder einem Erwachsenen begleitet werden müssen, wenn sie zur Abstimmung gehen. Damit sind Bürgerbudgets also grundsätzlich offen für die Beteiligung jüngerer Menschen. Andere Fragen lauten jedoch, ob dieser Zugang in Anspruch genommen wird und junge Menschen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an Bürgerbudgets teilnehmen und was zur Förderung ihrer Beteiligung getan werden kann, worauf wir in Kapitel 5 eingehen möchten.

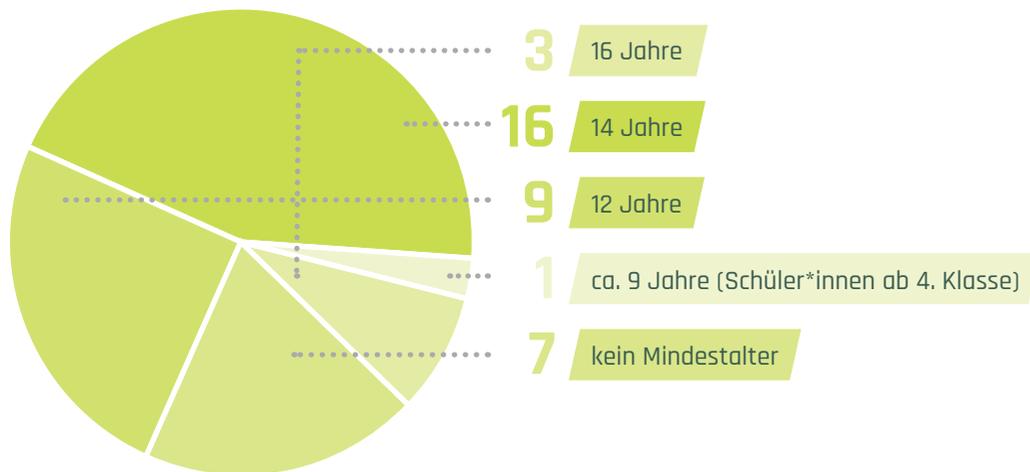


Abb. 6: Mindestalter für die Teilnahme an der Abstimmung bei den 36 Bürgerbudgets

Beteiligung ist nicht an Staatsbürgerschaft gekoppelt

Bei Bürgerbudgets können nicht nur junge Menschen mitmachen, auch eine deutsche bzw. EU-Bürgerschaft ist nicht notwendig. Bürgerbudgets bieten somit die Chance, dass sich z. B. Geflüchtete einbringen können. Bei entsprechender Begleitung könnten Bürgerbudgets zur Integration genutzt werden, da es hier darum geht, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft darüber sprechen, was ihnen zur Gestaltung des Gemeinwohls wichtig ist.

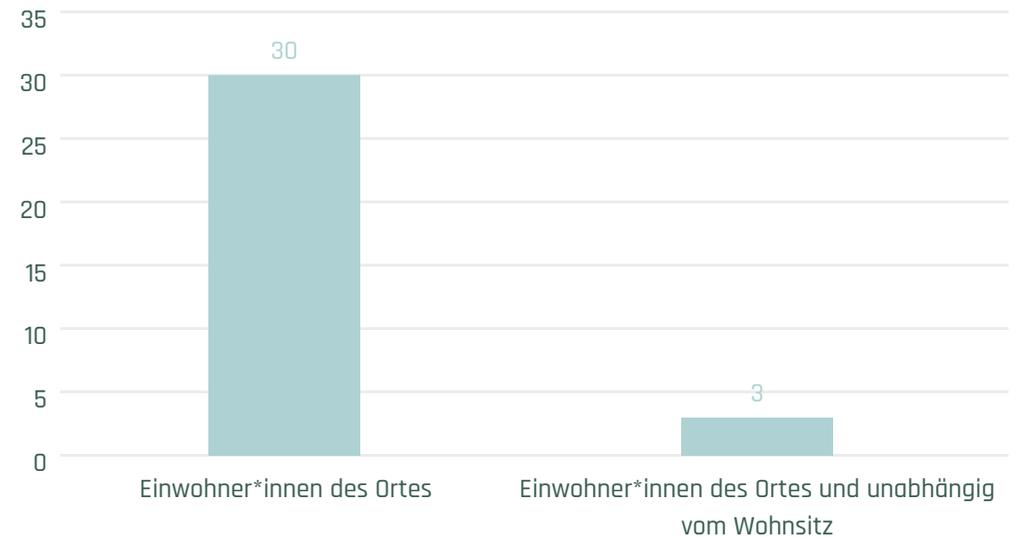


Abb. 7: Zur Einreichung von Vorschlägen berechtigte Personen bei 33 Bürgerbudgets

Einen Vorschlag für das Bürgerbudget unterbreiten können bei 3 Beispielen sogar Menschen, die außerhalb der Kommune wohnen (siehe Abb. 7). Bei der Abstimmungsberechtigung ist es allerdings so, dass zwar die Staatsbürgerschaft keine Rolle spielt, nur wenige Bürgerbudgets aber eine Beteiligung für Personen vorsehen, die nicht in der Kommune wohnhaft sind. Bekannt ist dies bisher lediglich in Werder (Havel), wo es für eine Teilnahme an der Abstimmung ausreicht, dass die Schüler*innen dort zur Schule gehen, sie müssen jedoch nicht im Ort wohnen.

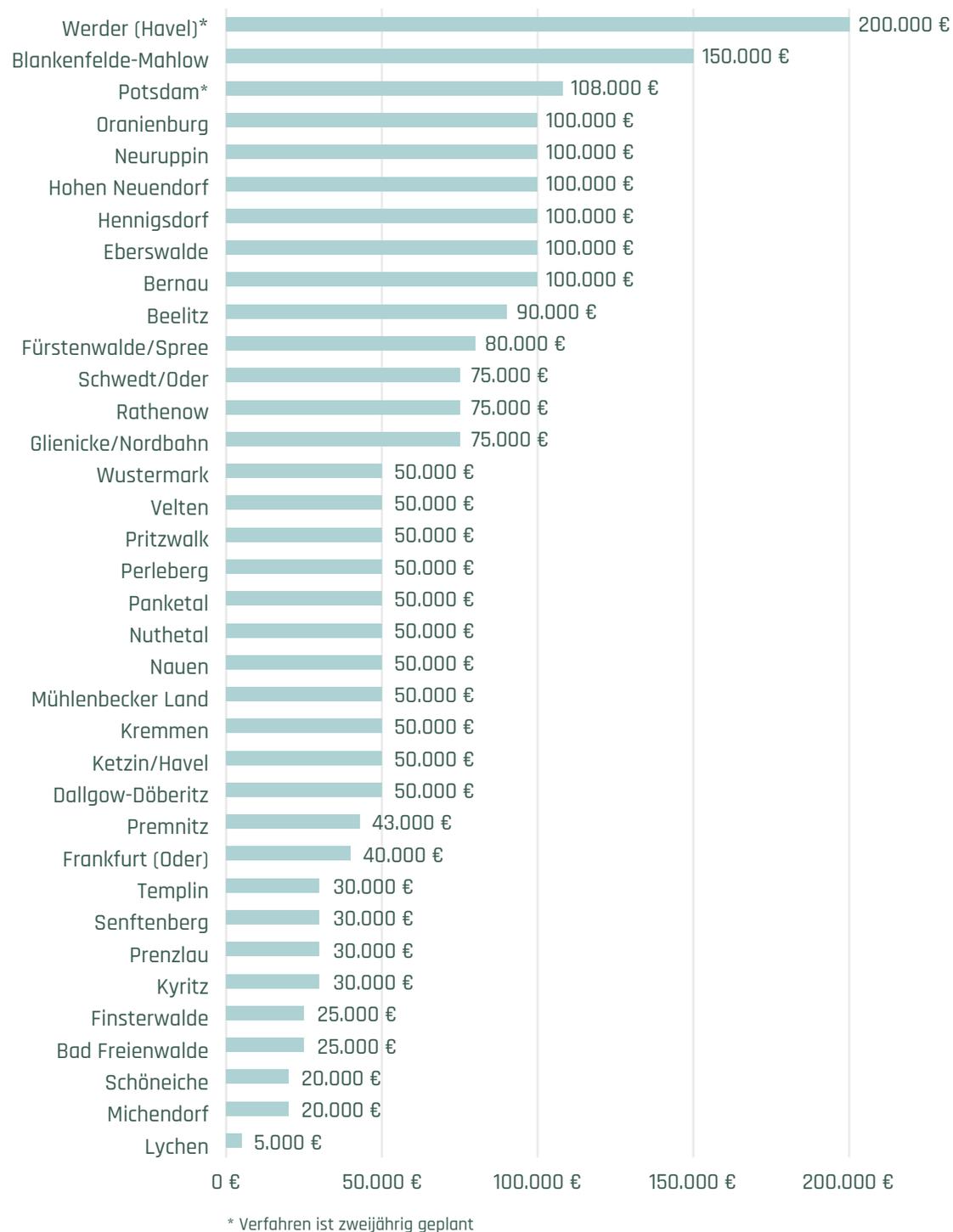


Abb. 8: Zur Verfügung gestellter Gesamtbetrag (in Euro) pro Bürgerbudget-Durchgang in den 36 Kommunen

Finanzielle Unterschiede im Rahmen der bürgernahen Demokratie

Bürgerbudgets stehen in Brandenburg für die Umsetzung kleinteiliger Vorschläge, die der unmittelbaren Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes bzw. dem Zusammenleben dienen und somit, wie in Kapitel 2 beschrieben, der bürgernahen Demokratie zugeordnet werden können. Abbildung 8 zeigt, dass der höchste Betrag pro Bürgerbudget-Durchgang in Werder (Havel) mit 200.000 Euro zur Verfügung steht, der niedrigste in Lychen mit 5.000 Euro. Meistens werden jedoch Beträge von 50.000 Euro (11 Beispiele) oder 100.000 Euro (6 Beispiele) reserviert. Im Sinne des Konzeptes der bürgernahen Demokratie können damit größere Bauvorhaben und Investitionen durch das Bürgerbudget nicht finanziert werden, jedoch kleinere Maßnahmen zur Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes.

Um sich ein Bild davon zu machen, wie viel ein Vorschlag kosten darf, ist ein Blick auf die Obergrenzen hilfreich. Mit diesen Grenzen soll verhindert werden, dass ein Vorschlag das gesamte Budget verbraucht. Abbildung 9 gibt hierzu die Übersicht, dass die meisten Beispiele (24 Kommunen) eine Obergrenze zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro aufweisen – wobei es aus der Perspektive der Einreicher*innen durchaus einen Unterschied macht, wie hoch der Betrag für einen Vorschlag sein darf. Bemerkenswert ist, dass es 6 Orte ohne eine Kostenobergrenze gibt. Allerdings bietet auch hier ein tiefergehender Blick verschiedene Erklärungen an: So wird in Beelitz, Kremmen und Senftenberg der Gesamtbetrag nach Ortsteilen aufgeteilt, so dass nicht ein Vorschlag das gesamte Budget aufbrauchen kann. In einem anderen Ort, in Blankenfelde-Mahlow, wurde 2019 gar nicht das gesamte zur Verfügung gestellte Budget verbraucht, so dass sich die Frage nach einer Obergrenze (noch) nicht stellt. Damit kann festgehalten werden, dass das Fehlen einer Kostenobergrenze nicht automatisch bedeutet, dass der gesamte Betrag von einem Vorschlag aufgebraucht wird.

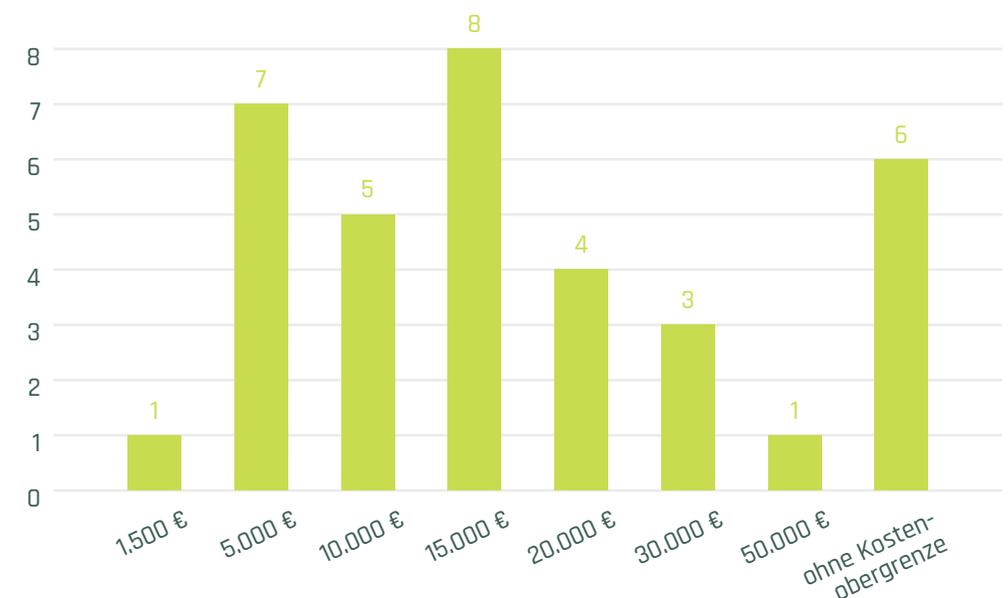
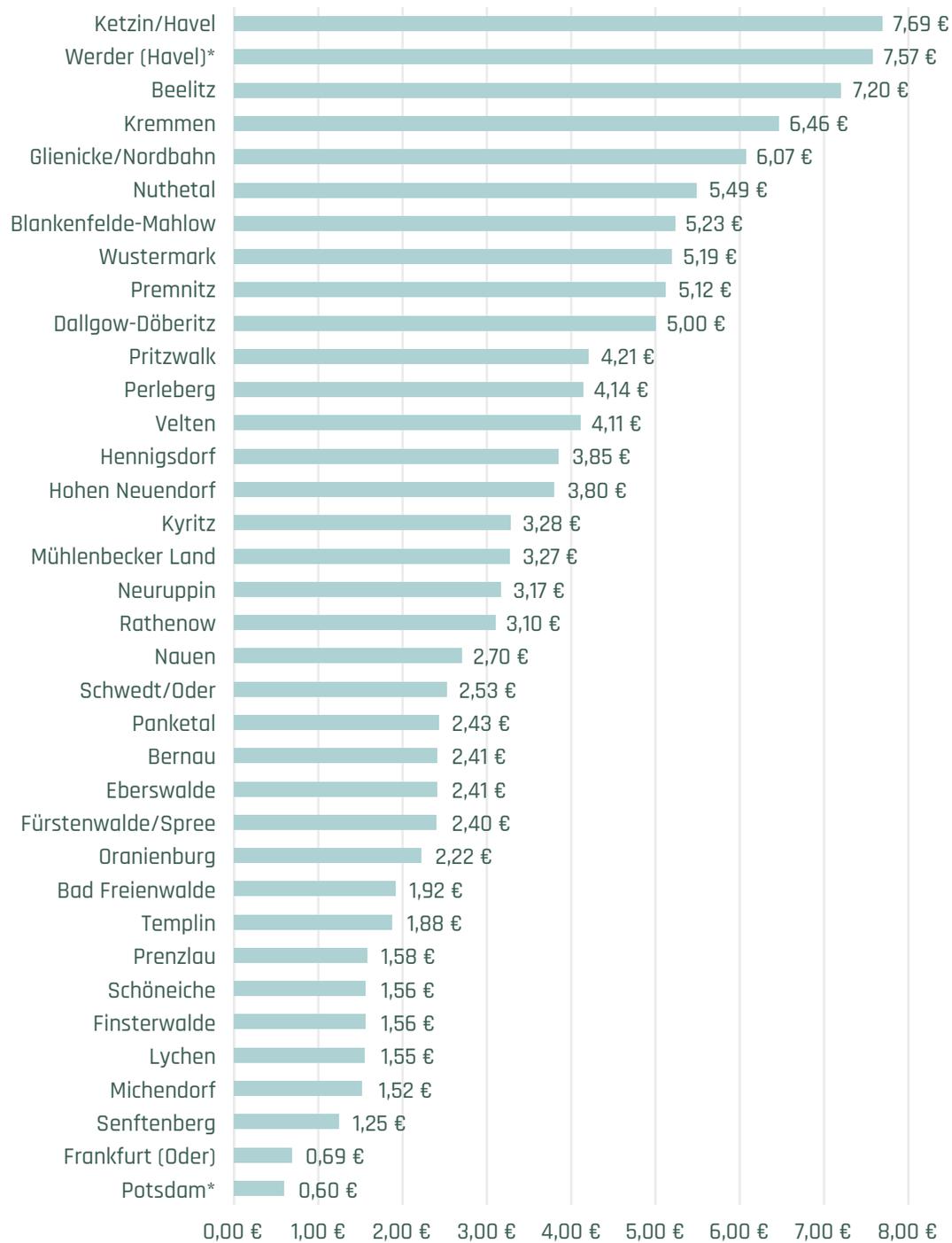


Abb. 9: Kostenobergrenzen von Vorschlägen bei 35 Bürgerbudgets in Brandenburg



* Verfahren ist zweijährig geplant

Abb. 10: Zur Verfügung gestellter Betrag (in Euro) je Einwohner*in pro Bürgerbudget-Durchgang in den 36 Kommunen

Die Gesamtbeträge für das Bürgerbudget und die Kostenobergrenzen für Vorschläge sagen noch nichts darüber aus, welche finanzielle Bedeutung diese für die Kommunen haben. Da es sich um Orte unterschiedlicher Größe handelt, lohnt es sich, einen Blick darauf zu werfen, wie viel Geld pro Einwohner*in zur Verfügung steht. In Abbildung 10 ist zu sehen, dass Ketzin/Havel mit 7,69 Euro den höchsten Betrag aufwendet. Die dort eingesetzten 50.000 Euro haben also im Vergleich zu den anderen Kommunen ein relativ hohes Gewicht. Bei Bürgerbudgets in Polen liegen die Beträge übrigens zum Teil noch höher, worauf wir in Kapitel 6 bei den Bürgerbudgets Brandenburger Partnerkommunen eingehen werden.

Bei einer Betrachtung der kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Potsdam fällt auf, dass diese die geringsten Beträge mit 0,69 Euro bzw. 0,60 Euro pro Einwohner*in eingeplant haben. Darauf hinzuweisen ist zudem, dass in Potsdam - wie auch in Werder (Havel) - die Verfahren zweijährig angesetzt sind. Hier wären die Beträge also noch einmal zu halbieren, wenn verglichen werden soll, wie viel Geld pro Jahr für das Bürgerbudget ausgegeben wird. Bei allen übrigen Beispielen soll das Bürgerbudget jährlich stattfinden, sofern das Verfahren nicht aufgrund einer besonderen Situation wie der Covid-19-Pandemie ausgesetzt wird, worauf im nächsten Unterkapitel eingegangen wird.

Ein höherer Betrag muss allerdings nicht automatisch für eine höhere Attraktivität des Bürgerbudgets stehen. So erklärt Eberswalde, dass sich die dort jährlich eingesetzten 100.000 Euro bewährt hätten, da sie den Einwohner*innen eine realistische Chance auf die Finanzierung ihrer Vorschläge geben.



Trotz Covid-19-Pandemie und Folgen: Kommunen wollen am Bürgerbudget festhalten

Angesichts der Bereitstellung von Geldern für das Bürgerbudget ist weiterhin zu beachten, dass die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen die Kommunen vor neue finanzielle Herausforderungen stellen werden. Nichtsdestotrotz war es den Organisator*innen der Verfahren bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Herbst 2020 wichtig, am Bürgerbudget festzuhalten: Für die 33 Kommunen, für die Informationen vorliegen, haben 27 ein Bürgerbudget in dem Jahr durchgeführt (siehe Abb. 11). 16 von diesen Kommunen haben dabei das Verfahren anpassen müssen. Das heißt, Termine wurden verschoben oder Veranstaltungen mit Festcharakter, bei denen sich viele Menschen versammeln, wurden abgesagt. 5 Kommunen hatten sich für eine Aussetzung des Bürgerbudgets entschieden. In einem Fall, Wustermark, wurde das Verfahren vollständig gestoppt, was jedoch verschiedene Ursachen hat und nicht allein auf die Pandemie zurückzuführen ist. Ein Wiederbeginn des Bürgerbudgets ist jedoch auch hier nicht ausgeschlossen.

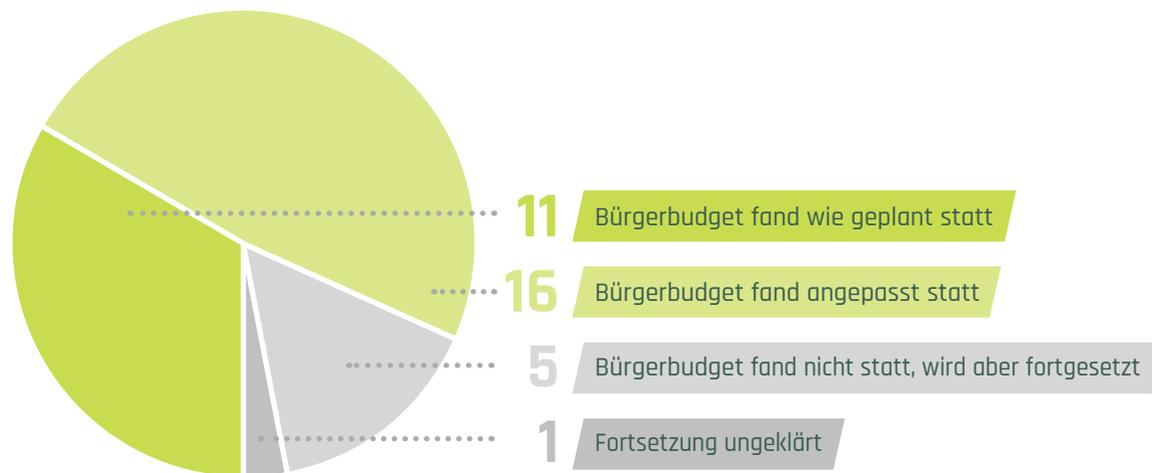


Abb. 11: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf 33 Bürgerbudget-Verfahren im Jahr 2020

Webseite, Amtsblatt und lokale Medien werden bei der Werbung am meisten genutzt

Allein die Existenz eines Bürgerbudgets bedeutet noch nicht, dass die Einwohner*innen davon erfahren. Die Kommunen haben deshalb eigene Strategien für die Werbung entwickelt. Abbildung 12 stellt dar, dass alle 32 Kommunen, die eine Antwort gegeben haben, auf die eigene Webseite der Kommune zurückgreifen. Zum Standard gehören ebenso das Amtsblatt bzw. Zeitschriften der Kommune, was bei 26 Bürgerbudgets genutzt wird. Fast genauso häufig, bei 25 Beispielen, berichten lokale Medien über das Bürgerbudget. Zu der Gruppe der viel genutzten Werbemittel gehören weiterhin Aushänge/Plakate und Social Media mit 22 bzw. 19 Nennungen. Zu den Social Media ist zu sagen, dass hauptsächlich über Facebook geworben wird. In einzelnen Fällen geschieht dies zusätzlich auch über Twitter oder Instagram. Weniger verbreitet sind hingegen Informationsstände, Mailverteiler/Newsletter, Flyer, Banner, Briefsendungen und eine Zufallsauswahl von Personen aus dem Melderegister, die Informationen über das Bürgerbudget erhalten.

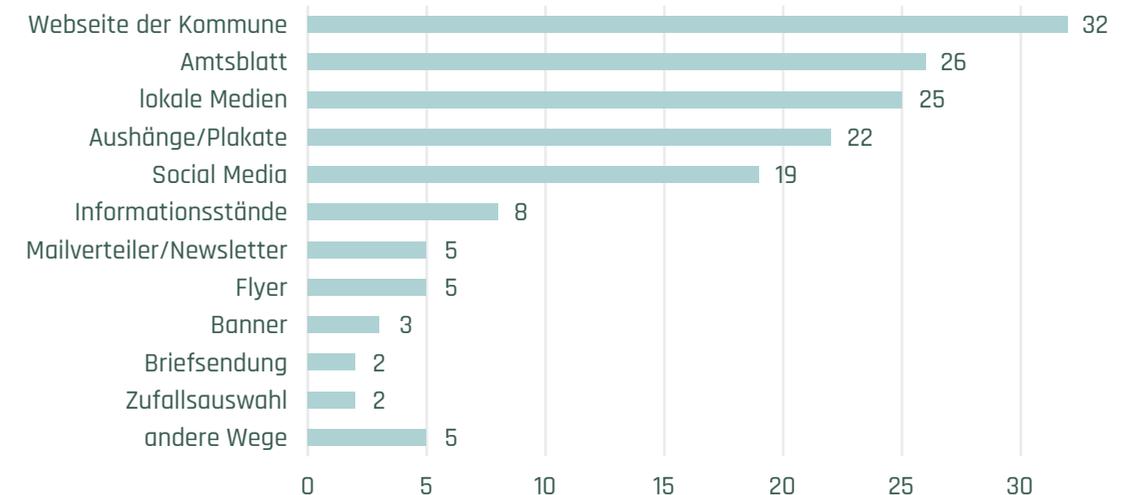


Abb. 12: Von 32 Kommunen genutzte Werbemittel für Bürgerbudgets (Mehrfachnennungen möglich)

Bei den 5 Kommunen, die darüber hinaus noch „andere Wege“ für die Werbung nutzen, sind kreative Lösungen zu finden. Hier wurden Schriftzüge mit Kreidespray, Schulbesuche, Aufsteller im Bürger*innenservice, Straßenbahnwerbung und das Werben auf externen Online-Plattformen genannt. Später, bei den Herausforderungen in Kapitel 4, werden wir darauf eingehen, dass es zudem darauf ankommt, dass die Werbung verständlich und ansprechend formuliert wird, denn es gibt Orte, die trotz umfangreich genutzter Werbemaßnahmen gerne noch mehr Einwohner*innen für die Teilnahme am Bürgerbudget gewonnen hätten.

Kreative Methoden ergänzen die Standard-Wege der Vorschlags-einreichung

Nach der Werbung steht für eine Teilnahme am Bürgerbudget als nächster Schritt das Einreichen von Vorschlägen an. Hier sind der klassische Postweg und die digitale Mail in allen 32 Kommunen, bei denen eine Antwort vorlag, möglich. Die persönliche Abgabe von Vorschlägen wurde fast genauso oft bei 31 Bürgerbudgets genannt. Ein Angebot zum Einreichen von Vorschlägen über die Homepage ist mit 25 Nennungen ebenfalls schon recht weit verbreitet. Eine telefonische Abgabe ist hingegen weitaus seltener möglich: Dies haben nur 13 Kommunen angegeben, also weniger als die Hälfte.

Unter der Antwort-Kategorie „andere Wege“ sind auch wieder einige kreative Methoden zu finden: In Blankenfelde-Mahlow werden Vorschläge für das Bürgerbudget zusätzlich aus den Hinweisen generiert, die auf der Beschwerdeplattform „Maerker“ eingegangen sind. In Schöneiche wiederum sind rote Briefkästen aufgestellt worden, in die das Jahr hindurch Vorschläge eingeworfen werden können. In Frankfurt (Oder) können Vorschläge über Social Media eingereicht werden.

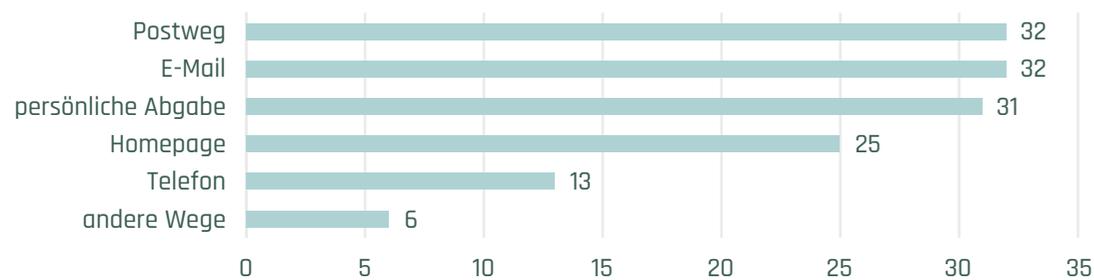


Abb. 13: Einreichungswege für Bürgerbudget-Vorschläge in 32 Kommunen (Mehrfachnennungen möglich)

Bei den Bürgerbudget-Kommunen ist es so, dass nie nur ein, sondern immer gleichzeitig mehrere Wege zur Einreichung von Vorschlägen angeboten werden. Abbildung 14 verdeutlicht, dass es jeweils mindestens 3 Optionen gibt. Bei den meisten Verfahren, konkret bei 19 von 32 Kommunen, werden jedoch 4 oder 5 Wege angeboten. 4 weitere Kommunen bieten 6 Wege an. Beim Bürgerbudget von Eberswalde sind es sogar 7 Möglichkeiten, von denen die Einwohner*innen für das Einreichen von Vorschlägen Gebrauch machen können.



Abb. 14: Insgesamt angebotene Einreichungswege für Vorschläge in 32 Kommunen

Verteilung nach Einheitsliste oder dezentral nach Ortsteilen – weitere Kriterien zur Aufteilung kündigen sich an

Der originäre Ansatz der Mittelverteilung bei Bürgerbudgets ist die Einheitsliste. Bei 31 Kommunen von 36 bedeutet dies, dass es für den betreffenden Ort eine Liste mit Vorschlägen gibt, auf die Stimmen verteilt werden können (siehe Abb. 15). Die Anzahl der Stimmen variiert dabei von Ort zu Ort, nicht selten können bis zu 5 Vorschläge unterstützt werden – beim Zukunftshaushalt von Werder (Havel) waren es 2020 sogar 6 Stimmen. Neben dieser Einheitsliste hat sich jedoch noch ein anderes Vorgehen etabliert: In Kommunen mit mehreren Teilorten kann es Sinn machen, diesen ein gesondertes Budget zuzuweisen, denn kleinere Ortsteile im ländlichen Raum können aufgrund der geringeren Zahl der Einwohner*innen potentiell weniger Menschen mobilisieren als der Kernort. Bei manchen Beispielen gibt es sogar 2 Ebenen: In diesem Fall sind vom Finanzvolumen her umfangreiche Vorschläge im ganzen Gebiet der Kommune wählbar, während vom Volumen her kleinere Ideen auf den Ortsteil begrenzt sind. Ein solches Verfahren wird z. B. in Rathenow angewendet.

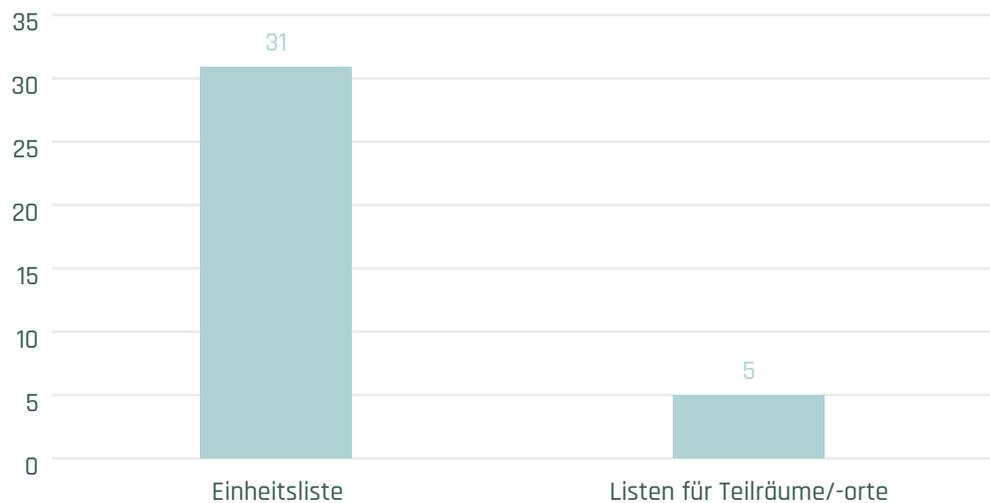


Abb. 15: Kriterien zur Verteilung des Gesamtbetrages bei den 36 Bürgerbudgets

Als dritte Option wäre neben Einheitsliste und Budgets für Teilräume eine Aufteilung von Geldern nach Themengebieten oder Kriterien denkbar. Dies wurde bisher so nicht umgesetzt, aber es gibt einige Schritte in diese Richtung: Bei manchen Bürgerbudgets sind die Vorschläge nach Themen sortierbar. Dies ist z. B. in Hohen Neuendorf und Blankenfelde-Mahlow der Fall. Damit werden Anreize gegeben, die Stimmen auf verschiedene Themenbereiche zu verteilen. Eine solche Aufteilung könnte z. B. für Bereiche Sinn machen, die es schwerer haben, viele Unterstützer*innen zu mobilisieren, denn während es Sportvereine oft leicht haben, ihre Mitglieder zu mobilisieren, kann das für Initiativen, die sich für sozial benachteiligte Menschen einsetzen, anders sein.

Eine konkrete Planung zur Einführung von Verteilungskriterien gibt es in Angermünde. Bei dem im Jahr 2021 beginnenden Bürgerbudget soll der Gesamtbetrag nach Altersgruppen aufgeteilt werden. Die 50.000 Euro Gesamtbudget sollen hier wie folgt verteilt werden: 30.000 Euro für ein Bürgerbudget, bei dem alle Einwohner*innen ab 16 Jahren einreichen und abstimmen dürfen, 10.000 Euro für ein Kinder- und Jugendbudget, bei dem alle Schüler*innen der Klassen 1 bis 10 vorschlags- und abstimmungsberechtigt sind, und ein Senior*innenbudget mit ebenfalls 10.000 Euro, bei dem ab 65 Jahren eingereicht und abgestimmt werden kann. Eine solches Vorgehen wird übrigens seit einigen Jahren bereits in Zgorzelec praktiziert, der polnischen Zwillingstadt von Görlitz an der Grenze von Sachsen und dolnośląskie (Niederschlesien).

Die Auswahl-Jury: eine bisher kaum genutzte Alternative

Bei den meisten Bürgerbudgets gibt es, unabhängig davon, ob Einheitsliste, Teilbudgets oder andere Kriterien zur Aufteilung des Gesamtbudgets genutzt werden, eine Abstimmung der Einwohner*innen über die zu finanzierenden Vorschläge. Bei der von unserem JUBU-Projekt vorgeschlagenen Definition für Bürgerbudgets ist die Teilnahme der Einwohner*innen auch notwendiger Bestandteil (siehe Kapitel „Einleitung“). Dies aber kann ebenso durch eine Auswahl-Jury umgesetzt werden. In einem solchen Fall wird ein Gremium gebildet, für das z. B. Einwohner*innen per Zufallsziehung aus dem Melderegister eingeladen werden.

Bei den befragten Beispielen hat die Stadt Potsdam den freien Trägern, die das Bürgerbudget in den Sozialräumen der Stadt organisieren, den Weg einer Jury-Abstimmung eingeräumt – ob dies genutzt wird, wird sich im Bürgerbudget-Jahr 2021 zeigen. Bei den Berliner Fonds, die im Rahmen der Sozialen Stadt zur Verfügung stehen, wurde davon häufig Gebrauch gemacht. Die Jurys bestanden hier zur Hälfte aus gelosten Einwohner*innen, die also per Zufallsauswahl gezogen wurden, und zur Hälfte aus Vertreter*innen der lokalen Akteur*innenwelt, d. h. Schulvertretungen, Vereinen, Verbänden etc. (Strothmann 2020).

Eine Jury-Lösung könnte dann sinnvoll sein, wenn der Aufwand für eine Abstimmung zu groß erscheint oder aber – z. B. unter Bedingungen der Covid-19-Pandemie – nicht so einfach zu realisieren ist. In der Auswahl-Jury könnte dann – nach zuvor aufgestellten Kriterien – eine umfangreiche Diskussion über die Finanzierungen erfolgen. Eine Jury-Lösung wird derzeit viel im Zusammenhang mit Bürgerräten diskutiert. Dabei wird die unabhängige, vom Einfluss von Lobbygruppen befreite Entscheidungsfindung betont (siehe auch Kapitel 4, Kasten „Anwendung von Zufallsauswahl bei Bürgerbudgets in Brandenburg“). Als Nachteil von Jurys ist zu sehen, dass eine Mobilisierung für die Abstimmung als demokratisches Moment, der von allen Teilnehmer*innen wahrgenommen und praktiziert werden kann, nicht vorhanden ist. Wir werden in Kapitel 5 darüber berichten, wie das JUBU-Projekt die allgemeine Abstimmung als Teil eines demokratischen Zyklus betrachtet.



Veranstaltungen mobilisieren für die Abstimmung – es fehlen hingegen Diskussionen

Die Abbildung 16 macht deutlich, dass Veranstaltungen bei Bürgerbudgets weit verbreitet sind. Bei 25 von 32 Kommunen, für die Daten vorliegen, sind sie vorgesehen. Nur bei 7 Kommunen gab es keine Veranstaltung. Ein Blick in die Antworten der Fragebögen zeigt, dass es in der Regel Veranstaltungen sind, die in einem Zusammenhang mit der Abstimmung stehen. Oft wird zur Mobilisierung für die Abstimmung ein Fest veranstaltet, was z. B. in Eberswalde oder Nuthetal der Fall ist. Oder es wird wie z. B. in Senftenberg, Oranienburg, Hennigsdorf oder Templin ein bestehendes Stadtfest genutzt, um über das Bürgerbudget zu informieren und zur Abstimmung einzuladen. Bei manchen Veranstaltungen gibt es für die Einreicher*innen die Gelegenheit, ihre Vorschläge vorzustellen. Hierzu werden nicht nur Plakate und Informationstische genutzt, manchmal können Einreicher*innen ihren Vorschlag auch auf einer Bühne vor Publikum vorstellen. Die Kommunen haben hier eigene Konzepte entwickelt, die fantasievoll umgesetzt werden.

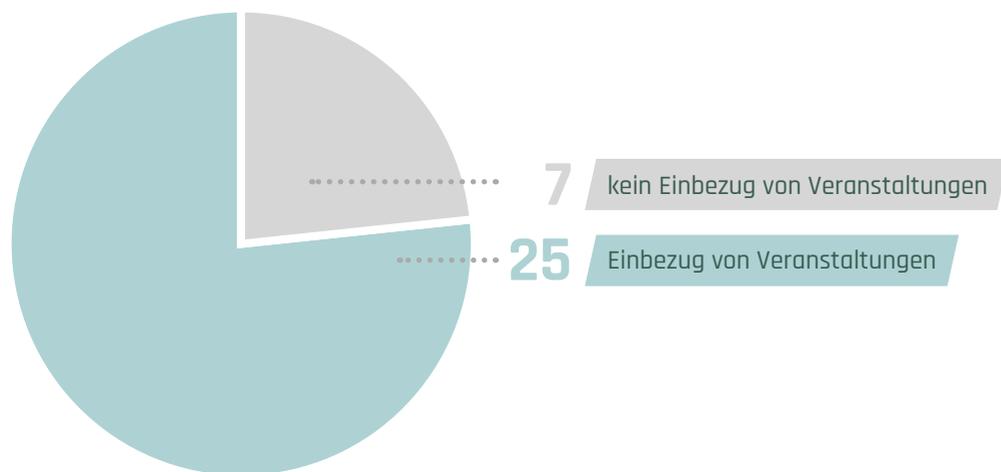


Abb. 16: Einbezug von Veranstaltungen bei 32 Bürgerbudgets

Veranstaltungen zur Diskussion, die wichtig wären, um sich über verschiedene Sichtweisen über umzusetzende Vorschläge austauschen, gibt es hingegen als demokratisches Moment der Entscheidungsfindung bei den meisten Bürgerbudgets nicht. Eine der wenigen Ausnahmen ist das Bürgerbudget von Werder (Havel). Hier sind vom Konzept her Workshops zur Ausarbeitung von Vorschlägen vorgesehen und im Zukunftsrat, der auf einer Zufallsauswahl von Schüler*innen basiert, werden u. a. die Regeln des Bürgerbudgets erarbeitet (siehe auch Kapitel 3, Kasten „Der Zukunftshaushalt und der Zukunftsrat von Werder (Havel)“).

Auch in Potsdam können vom Rahmenkonzept her Workshops und Diskussionsveranstaltungen umgesetzt werden. Ob die freien Träger, die dort mit der Durchführung des Bürgerbudgets beauftragt werden sollen, davon Gebrauch machen, wird sich im Jahr 2021 zeigen.

Diskussionsveranstaltungen müssen jedoch nicht ausdrücklich im Konzept des Bürgerbudgets vorgesehen sein. Freie Träger und Vereine könnten eigene Veranstaltungen organisieren, um einen Austausch der Ideen zwischen den Einwohner*innen zu fördern. Dieser Ansatz wird von unserem Projekt JUBU zur Beteiligung junger Menschen genutzt. Für interessierte Kommunen und Träger, die sich dies auch vorstellen können, bieten wir in Kapitel 5 eine Reihe von Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten an.

Verschiedene Wege erleichtern die Abstimmung – das Internet ist im Kommen

Während oben bereits gezeigt wurde, dass Abstimmungen – gerade in Verbindung mit Festen und Veranstaltungen – einen wichtigen Faktor der Mobilisierung darstellen, gibt es bei vielen Bürgerbudget-Kommunen noch weitere Möglichkeiten der Stimmgabe (siehe Abb. 17). So ist bei 11 bzw. 10 Kommunen eine Stimmgabe über das Internet bzw. per Briefwahl möglich. Bei 8 Beispielen wird eine Abgabe vor Ort im Rathaus angeboten. Manchmal, wie in Michendorf, wo es einen mehrwöchigen Abstimmungszeitraum gibt, kann der Stimmzettel in eine Wahlurne im Bürger*innenamt eingeworfen werden. 2 Kommunen haben angegeben, dass eine Abgabe per E-Mail erlaubt ist. Zu den angegebenen 3 „anderen Wegen“ der Abstimmung kann Folgendes gesagt werden: In Schöneiche werden 600 Einwohner*innen aus dem Melderegister gelost, die dann den Stimmzettel per Brief erhalten. In Hohen Neuendorf kann auch telefonisch abgestimmt werden und in Werder (Havel) werden in Schulen Wahlzettel verteilt.

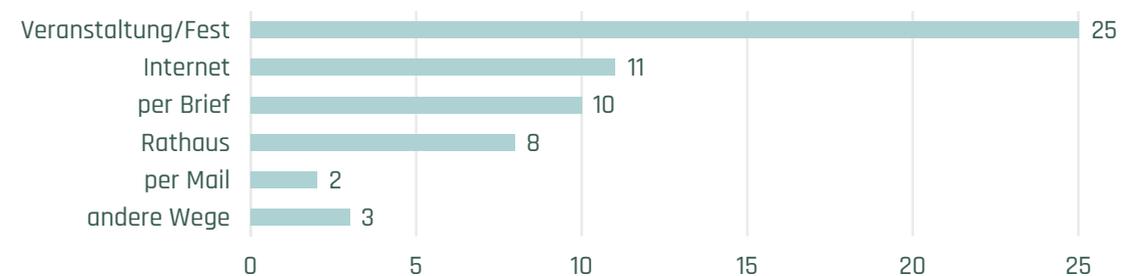
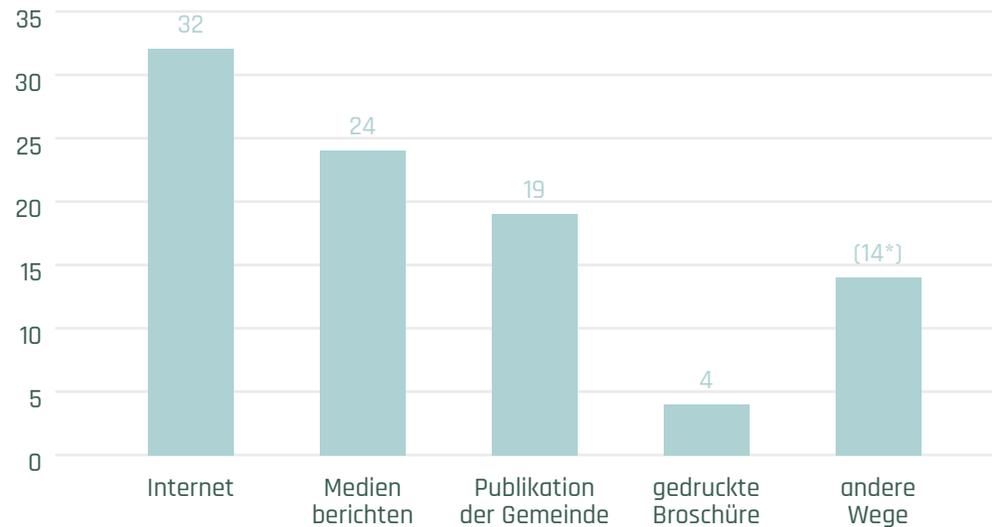


Abb. 17: Abstimmungswege bei 31 Bürgerbudgets (Mehrfachnennungen möglich)

Ergebnisse werden über Medien und Internet publik gemacht

Nach der Abstimmung lautet die Frage, wie die Ergebnisse kommuniziert werden. Hier nutzen – wie bereits bei der Bekanntmachung des Bürgerbudgets – alle Kommunen das Internet. Weiterhin wichtig ist mit über 2 Dritteln der Fälle die Berichterstattung lokaler Medien. Hier sind es 24 von 32 Bürgerbudgets, für die Daten vorliegen (siehe Abb. 18). Darüber hinaus werden bei 19 Beispielen regelmäßig erscheinende Publikationen der Kommune genutzt, eine eigene Broschüre für das Bürgerbudget gibt es bei 4 Kommunen. Bei der Kategorie „andere Wege“ ist die genaue Anzahl der Kommunen nicht zu bestimmten, da die Angaben nicht immer eindeutig zugeordnet werden konnten. Aus dem Grund wurde die Angabe hier in Klammern gesetzt. Ungeachtet der nicht genau ermittelbaren Anzahl sind hier interessante Antworten zu finden. Es wurde z. B. angegeben, dass die Ergebnisse des Bürgerbudgets in Ausschüssen der Gemeindevertretung, auf Veranstaltungen, über Social Media und mittels eigener Flyer verbreitet werden.



* Die genaue Anzahl der Kommunen, die „andere Wege“ genannt haben, wurde in Klammern gesetzt, weil diese Kategorie bei der Befragung unterschiedlich verstanden wurde.

Abb. 18: Wege der Bekanntmachung der Abstimmungsergebnisse in 32 Bürgerbudgets (Mehrfachnennungen möglich)

Einwohner*innen können oft Vorschläge auch selbst umsetzen

Eine andere Frage ist, wer nach der Abstimmung mit der Umsetzung der zu finanzierenden Vorschläge beauftragt wird. Bei allen Brandenburger Bürgerbudgets ist dafür zunächst die Kommune zuständig. Das heißt, die Verwaltung organisiert alles und besorgt ggf. die notwendigen Genehmigungen. Bürgerbudgets können aber auch vorsehen, dass bei manchen Vorschlägen die Einwohner*innen selbst die Umsetzung in die Hand nehmen – oder dies zumindest in Kooperation mit der Kommune zum großen Teil tun. Diese Option gibt es bei 2 Dritteln der Beispiele – konkret handelt es sich um 21 von 33 Kommunen, für die Daten vorliegen (siehe Abb. 19). Darin zeigt sich ein großes Potential zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, denn in diesem Fall nutzen die Vorschlagenden die Finanzierung aus dem Bürgerbudget, um eine Maßnahme für die Allgemeinheit durchzuführen. Dies ist fast ebenso häufig für Vereine möglich, die bei 18 Kommunen die Umsetzung von Vorschlägen übernehmen können.

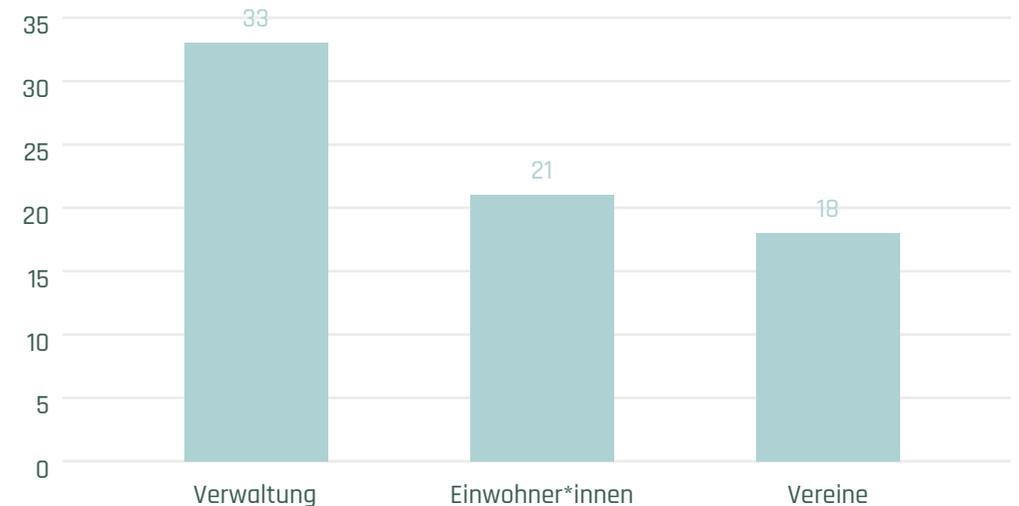


Abb. 19: Zur Umsetzung von Vorschlägen berechnete Akteur*innen bei 33 Kommunen (Mehrfachnennungen möglich)

3. Eine Typologie der Bürgerbudgets in Brandenburg

Wie bereits am Anfang des Bandes erklärt, können Bürgerbudgets der „bürgernahen Demokratie“ zugeordnet werden (Sintomer et al. 2009). Bei diesem Ansatz geht es zum einen darum, das unmittelbare Lebensumfeld durch kleinteilige Vorschläge mitzugestalten. Zum anderen soll der Kontakt zwischen Verwaltung und Bürgerschaft bzw. Gemeinderat und Bürgerschaft gestärkt werden. Innerhalb dieses Ansatzes weisen die Brandenburger Bürgerbudgets allerdings unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten auf. Für Kommunen, die an der Einführung von Bürgerbudgets interessiert sind, haben wir deshalb zur Orientierung eine Typologie mit Modellen der bürgernahen Demokratie erarbeitet, die 3 Verfahren unterscheidet: das Zentralmodell für den Kernort, das dezentrale Modell für die ländlichen Ortsteile und das dialogorientierte Bürgerbudget. Auf den folgenden Seiten werden die Typologie und der Umgang mit ihr erläutert sowie Praxisbeispiele, die von verschiedenen Modellen geprägt sind, vorgestellt.

Eine Grafik als Kompass

Bei den Modellen handelt es sich um so genannte Idealtypen nach Max Weber. Das heißt, um die dahinterstehenden Logiken zu verdeutlichen, wurden ausgewählte Eigenschaften stärker betont, als sie in der Wirklichkeit vorkommen. Eine solche Art der Typologie hatten bereits Sintomer et al. (2009) für die 6 Modelle der weltweiten Bürgerhaushalte erstellt (siehe auch Kapitel 1, Kasten „6 Modelle von Bürgerhaushalten weltweit“). Wir wenden das gleiche Prinzip an und erstellen für den Idealtyp „bürgernahe Demokratie“ eine eigene (Unter-)Typologie für die Brandenburger Bürgerbudgets, die auf den Unterscheidungskriterien „Verteilung des Gesamtbudgets“ und „Dialogorientierung“ beruht. Weiterhin spielen der Ressourceneinsatz und die Höhe des Budgets als ergänzende Kriterien eine Rolle. Durch die Idealisierung und Gewichtung markanter Eigenschaften wurden die 3 oben genannten Modelle geschaffen.

In der Grafik von Abbildung 20 sind die Brandenburger Idealmodelle als Eckpunkte eines Dreiecks dargestellt. Ausgewählte Brandenburger Bürgerbudget-Kommunen sind, je nachdem, wie stark sie vom Idealtyp beeinflusst werden, mehr oder weniger weit entfernt verortet worden. Eine hundertprozentige Übereinstimmung kann es per Definition „Idealtyp“ nicht geben. Vielmehr ist es in der Praxis so, dass ein Bürgerbudget von den Einflüssen unterschiedlicher Idealtypen geprägt ist, worauf durch eine entsprechende Verortung zwischen den Modellen und mit Pfeilen in entsprechende Richtungen hingewiesen wird. Für die Verortung in der Grafik wurden die Beispiele ausgewählt, die im Folgenden in Zusammenhang mit den Idealmodellen erläutert werden.

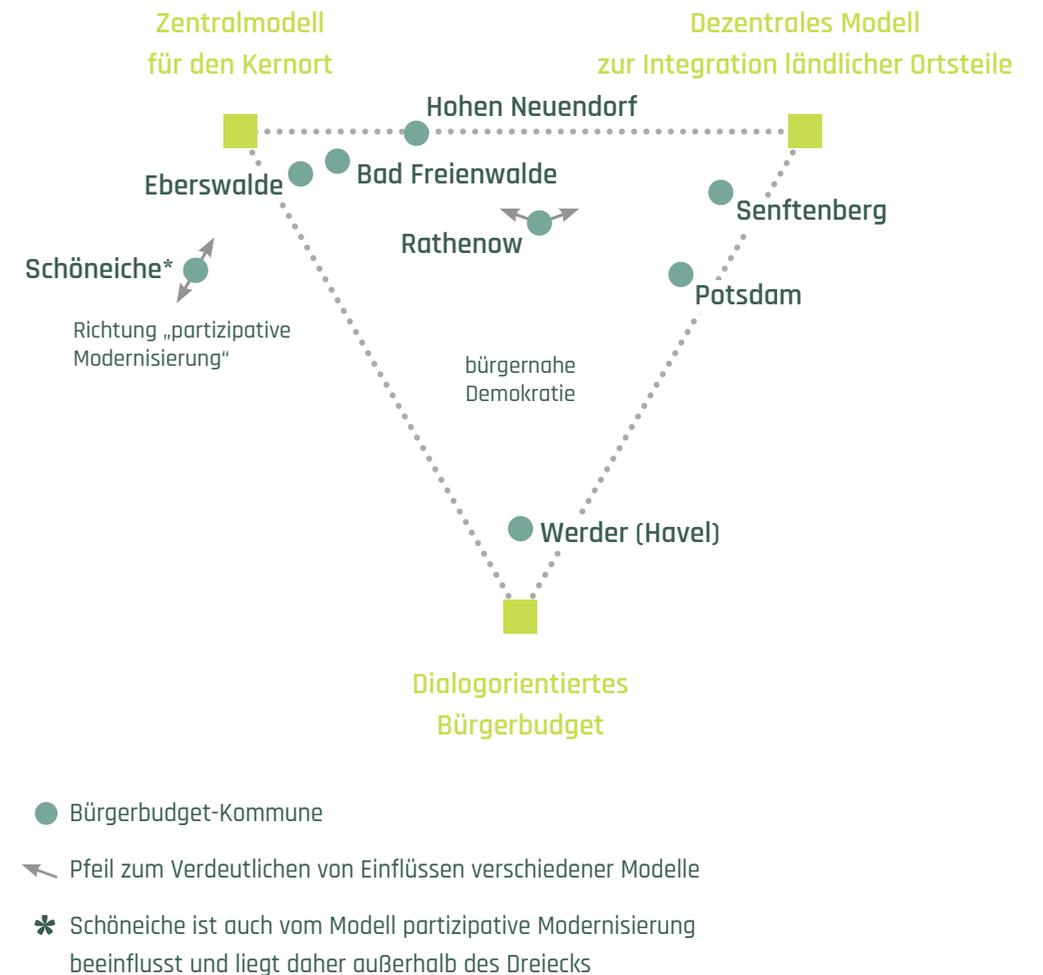


Abb. 20: Typologie der Bürgerbudgets mit Einordnung von 8 Beispielen

Die Grafik ist als Momentaufnahme zu verstehen. Wenn z. B. eine Bürgerbudget-Kommune, die vom Zentralmodell geprägt ist, dezentrale Budgets oder Dialogveranstaltungen einführt, würde sie sich je nach Ausprägung in die Richtung der anderen Modelle bewegen. Es gibt für die Abstände keine Maßeinheit, vielmehr handelt es sich um eine Visualisierung, mit der veranschaulicht werden kann, dass sich an der Logik des Bürgerbudgets etwas verändert hat. Kommunen können also die Grafik als „Kompass“ nutzen, um Entscheidungen über die jeweilige Ausrichtung ihres Bürgerbudgets zu diskutieren. Was die verschiedenen Modelle konkret beinhalten, wird nun beschrieben.

Das Zentralmodell für den Kernort

Das zentrale Modell basiert auf einem Einheitsbudget. Die Legitimation bezieht das Verfahren daraus, dass es einen Kernort gibt, in dem die meisten Menschen der Kommune leben und auf deren Beteiligung es ausgerichtet ist. Das Verfahren ist kompakt gestaltet und beruht im Wesentlichen auf folgenden Schritten: „Bekanntmachung der Möglichkeit der Vorschlagseinreichung“, „Vorschlagseinreichung über Webseite oder postalisch“, „Abstimmung der Einwohner*innen über die zu finanzierenden Vorschläge“ und „Umsetzung der Ergebnisse in Absprache mit den Einreicher*innen“. Das Budget ist so hoch, dass daraus mehrere Vorschläge im Wert von 10.000 Euro, 20.000 Euro und mehr finanziert werden können. Aufgrund der Zentralität des Ortes erreicht die Werbung viele Einwohner*innen. Eine attraktive Veranstaltung kann zudem zur Teilnahme an der Abstimmung motivieren – ist aber keine Bedingung dieses Modells. Diskussionsveranstaltungen oder eine umfangreichere Begleitung bei der Ausarbeitung der Vorschläge sind nicht vorgesehen. Der Einsatz der Verwaltung ist hier beim Idealmodell am geringsten, kann aber bei den realen Fällen höher sein.

Eberswalde als Vorbild

Die Stadt Eberswalde hat bereits vor fast 10 Jahren, im Jahr 2012, ihr erstes Bürgerbudget durchgeführt. Die Kämmererei ist routiniert und dokumentiert das Verfahren aufwendig. Die Beteiligungszahlen sind im Laufe der Jahre insgesamt gestiegen. Nicht zuletzt aufgrund der guten Werbematerialien und weil sich die Mitarbeiter*innen für die Vernetzung der Bürgerbudgets in Brandenburg und Deutschland engagieren, ist das Beispiel Eberswalde deutschlandweit zu einem Vorbild geworden. In Brandenburg haben sich viele Bürgerbudget-Kommunen von Eberswalde inspirieren lassen. Das Beispiel kommt, wie aus nachfolgender Beschreibung deutlich werden soll, dem „zentralen Kernmodell“ am nächsten und ist deshalb in der Grafik von Abbildung 20 in der Nähe des Idealtyps angesiedelt.

In Eberswalde können Einwohner*innen ab 14 Jahren bis jeweils Ende Juni einen Vorschlag einreichen. Im Jahr 2020 waren es insgesamt 64 gültige Maßnahmen – 30 weitere Vorschläge waren ungültig, weil sie nicht den Zulassungskriterien (Zuständigkeit der Kommune, Budgethöhe, bereits in Umsetzung etc.) entsprachen. Der Höhepunkt des Verfahrens ist der „Tag der Entscheidung“. Mit einem Rahmenprogramm aus Musik und Attraktionen für Kinder findet er im September im Familiengarten statt (siehe Kasten „Tag der Entscheidung“). Auf der Veranstaltung erfolgt traditionell die Votierung der Vorschläge durch die Einwohner*innen. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie war 2020 erstmalig eine Online-Abstimmung möglich. Jede wahlberechtigte Person erhält 5 Stimmtaler, die auf die Vorschläge verteilt oder angehäuft werden können. Aus dem Budget von 100.000 Euro konnten so 10 Vorschläge finanziert werden. Die meisten Stimmen hat ein Zuschuss für die Grundsteinlegung eines Generationenhauses (15.000 Euro) erhalten. Aber auch die Sanierung eines Spielplatzes (5.000 Euro) und die Anschaffung eines Anhängers für die Jugendfeuerwehr (15.000 Euro) waren dabei.

„Tag der Entscheidung“ in Eberswalde

Heute ist der Eintritt im Eberswalder Familiengarten frei, denn die Parkbesucher*innen können nicht nur spazieren gehen, sondern auch über die für das Bürgerbudget eingereichten Vorschläge abstimmen. Schon vor dem Parkeingang nutzen Vorschlagseinreicher*innen die vielleicht letzte Gelegenheit, die Vorübergehenden auf ihre Vorschläge aufmerksam zu machen. Sie haben professionell aussehende Flyer dabei und werben für ihre eingereichten Ideen, in der Hoffnung, dadurch den einen oder anderen „Stimmtaler“ zu bekommen.

Im Park schlendern zahlreiche Besucher*innen und lauschen dem musikalischen Bühnenprogramm. Einige holen sich Kleinigkeiten zu essen, trinken oder machen an einem der Stände Halt, an denen sich Vereine und die Stadt präsentieren. Kleine Kinder mit ihren Eltern toben und lachen auf dem Spielplatz nebenan.

Im Zentrum steht heute jedoch der große Saal, in dem die Abstimmung des Bürgerbudgets stattfindet. Davor hängen große Plakate, auf denen alle Vorschläge präsentiert werden. Auch Broschüren mit Beschreibungen zu jedem Vorschlag stehen zur Verfügung. Wer in den Saal möchte, muss einen Ausweis vorlegen, im Anschluss erhalten alle Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Eberswalde ein Säckchen mit 5 „Stimmtalern“. Über den ganzen Saal verteilt stehen große Glasvasen, eine für jeden eingereichten Vorschlag. Die Abstimmenden können ihre Stimmtaler entweder in eine Vase oder verteilt auf verschiedene einwerfen. Die Anwesenden lassen sich viel Zeit mit ihrer Entscheidung, gehen herum und schauen sich die Ideenbeschreibungen genau an. In der Mitte des Saals ist bereits die Bühne aufgebaut, auf der später die Auszählung der Stimmtaler moderiert werden soll.

Im Jahr 2020 gibt es Corona-bedingt einige Neuerungen: Nicht nur besteht im Abstimmungssaal Maskenpflicht, erstmalig wurde auch die Möglichkeit eingeführt, die Stimmen online abzugeben. Eine weitere Änderung: Weil dieses Jahr bei der öffentlichen Auszählung im Abstimmungssaal nur sehr wenige Personen anwesend sein dürfen, wird das Event per Live-Stream über die Stadt-Homepage, Facebook und YouTube übertragen. Man merkt dem Fest rund um den „Tag der Entscheidung“ an, dass das Bürgerbudget ein wichtiger Teil von Eberswalde geworden ist. Wir machen uns auf den Heimweg und verfolgen auf der Rückfahrt die Auszählung live auf dem Handy.



Variante: Das von Einwohner*innen organisierte Bürgerbudget in Bad Freienwalde und Schöneiche

In Bad Freienwalde gibt es eine bemerkenswerte Variante des Bürgerbudget-Zentralmodells. Das Verfahren läuft ähnlich ab wie in Eberswalde, mit zentraler Vorschlagsliste und einer Abstimmungsveranstaltung zur Mobilisierung von Teilnehmer*innen, was ein Grund dafür ist, dass beide Bürgerbudgets in der Grafik nebeneinander liegen. Ein wesentlicher Unterschied, den die Grafik nicht übermitteln kann, besteht jedoch darin, dass ein Bürgerverein das Bürgerbudget zum größten Teil organisiert, dem die lokale Verwaltung als Kooperationspartner zur Seite steht. Das Geld, insgesamt 25.000 Euro, kommt wie bei allen Bürgerbudgets von der Kommune. Es ist auch die Kommune, welche die Prüfung hinsichtlich der Kosten und Machbarkeit der Vorschläge vornimmt. Die sonstige Durchführung, d. h. Aufruf, Einsammlung von Vorschlägen und Organisation der Abstimmung, liegt in den Händen des Bürgerforums Kurstadt-Dialog. Dieses besteht aus einer Gruppe von Menschen, die Beteiligung und Mitsprache in Bad Freienwalde fördern möchten. Neben dem Bürgerbudget organisiert die Gruppe verschiedene Diskussionsveranstaltungen.

Auch in Schöneiche unterstützen Einwohner*innen die Organisation des Bürgerbudgets. Hier gibt es eine AG Bürgerhaushalt, die eine Broschüre mit dem Rechenschaftsbericht und den Informationsmaterialien für das Bürgerbudget erstellt, das vor Ort als Bürgerhaushalt bezeichnet wird. Aus diesem Grund wird in den Unterlagen zum Beteiligungsverfahren auch darüber informiert, woher die Kommune ihr Geld bekommt und wofür es ausgegeben wird. Ebenso werden größere Investitionsvorhaben und deren Kosten erläutert. Die Möglichkeit, selbst Vorschläge einzureichen, kann hier sozusagen als Motivation verstanden werden, sich mit dem Gesamthaushalt auseinanderzusetzen. Somit hat Schöneiche den Ansatz „Bürgerhaushalte in Deutschland“ im Sinne einer partizipativen Modernisierung mit dem Ansatz der bürgernahen Demokratie der Bürgerbudgets kombiniert. Aus diesem Grund ist das Beispiel auf der Grafik in Abbildung 20 etwas außerhalb des Dreiecks platziert. Der Pfeil zeigt in Richtung des Modells der partizipativen Demokratie, das hier nicht eingezeichnet ist.

Variante: Das thematisch vorsortierte Bürgerbudget von Hohen Neuendorf

In Hohen Neuendorf, das in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bürgerbudget-Kommunen Oranienburg und Mühlenbecker Land liegt, wurde im Jahr 2014 ein Bürgerbudget eingeführt, das dort als Bürgerhaushalt bezeichnet wird. Insgesamt stehen 100.000 Euro zur Verfügung. Das Besondere ist, dass beim Einreichen der Vorschläge ein Themenbereich gewählt werden kann. Auf der eigens für das Beteiligungsverfahren geschaffenen Homepage gibt es dafür eine Auswahlfunktion. So stehen neun Bereiche zur Verfügung: Sport, Seniorenarbeit, Kinder & Jugend, Kultur, Umwelt & Natur, Straßen & Verkehr, Sicherheit/Ordnung/Sauberkeit, Stadtteilprojekte, Kostensenkung und Sonstiges. Diese Aufteilung sensibilisiert dafür, dass

bei der Stimmenvergabe Ideen verschiedener Bereiche berücksichtigt werden können, für die, wie z. B. bei Kinder & Jugend oder Senior*innen, eigene Zielgruppen stehen. Allerdings handelt es sich lediglich um eine Vorsortierung, den Bereichen werden keine Summen zugeordnet. Es müssen nicht zwangsweise alle Kategorien bei der Stimmvergabe abgedeckt werden. Da die Regeln des Kernmodells aber in Richtung Dezentralität aufgeweicht werden, ist das Beispiel etwas entfernter von diesem Idealtyp auf der Grafik eingezeichnet.

Das dezentrale Modell zur Integration ländlicher Ortsteile

Das dezentrale Modell reagiert auf die Situation, dass kleine Ortsteile strukturell einen Nachteil haben, da hier weniger Menschen wohnen als im Hauptort und damit beim Bürgerbudget weniger Stimmen für das Bürgerbudget mobilisiert werden können. Um dies zu verhindern, haben die Ortsteile ein eigenes Budget, das sich in der Regel nach ihrer Größe richtet. Im Sinne der bürgernahen Demokratie ist nicht nur die Verwaltung mit der Organisation des Bürgerbudgets beauftragt, sondern die Ortsbeiräte können hier eine vermittelnde Funktion übernehmen. Das heißt, Dialogveranstaltungen, auf denen in einem Teilort über Vorschläge für das Bürgerbudget diskutiert wird, sind hier möglich – aber keine Bedingung für dieses Modell. Das heißt auch, dass es in Stadt- und Ortsteilen leichte Nuancen der Regeln des Bürgerbudgets geben kann, wenn Ortsbeiräte oder andere Akteur*innen im Sozialraum dies nutzen. Ansonsten folgt das dezentrale Modell den gleichen Schritten wie das Kernmodell. Das heißt, im Zentrum stehen die Vorschlagseinreichung und die Abstimmung. Die Beträge können dabei etwas höher sein als beim Zentralmodell, denn Gelder müssen sowohl für den Hauptort als auch für die Ortsteile zur Verfügung gestellt werden.

Stadtteiffonds in Senftenberg und Sozilaraumbürgerbudgets in Potsdam

Die Stadtteiffonds in Senftenberg sind mit eines der ältesten Bürgerbudgets in Brandenburg. Begonnen wurde dort im Jahr 2012. In Senftenberg (ca. 24.000 Einwohner*innen) war das Verfahren von Anfang an dezentral organisiert. So gibt es derzeit 3 Stadtteile und 6 Ortsteile, für die je nach Zahl der Einwohner*innen ein Betrag zwischen 1.500 Euro und 5.000 Euro reserviert ist. Für jedes Teilgebiet können Einwohner*innen ab 14 Jahren Vorschläge unterbreiten. Als Mittler*innenfunktion gibt es ein Stadtforum, das aus Personen der jeweiligen Stadt- und Ortsteile besteht. Dieses Forum prüft zusammen mit der Verwaltung die Vorschläge und versammelt sich zu einer Veranstaltung am Abstimmungstag. Es sind jedoch weiterhin alle Einwohner*innen, die mittels 5 Stimmen die Prioritäten für die Stadt- und Ortsteile auswählen dürfen. Dabei können maximal 4 Stimmen auf einen Vorschlag angehäuft werden. Grundsätzlich kommen die Stadtteiffonds von Senftenberg dem dezentralen Modell sehr nahe, weshalb das Beispiel in der Nähe des Idealtyps verzeichnet ist.

Die Landeshauptstadt zeigt, dass auch eine Großstadt ein dezentrales Bürgerbudget einführen kann. Ebenso gibt es insbesondere im Norden der Stadt Sozialräume mit ländlichen Ortsteilen, die auf diese Weise integriert werden (siehe Abb. 21), denn in der Landeshauptstadt ist das im Jahr 2021 einzuführende Bürgerbudget nach Sozialräumen aufgeteilt, denen jeweils ein Betrag von 18.000 Euro zur Verfügung steht – der Höchstbetrag für einen Vorschlag liegt bei 5.000 Euro. Die Organisation des Verfahrens wird von freien Trägern übernommen, die sich mit einem eigenen Konzept für das Bürgerbudget eines Sozialraums bewerben können. Manche Verfahren können dabei auf offene Abstimmungen setzen, andere sprechen sich eventuell für Jurys aus, die aus Einwohner*innen unter Einbeziehung der Zufallsauswahl gebildet werden. Mit einer „geschichteten“ Zufallsauswahl wäre es möglich, für eine ausgeglichene Zusammensetzung hinsichtlich Alter oder anderer Kriterien zu sorgen. Auch kann je nach dem im Sozialraum praktizierten Verfahren der Anteil der Diskussionsmöglichkeiten unterschiedlich ausfallen. Aufgrund dieses Potentials wurde Potsdam mit einer gewissen Hinwendung zum Dialogmodell in die Grafik eingetragen.

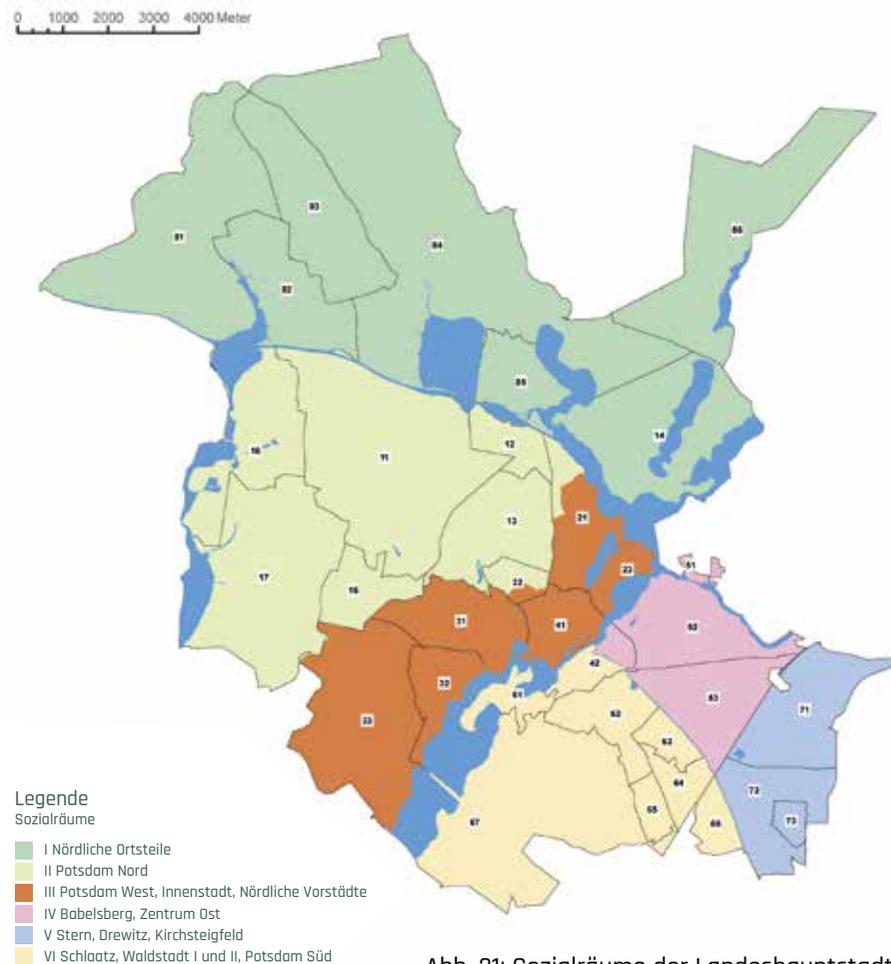


Abb. 21: Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam/Lutz Rittershaus, 2019

Variante: Rathenow kombiniert dezentrale Budgets mit Gesamtbudget

In Rathenow ist das dezentrale Verfahren etwas anders organisiert als in Senftenberg: Zwar gibt es auch hier einzelne Budgets zwischen 2.000 Euro und 4.000 Euro für kleinere Ortsteile, darüber liegt jedoch das Bürgerbudget für die Gesamtstadt, für das 60.000 Euro reserviert sind. Einreicher*innen aus allen Ortsteilen haben die Möglichkeit, einen Vorschlag für dieses Budget einzureichen, wenn ihr Vorschlag z. B. über das Budget des Ortsteils hinausgeht. Der Höchstbetrag für eine Maßnahme liegt bei 15.000 Euro. So wäre es z. B. möglich, dass in einem kleineren Ort eine Naturbadestelle am Fluss angelegt werden kann, von der alle Bewohner*innen der Gesamtstadt etwas haben. Zudem gibt es auf der Webseite die Option, einen Vorschlag zu unterstützen, wodurch die Vorschläge vorsortiert werden können. Für den dezentralen Ansatz ist jedoch relevant, dass bei den Ortsteilbudgets die Ortsbürgermeister*innen das Verfahren mitgestalten können, womit es auch mehr Möglichkeiten für Diskussion gibt. Da das Beispiel mit der Ebene der Gesamtstadt auch Teil des Kernmodells ist, ist es in der Grafik in Richtung dieses Idealtyps eingezeichnet.

Dialogorientiertes Bürgerbudget zur Vertiefung der Demokratie

Beim dialogorientierten Bürgerbudget ist der Austausch zwischen Menschen über ihre Bedürfnisse ein wichtiger Moment, der der Vorschlagseinreichung und Abstimmung vorausgeht. Er basiert auf Annahmen der deliberativen Demokratietheorie, dass sich aus einer guten Diskussion unter fairen Regeln und gleichberechtigten Bedingungen unter den Teilnehmer*innen das Gemeinwohl herauskristallisieren kann (Habermas 1998). Auf jeden Fall sollen hier potentielle Einreicher*innen von Vorschlägen durch die Diskussion die Möglichkeit bekommen, die Perspektiven anderer kennenzulernen. Diese Form von Bürgerbudgets bedeutet, dass es zu verschiedenen Momenten Möglichkeiten des Austausches gibt. Für die Ansprache unterschiedlicher Bewohner*innengruppen wären geeignete Methoden zu wählen. Der für Vorschläge zur Verfügung stehende Betrag ist variabel. Durch die Diskussionsveranstaltungen benötigt dieser Ansatz aber am meisten Ressourcen. Denkbar ist, dass die Verwaltung bei der Umsetzung von freien Trägern und/oder anderen Akteur*innen unterstützt wird. Der dialogische Ansatz ist sowohl zentral mit einer Vorschlagsliste als auch dezentral mit verschiedenen Ortsteilen und Budgets durchführbar.

„Kinder an die Macht“: der Zukunftshaushalt als dialogorientiertes Bürgerbudget in Werder (Havel)

In Werder (Havel) (ca. 26.400 Einwohner*innen) wurde ein nahezu revolutionärer Beschluss gefasst: Das Bürgerbudget beinhaltet 200.000 Euro, alle Einwohner*innen dürfen alle 2 Jahre Vorschläge einreichen, aber nur Schüler*innen ab der 4. Klasse und junge Menschen bis zum 19. Lebensjahr dürfen entscheiden – auch über die Vorschläge der Erwachsenen. Für den Dialog gibt es verschiedene Momente des Austauschs. Dieser soll zukünftig zur Entwicklung von Vorschlägen geschehen. So sind im Konzept für alle Einwohner*innen – unabhängig vom Alter – Workshops zur Erarbeitung von Vorschlägen vorgesehen. In Schulen werden hierzu gesonderte Treffen angeboten. Ein anderer Moment der Diskussion findet im so genannten Zukunftsrat statt (siehe Kasten „Der Zukunftsrat von Werder (Havel)“). Hierfür werden Schüler*innen per Zufallsauswahl ausgelost und angeschrieben. Im Zukunftsrat treffen sie sich dann mit dem Referenten für Einwohnerbeteiligung, um die eingegangenen Vorschläge zu sichten und die weitere Umsetzung des Bürgerbudgets mit seinen Regeln zu besprechen. Die Bedeutung des Verfahrens reicht dabei weit über die Welt der Bürgerbudgets hinaus, denn es steht hier nicht nur für die Umsetzung eines dialogorientierten Bürgerbudgets. Vielmehr geht es auch um eine weitgehende Umsetzung der Idee einer „kombinatorischen“ Demokratie, bei der Dialog (Deliberation) und bindende Abstimmung (direkte Demokratie) miteinander verbunden werden. Aufgrund der hohen dialogorientierten Ausrichtung ist das Beispiel in der Grafik von Abbildung 20 in unmittelbarer Nähe zum Idealtyp eingezeichnet.



Der Zukunftshaushalt und der Zukunftsrat von Werder (Havel)

Der „Zukunftsrat“ der Stadt Werder (Havel) sitzt an diesem Novembervormittag in 2020 in einem großen Stuhlkreis zusammen. Kekse, Obst und Getränke stehen zur Verfügung. Es ist das letzte von mehreren Treffen. Das Gremium besteht aus etwa 20 Werderaner*innen zwischen 12 und 18 Jahren, die per Zufallsauswahl in das Komitee gelost wurden, um zusammen mit dem Referenten für Einwohnerbeteiligung den diesjährigen Bürgerhaushalt zu organisieren. Das Besondere an diesem Bürgerhaushalt mit Budget, der hier als „Zukunftshaushalt“ betitelt wird und der zusammen mit der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg entwickelt wurde, ist: Es werden nicht nur wichtige Entscheidungen über das Verfahren seitens der jugendlichen Mitglieder des Zukunftsrates getroffen, es sind auch die Kinder und Jugendlichen der Stadt – und nur diese! –, die an der Abstimmung über die eingereichten Vorschläge teilnehmen dürfen. Alle Schüler*innen ab der 4. Klasse erhalten die Möglichkeit, in den Schulen auf Wahlzetteln ihre Stimmen abzugeben.

Die Mitglieder des Zukunftsrates – die für die Treffen vom Unterricht freigestellt wurden – hatten bei vorherigen Treffen bereits einige Entscheidungen zum Verfahren getroffen: Zum Beispiel hatten sie entschieden, dass jede abstimmungsberechtigte Person bis zu 6 Stimmen erhält, die auf die Vorschläge verteilt werden können. Sie hatten sich die eingegangenen Vorschläge angesehen und über sie beraten, etwa welche Vorschläge so ähnlich sind, dass sie zusammengefasst werden sollten. Außerdem hatten sie entschieden, dass alle 38 Vorschläge in einer Broschüre präsentiert und diese an Schulen verteilt werden sollte.

Bei dem heutigen Treffen geht es zunächst darum, die Texte für die Broschüre noch einmal zu überarbeiten. Beim letzten Mal stellte sich heraus, dass die meist halbseitigen Beschreibungen zu lang sind und um eine kurze und prägnante Zusammenfassung ergänzt werden müssen. Dann kommt der Grafiker, um das Design der Broschüre abzustimmen. Er und seine Kollegin haben 2 Vorschläge entwickelt. Die Mitglieder des Zukunftsrates diskutieren zunächst in Kleingruppen über die beiden Entwürfe und sind sich dann im Plenum recht schnell einig, dass sie den grün-blauen Entwurf mit den symbolhaften Grafiken zu jedem Projekt bevorzugen. Jeder Vorschlag wird auf einer Din-A4-Seite dargestellt.

Auch die Bürgermeisterin stattet dem Zukunftsrat einen Besuch ab und lässt sich von den Jugendlichen berichten, was bisher schon beschlossen wurde.

Der Zukunftsrat muss noch über einen Clip zum Zukunftshaushalt beraten, der auf YouTube eingestellt werden soll. Einige haben sofort Ideen, wie ein solcher Film aufgebaut werden könnte, und setzen sich mit dem Pressesprecher der Stadt, der den Film umsetzen soll, zusammen. Die aus 5 Jugendlichen bestehende Gruppe plant einen Tag in den Herbstferien für die Dreharbeiten.

Endlich kommen die belegten Brötchen, inzwischen sind alle hungrig geworden. Einige Mitglieder des Zukunftsrates sprechen sich mit dem Referenten für Einwohnerbeteiligung über die gemeinsame Auszählung der Stimmen nach der Abstimmung in den Schulen ab. Das Treffen wird mit einer Feedback-Runde beendet. Alle sind zufrieden und einige finden es fast schade, dass sie nicht an noch mehr Terminen des Zukunftsrates statt am Unterricht teilnehmen können.

4. Herausforderungen und Lösungsansätze

Bürgerbudgets weisen nicht nur große Unterschiede zwischen den Modellen auf, auch innerhalb eines Ortes entwickeln sich die Verfahren weiter und unterliegen ständigen Veränderungen. Mit diesen immer neuen Anpassungen reagieren die Kommunen auf Herausforderungen, also auf Momente im jeweiligen Bürgerbudget, die für sie noch nicht zufriedenstellend sind. Wir haben deshalb die Kommunen gefragt, welche Herausforderungen sie bei der Umsetzung von Bürgerbudgets sehen. Die Antworten der 28 Brandenburger Kommunen, die hierzu mit uns ins Gespräch gegangen sind, haben wir zu 6 Oberthemen zusammengefasst. Diese werden im Folgenden erläutert und anschließend – basierend auf Erfahrungen bei verschiedenen Bürgerbudgets – einige Lösungsvorschläge für die weitere Diskussion vorgestellt.

Herausforderungen

Die Oberthemen der Herausforderungen sind:

- Mobilisierung und Erreichen verschiedenster Menschen
- Bereitstellung von Ressourcen und Integration der Verwaltung in den Prozess
- Umsetzung der Vorschläge und technische Kriterien
- Finanzielle Aspekte und Budgetverwaltung
- Einbeziehung junger Menschen
- Covid-19-Pandemie

Mobilisierung und Erreichen verschiedenster Menschen

Die größten Herausforderungen (12 Kommunen) werden in der Mobilisierung von Teilnehmer*innen gesehen. Ein Bürgerbudget einzuführen reicht dafür alleine nicht aus, mehrere Kommunen beschreiben die geringe Beteiligung an der Vorschlagseinreichung, insbesondere aber an der Abstimmung, als schwierig. Zentrale Fragen sind daher bei vielen einerseits, wie die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erreicht und welche Kommunikationswege gewählt werden können. Andererseits stellt es für viele eine Herausforderung dar, das Bürgerbudget attraktiv zu machen. Dies betrifft u. a., wie das Verfahren gestaltet werden kann, welche Ansprache genutzt wird oder welche Rolle das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe (z. B. einem Verein) spielen kann.

Bereitstellung von Ressourcen und Integration der Verwaltung in den Prozess

Ebenso wurde als Herausforderung angegeben (12 Kommunen), dass die Organisation von Bürgerbudgets zusätzliche Ressourcen erfordert, insbesondere in der Verwaltung. Der Verwaltungsaufwand wurde zum Teil als „enorm“ angegeben, jedoch zumindest als „zusätzliche Arbeit“. Insbesondere die Prüfung von Projekten und die konkreten Kostenschätzungen seien sehr zeitintensiv und würden somit eine hohe personelle Belastung darstellen. Wenn jedoch nicht genug Ressourcen zur Verfügung stehen und die Verwaltung aus diesem Grund weniger motiviert ist, dann schlägt sich dies auch darin nieder, dass weniger Vorschläge eingereicht werden, so die Beobachtung einer befragten Person.

Umsetzung der Vorschläge und technische Kriterien

Als dritte Herausforderung waren die Umsetzung der Vorschläge und technische Kriterien genannt (9 Kommunen). Hier gab es u. a. das Problem, dass manche im Bürgerbudget eingereichten Vorschläge nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen. Für die Umsetzung der Vorschläge brauche es deshalb zum Teil ein „Fingerspitzengefühl“, womit gemeint ist, dass Absprachen notwendig sind, damit die Vorschläge entsprechend den Vorstellungen der Einreicher*innen umgesetzt werden. Es gibt auch Kommunen, in denen der Anteil nicht zu realisierender Vorschläge um die 75 Prozent beträgt, was bei den Einreicher*innen zu Frustration führen und sich somit auf den Ruf des Bürgerbudgets niederschlagen kann. Darüber hinaus wurde neben den Herausforderungen mit den technischen Kriterien der Datenschutz als Herausforderung genannt.

Finanzielle Aspekte und Budgetverwaltung

Auch die Höhe des Budgets setzt Grenzen (5 Kommunen). Damit ist zum einen das bereitgestellte Gesamtbudget gemeint. Insbesondere Kommunen, die mit einer Haushaltssicherung zu kämpfen haben, hegen die Befürchtung, dass die Durchführung eines Bürgerbudgets aufgrund von Sparauflagen untersagt wird. Ein anderer Punkt betrifft den Umgang mit den Folgekosten, denn es kann sein, dass eine neu geschaffene Infrastruktur Kosten für Pflege und Unterhalt verursacht. Zudem wurde es von manchen als nicht einfach dargestellt, eine angemessene Höchstsumme für einzelne Projekte festzulegen, bzw. reichte der festgelegte Finanzrahmen für viele Vorschläge nicht aus. Diese müssen dann ausgeschlossen werden, wenn sich keine andere politische Lösung findet.

Einbeziehung junger Menschen

Die Einbeziehung junger Menschen und die Herausforderungen im Umgang mit der Covid-19-Pandemie wurden gleich häufig angegeben (4 Kommunen). Bei der Beteiligung junger Menschen geht es vor allem um ihre Mobilisierung und darum, ihren Erwartungen gerecht zu werden. Auch der Datenschutz und die Prüfung des Mindestalters wurden hier genannt.

Covid-19-Pandemie

Hinsichtlich der Schutzmaßnahmen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie konnten, wie bereits beschrieben, einige Bürgerbudget-Veranstaltungen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden oder die Verfahren mussten angepasst werden. Eine andere Frage beschäftigt sich damit, dass das Geld für freiwillige Ausgaben in den Kommunen in Zukunft pandemiebedingt geringer ausfallen könnte.

Weitere Themen

Kaum genannt wurden bei den Herausforderungen rechtliche Fragen oder die Repräsentativität der Vorschläge (1 Kommune). Einmal angeführt wurde, dass es manchmal schwer ist, allen Erwartungen gerecht zu werden.



Lösungsansätze

Die Kommunen gehen mit den genannten Herausforderungen sehr unterschiedlich um. Da die Voraussetzungen in jedem Ort anders sind, müssen auch für jedes Bürgerbudget unterschiedliche Wege gegangen werden. Dennoch kann ein Blick auf die Strategien anderer Ansätze aufzeigen und zu einem Voneinander-Lernen beitragen. Wir haben daher Lösungsvorschläge für verschiedene Herausforderungen formulieren können.

Partizipationsbeauftragte*r und weitere Unterstützer*innen

Vorschlag für die Herausforderungen:

- Bereitstellung von Ressourcen und Integration der Verwaltung in den Prozess
- Mobilisierung und Erreichen verschiedenster Menschen
- Einbeziehung junger Menschen

In vielen Fällen liegt die Organisation der Bürgerbudgets bei der Finanzverwaltung, wo aber auch andere drängende Aufgaben anstehen und die Zeit zur Durchführung von Bürgerbudgets begrenzt ist. In Templin und Werder (Havel) gibt es hingegen eine Person, die mit der Organisation des Bürgerbudgets beauftragt ist. In anderen Fällen, so z. B. in der Landeshauptstadt Potsdam, wurde ein Team innerhalb der Finanzverwaltung gebildet, das sich um das Bürgerbudget und den dortigen Bürgerhaushalt kümmert. Eine dritte Variante ist in Bad Freienwalde zu finden: Dort organisiert ein örtlicher Verein das Bürgerbudget. Es bestehen somit verschiedene Möglichkeiten, die nötigen Kapazitäten in der Verwaltung zu schaffen, um für eine gute Durchführung des Verfahrens und Mobilisierung unterschiedlicher Einwohner*innen zu sorgen, wie z. B. die Einbeziehung junger Menschen.

Einbettung in generelle Partizipationspolitik

Vorschlag für die Herausforderungen:

- Mobilisierung und Erreichen verschiedenster Menschen
- Einbeziehung junger Menschen

Die Integration des Bürgerbudgets in eine umfangreichere Partizipationsstrategie kann zu einer breiteren Mobilisierung beitragen. So kann das Bürgerbudget auf einer Partizipations-

plattform eingebettet sein, auf der auch andere Beteiligungsangebote zu finden sind, wie z. B. zur Bauleitplanung. Auf diese Weise ermöglicht das Bürgerbudget den „Sprung“ zu anderen Formen der Beteiligung. Weiterhin könnten Einwohner*innen mehr auf Beteiligung achten, wenn sie sich zu verschiedenen Angelegenheiten einbringen können. Es handelt sich hierbei jedoch um eine grundsätzliche Entscheidung. Örtliche Fraktionen, Gemeinderäte und Zivilgesellschaft wären in die Diskussion über eine geeignete Partizipationsstrategie einzubeziehen. Dabei kann über eine Arbeitsteilung zwischen Verwaltung und freien Trägern gesprochen werden. Darüber hinaus können bei dieser Gelegenheit externe Fördermöglichkeiten ausgelotet werden.

Erhöhung der Beteiligung durch gutes Marketing und Attraktivität des Bürgerbudgets

Vorschlag für die Herausforderungen:

- Mobilisierung und Erreichen verschiedenster Menschen
- Einbeziehung junger Menschen

Um eine hohe Beteiligung am Bürgerbudget zu erreichen, scheint eine ansprechende Werbestrategie wichtig zu sein. Damit ist gemeint, dass einerseits die Ansprache gut durchdacht sein und andererseits auch das Verfahren selbst Attraktivität ausstrahlen muss. Viele Kommunen kombinieren z. B. die Abstimmung mit einem bereits bestehenden oder eigens dafür ausgerichteten Fest.

In der Befragung hat sich gezeigt, dass die Kommunen meist verschiedene Kanäle nutzen, um Einwohner*innen zu erreichen: Webseite und Amtsblatt werden mit unterschiedlichen Formaten kombiniert, wie z. B. in Wustermark, wo überall sichtbar Plakate aufgehängt werden. Insgesamt wurde allerdings deutlich, dass Werbeträger allein nicht eine Beteiligung garantieren, sondern die Inhalte eindeutig und zielgruppenspezifisch formuliert werden müssen. Eine gezielte Kampagnenplanung – ggf. durch Integration in eine umfassende Strategie – kann hier hilfreich sein.

Darüber hinaus wurde öfter das Zugehörigkeitsgefühl als Anreiz für die Teilnahme genannt. Dies kann die Identifikation mit der Kommune als Ganzes sein – „ich gestalte meinen Ort mit“ – oder die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, wie einem Verein, die es häufig schaffen, viele Menschen für die Abstimmung zu mobilisieren. Allerdings kann Letzteres auch zu Ungleichgewichten führen, denn Vorschläge, die nicht von einem Verein eingereicht wurden, können es ungleich schwerer haben, genügend Stimmen für eine Finanzierung zu erhalten.

Unterstützung bei der Vorschlagsformulierung

Vorschlag für die Herausforderungen:

- Umsetzung der Vorschläge und technische Kriterien
- Finanzielle Aspekte und Budgetverwaltung

Ein Vorschlag für das Bürgerbudget muss oft zahlreichen Kriterien genügen und es ist für Einwohner*innen mitunter schwierig, diesen Anforderungen gerecht zu werden. In vielen Kommunen werden Einwohner*innen mit Fragen an die Verwaltung zwar nicht abgewiesen, dass es ein explizites Beratungsangebot für die Vorschlagsausarbeitung gibt, ist jedoch selten. In einigen Kommunen werden allerdings Einreicher*innen von Vorschlägen kontaktiert und beraten, wenn ein Vorschlag nicht zugelassen wird bzw. abgeändert werden müsste. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter*innen gaben an, damit Frustration abwenden zu können. Denkbar sind auch Workshops, auf denen Vorschläge entwickelt werden können und Unterstützung angeboten wird, was z. B. beim Zukunftshaushalt von Werder (Havel) vorgesehen ist.

Diskussionsveranstaltungen können für einen Interessensausgleich sorgen

Vorschlag für die Herausforderungen:

- Mobilisierung und Erreichen verschiedenster Menschen
- Bereitstellung von Ressourcen und Integration der Verwaltung in den Prozess
- Einbeziehung junger Menschen

Es ist aufgefallen, dass es bei den Bürgerbudgets in Brandenburg – bis auf wenige Ausnahmen – keine Diskussionsveranstaltungen oder Workshops gibt. Dabei bieten gerade solche Veranstaltungen die Möglichkeit, die Perspektive des eigenen Vorschlags zu verlassen und die Sicht auf unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen freizugeben. Wir sehen das als einen wichtigen Punkt für eine demokratische Wirksamkeit von Bürgerbudgets. Dabei wäre durch geeignete Moderationsformate eine Diskussion zu fördern, die den Austausch ermöglicht und bei der es weniger darum geht, den eigenen Vorschlag gegen andere zu verteidigen. Diskussionsveranstaltungen erfordern allerdings auch Ressourcen. Von Vorteil ist es, wenn die Kommune über eine*n Partizipationsbeauftragte*n verfügt, die/der die Durchführung entsprechender Veranstaltungen übernehmen kann. Denkbar sind auch freie Träger von Nachbarschaftshäusern, Jugendzentren oder Bürgerstiftungen und andere Vereine der Zivilgesellschaft, die in Absprache eine Moderationskompetenz einbringen bzw. Teile der Organisation des Bürgerbudgets übernehmen. Dies ist z. B. in Potsdam vorgesehen, wo für die verschiedenen Sozialräume freie Träger das Bürgerbudget durchführen.

Anwendung der Zufallsauswahl bei Bürgerbudgets in Brandenburg

Um Empfehlungen für politische Entscheidungen zu bekommen, erlebt die losbasierte Auswahl von Teilnehmer*innen derzeit ein großes Interesse. International haben Beispiele wie die Citizens' Assembly in Irland für Aufsehen gesorgt: Im Jahr 2016 haben per Los ausgewählte Bürger*innen die gleichgeschlechtliche Ehe empfohlen, was anschließend durch ein Referendum bestätigt wurde. In Deutschland gab es auf nationaler Ebene den Bürgerrat zur Zukunft der Demokratie, der Vorschläge für eine bessere Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet hat. Auch auf europäischer Ebene werden Losverfahren zur Beteiligung genutzt.

Mit dem Losverfahren soll erreicht werden, dass Bürger*innen – frei vom Einfluss von Lobbyinteressen – über eine Frage diskutieren und sich zur Meinungsbildung mit unterschiedlichen Perspektiven und Positionen auseinandersetzen (Röcke 2005). Aus dieser gut informierten Diskussion unter Gleichberechtigten soll sich das Allgemeinwohl herauskristalisieren und damit ein Vorschlag, der von der Gesellschaft akzeptiert wird. Die Zufallsauswahl hat im Zusammenhang mit Beteiligung aber auch eine Bedeutung für die Gewinnung von Teilnehmer*innen und kann ebenso mit einer aufsuchenden Ansprache kombiniert werden – siehe weitere Infos hierzu bei Strothmann (2020).

Beide Aspekte, die unvoreingenommene Meinungsbildung und die Mobilisierung, spielen beim Bürgerbudget in Schöneiche eine Rolle. Hier erhalten 600 Einwohner*innen den Abstimmungsbogen mit den auszuwählenden Vorschlägen zugeschickt. Dies trägt zur Beteiligung am Verfahren bei, werden doch auch Menschen erreicht, die eventuell das Bürgerbudget nicht kannten, und haben so Gelegenheit, sich vorurteilsfrei mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen. Für den Zukunftshaushalt in Werder (Havel) werden wiederum Schüler*innen für den Zukunftsrat ausgewählt, die über die Regeln des Bürgerbudgets beraten, und auch eine Werbekampagne zur Ansprache junger Menschen entwerfen. Hier geht es also gleichfalls darum, das Wissen der Schüler*innen zu nutzen, wie Gleichaltrige gut erreicht werden können. Und letztlich gibt es in Sozialräumen beim Potsdamer Bürgerbudget auch Konzepte, bei denen die Entscheidung über die umzusetzenden Vorschläge durch eine Jury erfolgen soll. Für dieses Gremium können sich Einwohner*innen bewerben. Aus den Bewerbungen soll dann eine geschichtete Zufallsauswahl getroffen werden, bei der unterschiedliche Ortsteile, Geschlechter und Altersgruppen berücksichtigt werden. Ob dieses Verfahren zur Anwendung kommt, wird sich im Laufe des Jahres 2021 zeigen.

5. Demokratieerleben junger Menschen bei Bürgerbudgets

Für ein Demokratieerleben junger Menschen könnten Bürgerbudgets von besonderer Bedeutung sein, denn im Alter von 16 bis 26 Jahren verfestigen sich Einstellungen und Werte, die oft ein Leben lang bleiben. Die Brandenburgische Kommunalverfassung geht darauf ein, indem sie mit dem § 18a „Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte“ sichern möchte. Damit Bürgerbudgets jedoch das Erleben demokratischer Selbstwirksamkeit ermöglichen können, so unsere These, ist die Beteiligung als ein Prozess über einen längeren Zeitraum zu gestalten. Eine punktuelle Beteiligung, die aus einem Event an einem Tag besteht, reicht dazu nicht aus. Es ergibt sich vielmehr die Gefahr, dass Beteiligung auf einen „Wettbewerb“ der Ideen reduziert wird, bei dem verschiedene Vorschläge miteinander konkurrieren und sich gegenseitig verdrängen. Die Erarbeitung von Vorschlägen könnte hingegen dazu genutzt werden, sich mit dem eigenen Ort auseinanderzusetzen, mit anderen Menschen Perspektiven über wünschenswerte Entwicklungen zu teilen, um daraus Vorschläge zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu formulieren (KiJuBB 2017).

Für eine Beteiligung junger Menschen wären bei Bürgerbudgets demnach zusätzlich Momente der Diskussion und des Austausches zu schaffen. Hierfür möchten wir in diesem Kapitel zunächst klären, wie es derzeit mit der Beteiligung junger Menschen aussieht. Welche Ansätze und Stellschrauben für eine Stärkung ihrer Beteiligung gibt es? In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Angebote des JUBU-Projektes für interessierte Kommunen und freie Träger eingehen.



Geringe Repräsentation junger Menschen

Der Anteil junger Menschen zwischen 16 und 26 Jahren an der Bevölkerung liegt bei ungefähr 10 Prozent. Bei der Teilnahme an Bürgerbudgets scheint er deutlich niedriger zu sein, denn obwohl die meisten Bürgerbudget-Kommunen bei der Abstimmung die Altersgruppe der Teilnehmer*innen nicht erheben, konnte bei 14 Bürgerbudgets mindestens eine Schätzung vorgenommen werden. Nach diesen liegt bei 9 Kommunen, und damit bei fast 2 Dritteln der Beispiele, der Anteil junger Menschen unter dem der Wohnbevölkerung. Dem gegenüber haben 4 Kommunen angegeben, dass die jungen Menschen gemäß ihrem Alter repräsentativ vertreten seien. Für ein Bürgerbudget wird sogar angeführt, dass die jungen Menschen überrepräsentiert seien. Es handelt sich dabei um den Zukunftshaushalt von Werder (Havel), der bereits in Kapitel 3 vorgestellt wurde.

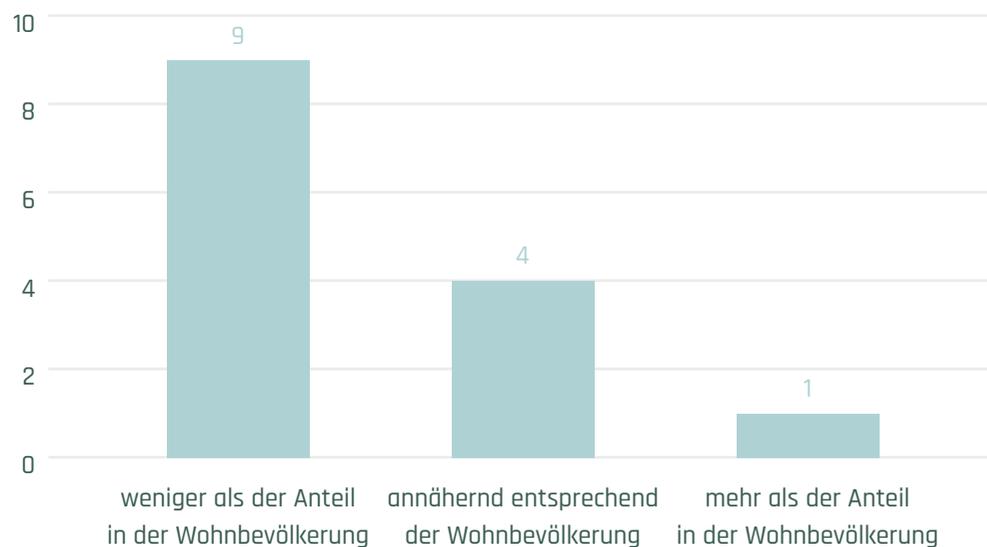


Abb. 22: Von den befragten Kommunen geschätzter Anteil junger Menschen zwischen 16 und 26 Jahren bei 14 Bürgerbudgets

Auch wenn junge Menschen noch nicht repräsentativ bei allen Bürgerbudgets vertreten sind, kann argumentiert werden, dass sich Brandenburger Kommunen auf den Weg zu einer stärkeren Jugendbeteiligung gemacht haben. Insgesamt gaben 23 von 28 Kommunen an, dass sie junge Menschen durch andere Verfahren beteiligen und/oder eine*n Jugendkoordinator*in haben. In 3 Kommunen gibt es zudem neben dem Bürgerbudget ein Jugendbudget, bei dem ausschließlich junge Leute Vorschläge einreichen und abstimmen können. Gerade aber für die Altersgruppe zwischen 16 und 26 Jahren könnte es interessant sein, an einem Verfahren der „Erwachsenenwelt“ teilzunehmen, denn bei Bürgerbudgets stehen in

der Regel höhere Beträge zur Verfügung, als dies bei Jugendbudgets der Fall ist. Und wenn auch dieses Budget nicht reicht, dann könnten Bürgerbudgets Ausgangspunkt sein, mit dem Gemeinderat über größere Vorhaben zu sprechen. Dies war z. B. in Beelitz der Fall, wo eine Skateanlage im Wert von 700.000 Euro umgesetzt wurde – ein Betrag, der mehr als 7 mal so hoch ist wie das Gesamtvolumen des örtlichen Bürgerbudgets.

Dass junge Menschen bei Bürgerbudgets unterrepräsentiert sind, kann zu einem Teil daran liegen, dass es keine konkrete Ansprache gibt. So haben 17 von 30 Bürgerbudget-Kommunen geantwortet, dass sie keine besondere Ansprache für junge Menschen vorsehen und auch kein Jugendbudget als Alternative durchführen (siehe Abb. 23). Diejenigen Bürgerbudget-Kommunen, die eine besondere Ansprache junger Menschen durchführen, kooperieren hingegen mit Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Einbeziehung findet hier über Treffen und spezielle Workshops statt. In manchen Kommunen übernimmt der/die Jugendkoordinator*in die Beteiligung junger Menschen bzw. kooperiert hierzu mit freien Trägern.

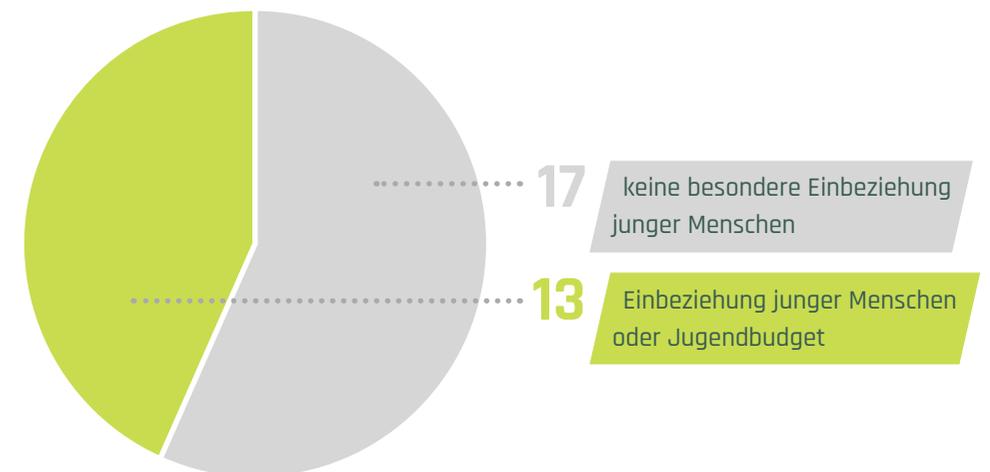


Abb. 23: Zielgruppenorientierter Einbezug junger Menschen bei 30 Bürgerbudgets

Eine besondere Form der Einbeziehung stellt die aufsuchende Ansprache durch Streetworker*innen dar. Sie sprechen u. a. junge Menschen, die sich sonst wenig beteiligen bzw. nicht für Politik interessieren, an ihren Treffpunkten an. Ein aufsuchender Ansatz ist bisher nur beim Zukunftsrat in Werder (Havel) vorgesehen. Darüber hinaus möchte das JUBU-Projekt in seinen Pilotkommunen mit einer aufsuchenden Methode Erfahrungen sammeln und diese in Publikationen aufbereiten. Grundsätzlich ist jedoch auch zu bedenken, dass – wie bei anderen Altersgruppen – nicht alle jungen Menschen für ein Bürgerbudget zu gewinnen sind und dass die Entscheidung für eine Nichtteilnahme zu akzeptieren ist.

Vorschläge von jungen Menschen (Auswahl)

- Anschaffungen für Jugendfeuerwehr
- Basketballkorb
- Baumpflanzung für Kita
- Beleuchtung von Radweg
- Bücherzellen
- Fitnessparcour
- Fußballplatz
- Glockenstuhl (Teilfinanzierung)
- Graffiti an Trafohäuschen
- Graffiti-Wand
- Kinderladen
- Kinderspielplätze
- Kletterwand im Stadtpark
- Mehrwegflaschen für Schulen
- Netze auf Sportplatz
- Optimierung Schulgarten
- Reinigung von Waldflächen
- Spielplatzerweiterungen
- Spielplatzerweiterungen: Kletterfelsen; Seilrutsche, Sportbereich
- Trainingsmaterial für Sportverein
- Trampolin auf öffentlichem Spielplatz
- Trinkbrunnen im Schulgarten
- Vogelnistkästen
- Volleyballplatz

Die Liste zeigt eine Auswahl umgesetzter Vorschläge, die von jungen Menschen und manchmal von ihren Eltern eingereicht wurden. Darauf sind vielfältige Interessen zu erkennen für Sport (Fußballplatz, Basketballkorb etc.), Umwelt (Mehrwegflaschen) und Spiel (Spielplatzerweiterungen), aber auch für Sicherheit (Beleuchtung Radweg). Viele dieser umgesetzten Maßnahmen, wie z. B. Radwege, Fitnessparcour, Bücherzellen, werden von verschiedenen Altersgruppen genutzt.

Stellschrauben für mehr Beteiligung junger Menschen

Das vielleicht in Deutschland weitreichendste Beispiel der Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets ist der Zukunftsrat von Werder (Havel), der bereits in Kapitel 3 als Beispiel des dialogorientierten Bürgerbudget-Modells vorgestellt wurde. Mit Beeskow gibt es eine weitere Kommune, die Interesse an der Umsetzung eines Zukunftsrates hat. Allerdings werden nicht alle Bürgerbudget-Kommunen das Verfahren der Blütenstadt übernehmen können oder wollen, denn auch bei den anderen Bürgerbudgets in Brandenburg kann die Beteiligung junger Menschen gestärkt werden. Ein Schlüssel hierzu liegt im Ausbau dialogischer Momente im Beteiligungsprozess zur Abklärung von Ideen und Formulierung von Vorschlägen. Aber auch an anderen Stellen kann auf eine Ansprache junger Menschen eingegangen werden, wie die nachfolgende Liste der Stellschrauben zeigt.

Stellschrauben für eine bessere Einbeziehung junger Menschen:

- Bekanntmachung des Bürgerbudgets
- Konzept von Veranstaltungen
- Unterstützung bei Vorschlagsformulierung und Einreichung
- Hinweise zur Mobilisierung von Unterstützer*innen
- Bekanntmachung der Ergebnisse
- Begleitung bei der Umsetzung

Die Stellschrauben wurden aus Beobachtungen abgeleitet, die das Team des JUBU-Projektes bei Bürgerbudgets in Brandenburg machen konnte. Oft handelt es sich um Herausforderungen, aus denen sich die Ideen ergeben. So wäre bei der Bekanntmachung von Bürgerbudgets auf eine Bildsprache zu achten, die junge Menschen erreicht – eventuell durch eigens an sie gerichtete Plakate und Medien, denn bei den Social Media wird, wie in Kapitel 2 gezeigt wurde, Instagram kaum genutzt. Auch ist es hilfreich, bei der Konzeption von Veranstaltungen auf die Bedürfnisse junger Menschen einzugehen bzw. eigene Veranstaltungen für sie anzubieten. Dies können auch informelle Treffen und Gespräche im Jugendclub sein. Weiterhin wurde uns bei den Telefoninterviews zu dieser Studie berichtet, dass es trotz Veranstaltungen nicht immer zum Einreichen von Vorschlägen kommt. Das Einreichen von Vorschlägen erscheint als ein heikler Moment und eine Unterstützung, vielleicht in Form eines weiteren Treffens, bei dem konkrete Vorschläge formuliert werden, könnte eine Lösung sein. Doch selbst danach ist noch nicht die Umsetzung des Vorschlags gesichert. Es wäre vielmehr darauf hinzuweisen, dass für die Abstimmung möglichst viele Unterstützer*innen zu gewinnen wären. Bei der Bekanntgabe der Ergebnisse könnte dann

darauf geachtet werden, dass junge Menschen von umzusetzenden Maßnahmen erfahren, die sie eventuell selbst nutzen würden. Dies wäre z. B. der Fall, wenn spezielle Jugend- oder Kulturangebote für junge Menschen aus dem Bürgerbudget finanziert werden. Eine Begleitung bei der Umsetzung kann dazu beitragen, dass die Vorschläge der Einreicher*innen auch nach ihren Vorstellungen umgesetzt werden. Sicherlich wird es ebenso Vorschläge geben, die von jungen Menschen selbst oder zum Teil von ihnen umgesetzt werden. Hier könnte bei einzuholenden Genehmigungen bzw. beim Umgang mit Anträgen eine Unterstützung angeboten werden.

Das JUBU-Projekt und seine Angebote

Das JUBU-Projekt arbeitet in den Pilotkommunen Potsdam, Eberswalde und Nuthetal. Wir unterstützen junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren dabei, sich mit ihren eigenen Vorschlägen bei Bürgerbudgets einzubringen. Dabei werden ebenso demokratische Handlungskompetenzen gestärkt, die von ihnen später auch außerhalb von Bürgerbudgets für ein demokratisches Engagement genutzt werden könnten. Wir möchten damit erreichen, dass junge Menschen positive Erfahrungen mit Demokratie machen können. Hierfür arbeiten wir zum einen mit Schulklassen und Jugendgruppen zusammen. Zum anderen sollen durch eine aufsuchende Ansprache weitere Gruppen einbezogen werden. Dabei haben wir vor allem die Stadt- und Ortsteile im Fokus, bei denen die Wahlbeteiligung niedrig liegt und junge Menschen von ihren Eltern wenige Impulse für ein politisches Engagement bekommen.

Beteiligung im demokratischen Zyklus

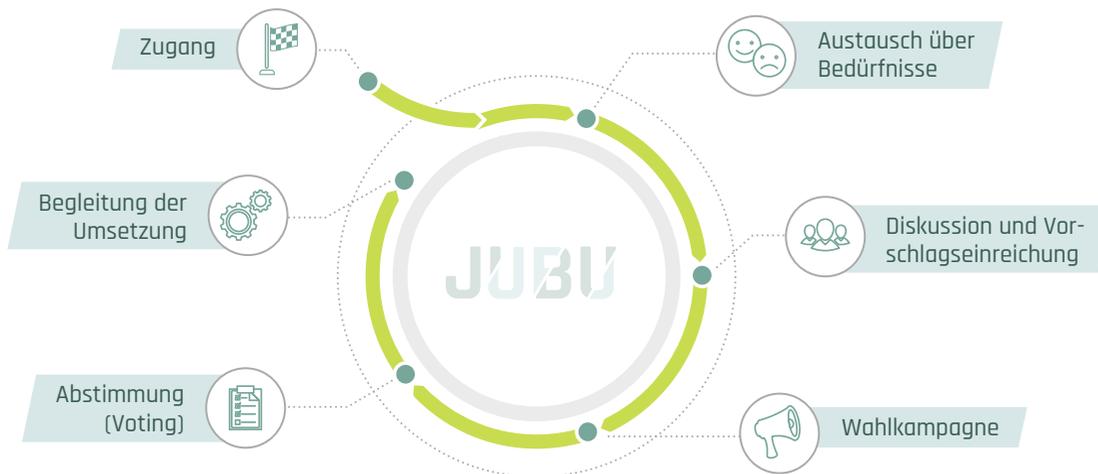


Abb. 24: Demokratischer Zyklus für Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

Die Zusammenarbeit mit Gruppen junger Menschen erfolgt bei JUBU im Rahmen mehrerer Treffen, bei denen ein demokratischer Zyklus durchlaufen wird. Dieser Zyklus ist auf eine Beteiligung bei Bürgerbudgets ausgerichtet und beinhaltet die oben genannten Stell-schrauben zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen. Gleichzeitig spiegelt der Zyklus, der dem *policy cycle* (Lasswell 1956) der Politikwissenschaft entlehnt ist, aber auch generelle Entscheidungsprozesse in einer Demokratie wider. Nach einer Kontaktaufnahme und Bestätigung des Interesses an einer Zusammenarbeit sieht dieser Zyklus als Einstieg eine Diskussion über Bedürfnisse vor. Welche Orte im öffentlichen Raum nutze ich? Wo sehe ich Verbesserungsbedarf? Durch eine demokratische und gleichberechtigte Diskussion sollen Ideen ausgewählt werden, die als Vorschlag beim Bürgerbudget eingereicht werden. Zur Gewinnung von Unterstützer*innen wird dann eine Werbestrategie erarbeitet und umgesetzt. Am Ende dieses Schrittes schließt sich die Abstimmung an, auf welche - bei Erfolg - die Umsetzung des Vorschlags folgt. Die Teilnehmer*innen können erleben, dass sie, wenn sie sich zusammentun, ihr unmittelbares Lebensumfeld mitgestalten können.

Sollte der Vorschlag keine Finanzierung finden, werden - wie in der Demokratie üblich - die Ursachen analysiert und es wird nach alternativen Möglichkeiten gesucht, z. B. könnte ein erneutes Einreichen beim Bürgerbudget im nächsten Jahr vorgesehen werden.

Angebote von JUBU

In unseren Pilotkommunen Potsdam, Eberswalde und Nuthetal arbeiten wir direkt mit Gruppen junger Menschen zusammen. Dabei suchen wir nach Anknüpfungspunkten für eine Stärkung der Jugendbeteiligung (siehe Kasten „Der Wunsch nach Treffpunkten“). Für weitere Kommunen aus Brandenburg und den Nachbarregionen hält das JUBU-Projekt verschiedene Angebote bereit. Wir haben einen Instrumentenkoffer erstellt, in dem für jede Phase des demokratischen Zyklus Vorschläge für geeignete Methoden der Gruppenarbeit zu finden sind. Die Publikation ist als Band I der JUBU-Reihe auf der Homepage des Projektes erhältlich und kann auch kostenlos als Printfassung bestellt werden. Weiterhin bieten wir Workshops und Veranstaltungen zur Beteiligung junger Menschen bei Bürgerbudgets an. Gerne nehmen wir bei Interesse besondere Themen auf. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler zur Ankündigung von Veranstaltungen und Publikationen einzutragen. Ab dem Jahr 2022 möchten wir weitere Kommunen mit mehreren Treffen vor Ort begleiten. Bei Interesse zögern Sie bitte nicht, mit uns in Kontakt zu treten.

Der Wunsch nach Treffpunkten: Das Beispiel Nuthetal

Ein Thema, das mir in Gesprächen mit jungen Menschen immer wieder begegnet und das für sie eine sehr große Bedeutung hat, richtet sich auf Treffpunkte. Der Wunsch nach Orten, an denen sie sich mit Freund*innen ungezwungen treffen können, ist sehr präsent. 2 Tendenzen sind erkennbar, die sich gegenseitig aber nicht ausschließen: Es kann bei einem Ort einerseits darum gehen, entspannt beisammenzusitzen, sich zu unterhalten, vielleicht Musik zu hören und etwas zu trinken. Andererseits kann ein Ort seine Qualität dadurch erhalten, dass dort gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden können, insbesondere sportliche wie Basketball, Beachvolleyball oder Graffiti sprühen. Genauso präsent wie der Wunsch nach Treffpunkten sind häufig die Probleme, die bei den Zusammenkünften entstehen. Die jungen Leute erzählen mir, dass es nur wenige geeignete Örtlichkeiten gibt und dort, wo sie sich dann aufhalten, nicht selten Konflikte auftreten, z. B. mit Anwohner*innen, die sich über Lärm oder Müll beschweren. Die Jugendlichen sind sich der Probleme durchaus bewusst und haben oft den Wunsch, diese anzugehen.

In Nuthetal haben die jungen Menschen seit etwa 2 Jahren einen neuen Treffpunkt: Im größten Teilort von Nuthetal, in Bergholz-Rehbrücke, ist mit Mitteln aus dem Bürgerbudget 2018, das vor Ort als Bürgerhaushalt bezeichnet wird, einer entstanden. Gewünscht hatten sich die Jugendlichen einen Ort mit Sitzgelegenheiten, Überdachung, Mülleimern und Graffiti-Wand. Als Standort wurde eine zentral gelegene Grünfläche neben den Sportplätzen gefunden. Wie mir die jungen Menschen aus Bergholz-Rehbrücke erzählten, nutzen sie und ihre Freund*innen diesen Ort seitdem regelmäßig.

Auch die jungen Einwohner*innen der ländlicher gelegenen Teilorte von Nuthetal haben den Wunsch, Treffpunkte zu gestalten. Aus Saarmund wurde mir beispielsweise erzählt, dass sich die Jugendlichen bislang häufig an der Bushaltestelle an der Hauptverkehrsstraße treffen, was nicht genügend Privatsphäre bietet. Alternativ gibt es noch einen Treffpunkt auf dem Hügel, wo zwar eine Bank steht, aber der Mülleimer fehlt. In Fahlhorst, so wurde mir gesagt, gibt es den Wunsch nach einer Halfpipe. Auch eine weitere Tischtennisplatte wäre nicht schlecht. In beiden Dörfern wollen wir vom JUBU-Projekt mit den jungen Menschen vor Ort Ideen entwickeln, wie die gewünschten Treffpunkte ausgestaltet sein könnten. Diese können dann als Vorschläge beim Bürgerbudget eingereicht und eine Wahlkampagne gestartet werden, um bei der Abstimmung möglichst viele Stimmen zu bekommen.



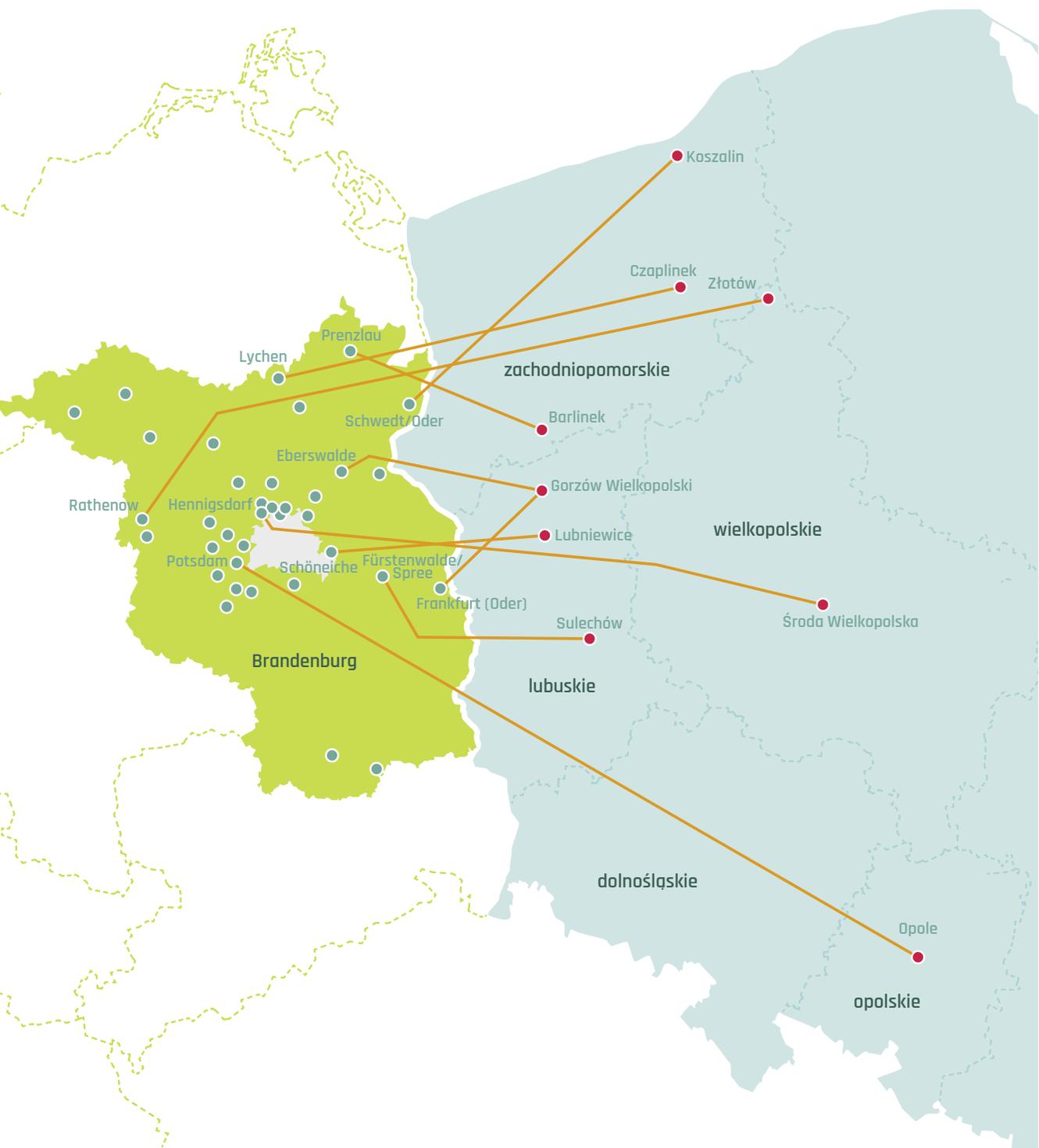


Abb. 25: Karte Brandenburgisch-polnische Städtepartnerschaften mit Bürgerbudgets

6. Perspektive: Deutsch-polnischer Jugendaustausch

Bürgerbudgets gibt es nicht nur in Brandenburg und Deutschland. Weitverbreiteter sind solche Verfahren in Polen. Ein Blick über Oder und Neiße zeigt, dass viele polnische Partnerstädte ein Bürgerbudget haben. Wir sehen darin eine interessante Perspektive für einen Jugendaustausch zum Thema Bürgerbudgets und Bürgerbeteiligung. Auf den folgenden Seiten haben wir deshalb einige Informationen für Kommunen und Träger zusammengestellt, die sich für solche Begegnungen engagieren möchten.

Brandenburgisch-polnische Städtepartnerschaften mit Bürgerbudgets

	Name der polnischen Partnerkommune mit Bürgerbudget
Prenzlau	Barlinek (gmina)
Lychen	Czaplinek (gmina)
Schöneiche	Lubniewice (gmina)
Fürstenwalde/Spree	Sulechów (gmina)
Eberswalde	Gorzów Wielkopolski
Frankfurt (Oder)	Gorzów Wielkopolski
Schwedt/Oder	Koszalin
Potsdam	Opole
Hennigsdorf	Środa Wielkopolska (gmina)
Rathenow	Złotów

Tab. 3: Brandenburgisch-polnische Städtepartnerschaften mit Bürgerbudgets

Insgesamt haben 10 Brandenburger Bürgerbudget-Kommunen eine polnische Partnerkommune mit ebenfalls solch einem Verfahren. Dies liegt daran, dass es in Polen seit 2018 ein Gesetz gibt, das alle 66 kreisfreien Städte zur Durchführung eines Bürgerbudgets verpflichtet. Zudem bestehen viele *gmina* (Gemeinden), die freiwillig ein solches Verfahren eingeführt haben. Die weite Verbreitung von Bürgerbudgets in Polen ist für uns ein Anlass, einen Blick auf die Brandenburger Partnerkommunen jenseits der Oder zu werfen, denn dort erhalten Vorschläge junger Menschen oft eine Finanzierung. So wurde in der *gmina* Barlinek, einer Gemeinde in der Grenzregion, im Jahr 2020 ein Skatepark auf die Nummer 1 gewählt und in Opole, der Partnerstadt von Potsdam, ein Fitnesspark für Kinder und Jugendliche gebaut.

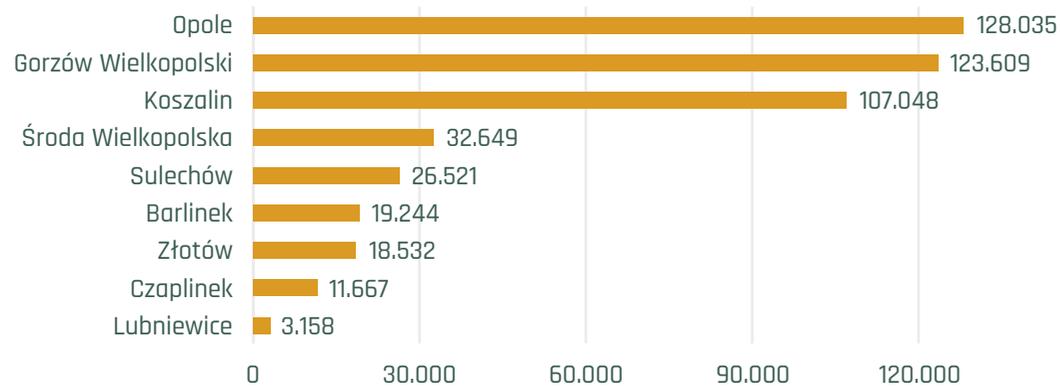


Abb. 26: Einwohner*innenzahl bei 9 Bürgerbudgets polnischer Partnerkommunen

Was die Zahl der Einwohner*innen angeht, so sind die polnischen Bürgerbudget-Kommunen denen der deutschen Partnerstädte ähnlich (siehe Abb. 26). Wie in Brandenburg sind Großstädte vertreten, wozu Gorzów Wielkopolski mit 123.691 Einwohner*innen und Opole mit 128.200 Einwohner*innen gehören. Ebenso gibt es aber auch Beispiele mit einer geringeren Bevölkerung, wie Lubniewice mit 3.158 Einwohner*innen und auch Mittelzentren wie Złotów mit 18.532 Einwohner*innen bzw. der *gmina* Środa Wielkopolska mit 32.473 Einwohner*innen. Bei den *gmina* (Gemeinden) handelt es sich um einen Hauptort mit kleineren Teilorten. Die Ähnlichkeit der Größengruppen mit denen der Brandenburger Bürgerbudgets überrascht dabei letztlich nicht, da üblicherweise Kommunen ähnlicher Größe eine Partnerschaft eingehen.

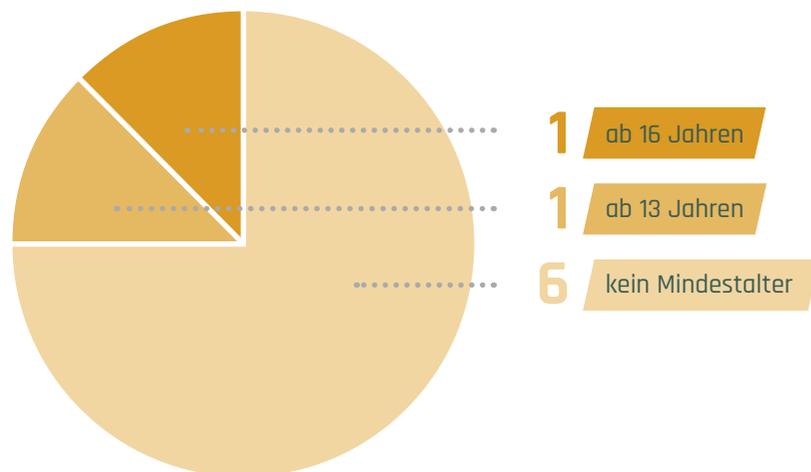


Abb. 27: Mindestalter für die Teilnahme an der Abstimmung bei 8 Bürgerbudgets polnischer Partnerkommunen

Vom Verfahren her sind die Bürgerbudgets in Polen denen der Brandenburger Kommunen ebenfalls sehr ähnlich. Auch hier werden in der Regel die Vorschläge der Einwohner*innen zuerst gesammelt und im späteren Verlauf zur Abstimmung vorgestellt. In einzelnen Fällen gibt es

außerdem öffentliche Diskussionsveranstaltungen, bei denen Vorschläge beraten werden. Ein Unterschied zu den Brandenburger Beispielen besteht allerdings darin, dass es meistens kein Mindestalter für die Teilnahme an der Abstimmung gibt. Konkret ist dies bei 6 von 8 Partnerkommunen der Fall, für die Daten vorliegen (siehe Abb. 27). Die Möglichkeit der Onlineteilnahme scheint weit stärker verbreitet als in Brandenburg. In Czaplinek z. B. wurden im Jahr 2020 um die 92 Prozent der Stimmen über das Internet abgegeben. Interessant ist auch, dass die gesamte Wahlbeteiligung mancherorts wie in Barlinek bei über 16 Prozent liegt. In Brandenburg sind die höchsten Werte ungefähr halb so hoch.

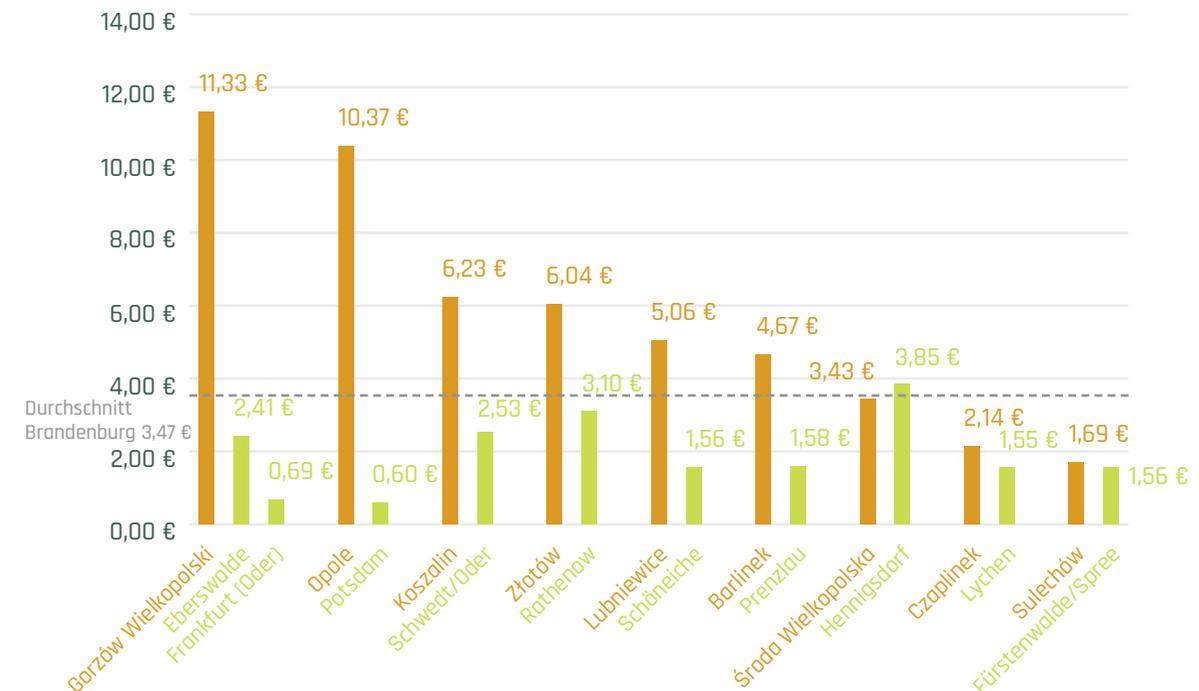


Abb. 28: Vergleich des zur Verfügung gestellten Betrages je Einwohner*in (in Euro) bei 10 Brandenburgisch-polnischen Partnerkommunen mit Bürgerbudget (je Durchgang des Verfahrens)

Einer der größten Unterschiede zwischen polnischen und brandenburgischen Bürgerbudgets ist darüber hinaus das bereit gestellte Geld. Wie Abbildung 28 zeigt, stellen die polnischen Kommunen in den allermeisten Fällen mehr Geld zur Verfügung als die Partnerkommunen diesseits der Oder. Eine Ausnahme bildet lediglich Hennigsdorf, wo 3,85 Euro pro Einwohner*in einem Betrag von 3,43 Euro pro Einwohner*in Środa Wielkopolska gegenüberstehen. In Opole und Gorzów Wielkopolski stehen hingegen sogar 10,37 Euro bzw. 11,33 Euro zur Verfügung – das ist deutlich mehr als beim Brandenburger Champion Ketzin/Havel mit 7,69 Euro pro Einwohner*in. Der Brandenburger Durchschnitt liegt im Vergleich dazu bei 3,47 Euro. 6 von 9 polnischen Partnerkommunen liegen über diesem Wert.

Auf die Frage, weshalb polnische Kommunen mehr Geld für das Bürgerbudget zur Verfügung stellen als die Brandenburger Beispiele, sind verschiedene Antworten möglich: Im Falle von Opole und Gorzów Wielkopolski liegt der Grund darin, dass das Gesetz vom 18. Januar 2018 für die 66 kreisfreien Städte vorschreibt, dass mindestens 0,5 Prozent des Gesamthaushalts für das Bürgerbudget bereitzustellen sind. Bei anderen Beispielen kann angeführt werden, dass es sich um reichere Kommunen handelt, was z. B. bei Złotów der Fall ist. Zu prüfen wäre, ob Vereine und Initiativen in Polen außerhalb von Bürgerbudgets weniger alternative Finanzierungsmöglichkeiten haben, weshalb dem Bürgerbudget eine größere Bedeutung zukommt. Es kann aber auch sein, dass der politische Wille, Bürgerbudgets zu stärken, in Polen größer ist als hierzulande.

Inspirationen von jenseits der Oder

Für den deutsch-polnischen Austausch haben wir nachfolgend einige Informationen zu den Partnerstädten jenseits der Oder zusammengestellt. Sie sollen einen ersten Eindruck geben, wie Bürgerbudgets dort organisiert sind und welche Themen wichtig sind. Wir denken, dass sich das Thema Bürgerbudgets und Bürgerbeteiligung gut für einen internationalen Jugendaustausch eignen würde und möchten hiermit ein paar Anregungen geben.

In Barlinek ist der Skatepark die Nr. 1 (Partnerstadt von Prenzlau)

Barlinek ist eine Kleinstadt mit einer dazugehörigen Gemeinde in der deutsch-polnischen Grenzregion. In dem in zachodniopomorskie (Westpommern) gelegenen Ort konnten im Jahr 2020 die ca. 20.000 Einwohner*innen über ein Gesamtbudget von ca. 90.000 Euro (400.000 PLN) abstimmen. Rund 75 Prozent des Budgets sollen für den Bau eines Skateparks verwendet werden. Die Wahlbeteiligung bei dem Bürgerbudget lag im Jahr 2020 bei über 16 Prozent.

In Czaplunek stimmen 92 Prozent online ab! (Partnergemeinde von Lychen)

Die im Nordwesten Polens gelegene kleine Gemeinde lässt ihre Einwohner*innen über ein jährliches Budget von rund 25.000 Euro (110.000 PLN) entscheiden. Dabei stimmten im Jahr 2020 mehr als 92 Prozent der Teilnehmer*innen über das Onlineverfahren ab. Eine Beteiligung über das Internet ist hier weit verbreitet und auch umfassender als bei den Beispielen der Brandenburger Bürgerbudgets.

Lubniewice unterscheidet zwischen „harten“ und „weichen“ Kriterien (Partnergemeinde von Schöneiche)

Die kleine Gemeinde in der Woiwodschaft lubuskie (Lebus) mit ihren knapp 3.000 Einwohner*innen liegt südlich von Gorzów Wielkopolski und damit ebenfalls in der Grenzregion zu Deutschland. Das Budget von rund 16.000 Euro (70.000 PLN) wird nach „harten“ und „weichen“ Kriterien aufgeteilt. „Harte“ Kriterien sind in der Regel Bau- und Modernisierungsmaßnahmen, wie z. B. Sitzbänke oder Spielplätze. „Weiche“ Projekte sind dagegen meistens Feste oder andere zeitlich begrenzte Aktionen, z. B. Konzerte.

Sulechów gibt kleinen und großen Projekten eine Chance (Partnerstadt von Fürstenwalde/Spree)

Die unweit von Zielona Góra in der Woiwodschaft lubuskie (Lebus) liegende Gemeinde stellt ihren Einwohner*innen ein Gesamtbudget von ca. 45.000 Euro (200.000 PLN) zur Verfügung. Dabei werden jeweils 50 Prozent für kleine Projekte bis ca. 4.500 Euro (20.000 PLN) und für ein großes Projekt von bis zu ca. 22.000 Euro (100.000 PLN) aufgeteilt. Im Jahr 2020 stimmten die Einwohner*innen unter anderem über einen öffentlichen Trampolinplatz sowie über Outdoor-Fitness-Anlagen ab.

Gorzów Wielkopolski: Unterstützer*innenliste ist gefragt! (Partnerstadt von Eberswalde und von Frankfurt (Oder))

Die Einwohner*innen der nur 50 km von der deutschen Grenze liegenden Stadt haben seit 2012 die Möglichkeit, über ein Bürgerbudget abzustimmen. Die Höhe des Bürgerbudgets betrug im Jahr 2020 ca. 1,4 Millionen Euro (ca. 6,3 Millionen PLN) bei rund 120.000 Einwohner*innen. Für die Abgabe von Vorschlägen wird eine Unterstützer*innenliste mit 20 Unterschriften vorausgesetzt. Das Budget wird nach Ortsteilen aufgeteilt. Dabei wird auch hier die Gesamtsumme nach „harten“ (Umbaumaßnahmen, Infrastruktur) und „weichen“ (Feste, Aktionen) Zielen aufgeschlüsselt.

Koszalin: Mountainbike fahren und Ostseeluft genießen (Partnerstadt von Schwedt/Oder)

Nur wenige Kilometer von der Ostsee entfernt und auf halber Strecke zwischen Szczecin und Gdańsk ist Koszalin ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und wirtschaftlicher Standort. Die rund 100.000 Bürger*innen der Stadt können jährlich über ein Budget von ca. 667.000 Euro (2.990.000 PLN) entscheiden. Im Jahr 2018 gingen rund 145.000 Euro an den Vorschlag des Baus einer naturbelassenen Mountainbike-Strecke.

In Opole wird ein Fitnesspark für Kinder und Jugendliche gebaut (Partnerstadt von Potsdam)

Die Geburtsstadt des deutschen Fußballnationalspielers und WM-Rekordtorschützen Miroslav Klose verbindet seit 1973 eine Städtepartnerschaft mit der Landeshauptstadt Potsdam. Opole lässt seine knapp 130.000 Einwohner*innen jährlich über rund 1,3 Millionen Euro (5.950.000 PLN) abstimmen. Die Mittel werden zum Teil gesamtstädtisch (1.000.000 PLN) und zum Teil nach Bezirken (4.950.000 PLN) aufgeteilt. Die Gewinnerprojekte im Jahr 2020 waren unter anderem ein Observatorium und ein Fitnesspark für Kinder und Jugendliche.

Środa Wielkopolska: Orientierung am dezentralen Modell (Partnerstadt von Hennigsdorf)

Die unweit von Poznań in der Woiwodschaft wielkopolskie (Großpolen) gelegene Stadt lässt zusammen mit der gleichnamigen Gemeinde seit 2016 ihre Einwohner*innen über ein Bürgerbudget abstimmen. Im Jahr 2020 betrug dieses ca. 112.000 Euro (500.000 PLN), welche ähnlich wie im brandenburgischen Rathenow nach Kernstadt und Ortsteilen aufgeteilt werden. Bis Ende 2021 sollen 2 neue Beachvolleyballfelder fertiggestellt werden.

In Złotów spricht das Bürgerbudget alle Sinne an (Partnerstadt von Rathenow)

Die im Norden der Woiwodschaft wielkopolskie (Großpolen) gelegene Kleinstadt organisiert seit 2016 ein Bürgerbudget für ihre Einwohner*innen. Das Budget von ca. 112.000 Euro (500.000 PLN) wurde in der Vergangenheit für den Bau eines Discgolf-Parks genutzt, ebenso für die Schaffung eines öffentlichen „Sinnesgartens“.

7. Fazit

Hinsichtlich der in der Einleitung gestellten Fragen zu dem Profil der Bürgerbudgets und ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten in Brandenburg kann gesagt werden, dass die Verfahren aus sehr unterschiedlichen Kontexten entstanden sind. Es scheint also nicht so zu sein, dass nur Orte ab einer bestimmten Größe Bürgerbudgets einführen. Auch die Werbemittel und Möglichkeiten zur Einreichung von Vorschlägen und für die Abstimmung sind sehr verschieden. Bei aller Unterschiedlichkeit, so konnte gezeigt werden, sind die Verfahren der „bürgernahen Demokratie“ zuzuordnen. Nach diesem von Sintomer et al. (2009, 2016) entwickelten Demokratie-Modell wird die repräsentative Demokratie durch Beteiligung von Einwohner*innen gestärkt. Zur Förderung der Identifikation mit dem Ort sind die Einwohner*innen eingeladen, kleinteilige Vorschläge zur Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes zu machen – sei es durch Parkbänke, Sportgeräte im öffentlichen Raum oder mittels Festen und Workshops zu bestimmten Themen.

Im Rahmen dieser Studie haben wir für die bürgernahe Demokratie eine eigene Typologie entwickelt. Diese kann interessierten Kommunen und freien Trägern bei der Einführung bzw. Anpassung von Bürgerbudgets eine Orientierung bieten. Die Idealtypen ermöglichen ausdrücklich die Aufnahme von Teilaspekten zur kreativen Gestaltung – die in Abbildung 20 dargestellte Grafik ist daher eine Momentaufnahme! So ist das „Zentralmodell“ für die Kernorte der in Brandenburg meistverbreitete Ansatz. Zur Integration ländlicher Ortsteile gibt es die Möglichkeit, diesen ein eigenes Budget zuzuweisen bzw. Teilbudgets für Ortsteile und Gesamtbudget zu kombinieren, wofür das dezentrale Modell steht. Das dialogorientierte Modell bezieht Diskussionen zur Vorschlagsentwicklung und/oder zur Prioritätenklärung ein. Dieser Ansatz ist sowohl mit einem zentralen als auch dezentralen Budget umsetzbar.

Neben den Ausgestaltungsmöglichkeiten von Bürgerbudgets bestand eine weitere Hauptfrage der Studie darin, wie die Beteiligung junger Menschen gestärkt werden könnte. Hierfür halten wir die Einführung von Diskussionsveranstaltungen für sehr wichtig. Ansonsten laufen Bürgerbudgets Gefahr, auf ein „Wettrennen der Vorschläge“ reduziert zu werden. Die Kommunen müssten dazu ihren bisherigen Weg nicht grundsätzlich aufgeben. Vielmehr könnten Verwaltung, Schulen und freie Träger überlegen, wie junge Menschen, die bisher bei Bürgerbudgets unterrepräsentiert sind, besser integriert werden können. Unser JUBU-Projekt unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten hier gerne. Darüber hinaus sehen wir es als sehr reizvoll für einen internationalen Jugendaustausch an, dass in den polnischen Nachbarregionen Brandenburgs Bürgerbudgets ebenso weit verbreitet sind.

Letztlich wird eine Beteiligung junger Menschen perspektivisch nur gestärkt werden können, wenn sie eingebettet ist in eine kommunale Gesamtstrategie, in der verschiedene Formen zusammengeführt werden und die Beteiligung zur Regelaufgabe gemacht wird (KiJuBB 2017). JUBU möchte daran in Kooperation mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie mit interessierten Kommunen und anderen Akteur*innen weiterarbeiten.

Literatur & Links

Informationen zu Bürgerbudgets und Jugendbeteiligung im Internet

www.buergerhaushalt.org
www.jugend-budget.de
www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/
www.jugendbeteiligung-brandenburg.net/

Literatur

- Akademie für lokale Demokratie (2020), Bürgerbudgets – Kleine Arbeitshilfen, Leipzig, siehe Themenseite: www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/
- bipar – Berlin Institut für Partizipation (2021, im Erscheinen), Bürgerbudgets in Deutschland, Berlin, siehe Themenseite: www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2012), Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung, Berlin, siehe www.bbsr.bund.de (siehe Veröffentlichungen)
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2018), Neunter Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 - 2017), Bonn, siehe buergerhaushalt.org
- BSSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020), Verfügungsfonds in kleineren Städten und Gemeinden: Eine Arbeitshilfe, Bonn, siehe www.bbsr.bund.de (siehe Veröffentlichungen)
- Dias, Nelson/Enriquez, Sahsil/Júlio, Simone (ed.) (2019), The Participatory Budgeting World Atlas, Faro, www.pbatlas.net/index.html
- Habermas, Jürgen (1998), Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a. M.
- Herzberg, Carsten/Sintomer, Yves/Röcke, Anja (2020), Bürgerhaushalte, in: Reichard, Christoph/Veit, Sylvia/Wewer, Göttrik (Hg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, Wiesbaden, S. 495-507.
- Jonas, Nils (2019), Der Bürgerhaushalt. Eine Idee, viele Umsetzungen. Diskussionsbeitrag für 4. Demokratie-Dialog Berlin-Brandenburg der Allianz für vielfältige Demokratie am 25. November 2019 in Berlin.
- JUBU (2020), Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets – ein Instrumentenkoffer, Potsdam, siehe www.jugend-budgets.de/downloads
- KiJuBB – Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (2017), Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen, Potsdam, https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.net/cm4all/uproc.php/0/Kommunale_Arbeitshilfe.pdf?cdp=a&_=17155e1e5c0
- Lasswell, Harold Dwight (1956) The decision process: Seven categories of functional analysis, Bureau of Governmen, College of Business and Public Administration, University of Maryland.
- Röcke, Anja (2005), Losverfahren und Demokratie. Historische und demokratietheoretische Perspektiven, Münster.
- Sintomer, Yves/Herzberg, Carsten/Röcke, Anja (2009), Der Bürgerhaushalt in Europa – eine realistische Utopie?, Wiesbaden.
- (2016), Participatory Budgeting in Europe. Democracy and Public Governance. Farnham: Routledge.
- Strothmann, Linus (2020), Wenn die Demokratie an der Tür klingelt... Die Methode „Aufsuchende Losverfahren“, online-Beitrag Netzwerk Bürgerbeteiligung, https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/3_2020/nbb_beitrag_strothmann_200916.pdf
- Stepniak-Bockelmann (2020), Brandenburg – Land des Bürgerbudgets, online: <http://sgk-brandenburg.de/brandenburg-land-des-buergerbudgets-von-lars-stepniak-bockelmann/>

Methodisches Vorgehen

Wir erläutern nachfolgend unser Vorgehen bei der Erhebung und Auswertung der Daten. Zum Schluss gehen wir darauf ein, weshalb andere Studien geringfügig bei der Fallzahl abweichen bzw. Unterschiede bei den von den Kommunen zur Verfügung gestellten Euro-Beträgen pro Einwohner*in aufweisen.

Identifikation der Bürgerbudget-Kommunen

Die Daten für diese Studie wurden im Wesentlichen im Herbst 2020 in einem Zeitraum von 3 Monaten erhoben. Der erste Schritt bestand in der Identifikation der Kommunen in Deutschland und Brandenburg mit einem Bürgerbudget. Hier konnten wir uns auf den auf buergerhaushalt.org veröffentlichten Statusbericht der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) stützen, der Bürgerhaushalte aus dem Jahr 2018 erfasst hatte. Für Brandenburg lagen bereits eigene Vorstudien der Autor*innen vor. Hinzu kamen Übersichtslisten der Stadt Eberswalde und des Brandenburger Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Da sich die Situation in den letzten Jahren stark verändert hatte, war jedoch zur Validierung der Fallzahlen eine umfassende neue eigene Recherche notwendig.

Mit diesem Vorgehen haben wir – entsprechend der in der Einleitung eingeführten Definition – für Brandenburg 36 Bürgerbudgets in die Untersuchung einbezogen. Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Potsdam hatten alle Beispiele die Verfahren bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Weitere Kommunen, die eine Einführung eines Bürgerbudgets für die Zukunft angekündigt oder zumindest diskutiert hatten, konnten nicht berücksichtigt werden und wären bei Aktualisierungen einzubeziehen. Hierzu gehören u. a. Angermünde, Beeskow, Müllrose, Zehdenick, Storkow, Brieselang und Großbeeren.

Weitere Kommunen wie Seelow, Massen-Niederlausitz und Wandlitz haben zwar ein Beteiligungsverfahren zum Haushalt mit reserviertem Budget durchgeführt, jedoch nach unserem Erkenntnisstand sind hier bisher die Einwohner*innen nicht an der Abstimmung beteiligt. Einige dieser Beispiele sind relativ jung und es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich noch zu Bürgerbudgets im Sinne unserer Definition entwickeln. Andere Kommunen haben Vorteile darin gesehen, die Verfahren konsultativ zu belassen, und sich damit bewusst für einen Bürgerhaushalt entschieden. Wir betonen deshalb, dass wir hier keine Bewertung im Sinne von „besser“ oder „schlechter“ vornehmen möchten, sondern die Definition zur Absicherung der Vergleichbarkeit diente.

Durchführung der Telefonbefragung

Der zweite Schritt umfasst die Datenerhebung für die in Brandenburg identifizierten 36 Bürgerbudgets. Eine Kontaktaufnahme erfolgte zunächst per Telefon oder E-Mail, um über die Ziele der Befragung zu informieren und einen Termin für das Befragungsgespräch zu vereinbaren. Zu diesem Zeitpunkt wurden den Gesprächspartner*innen der Fragenkatalog sowie ein Empfehlungsschreiben des Landespräventionsrates Brandenburg zugeschickt. Die Befragung selbst wurde in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs im Umfang von 30 bis 40 Minuten geführt. Dabei wurden die Antworten auf die Fragen vom Befragungsteam notiert. In einigen wenigen Fällen haben wir auch den ausgefüllten Fragebogen bekommen. Hier wurde das Telefongespräch für Nachfragen und Ergänzungen genutzt.

Der Fragebogen umfasste insgesamt 33 Fragen und war in 2 Teile differenziert: In Teil I ging es darum, Daten über Organisation und Durchführung des Bürgerbudgets zu erhalten – es handelt sich hier um öffentliche Informationen. Die Fragen waren so gegliedert, dass sie den demokratischen Zyklus der Beteiligung bei Bürgerbudgets abdeckten. Das heißt, die einzelnen Rubriken umfassten nicht nur Kerndaten, sondern sammelten Informationen zu Zugängen, Werbung für das Verfahren, Vorschlagsausarbeitung und Abstimmung und Begleitung der Umsetzung. Bei Teil II des Fragebogens, für den Anonymität zugesichert wurde und eine Datenschutzerklärung unterschrieben werden sollte, ging es darum, erste Einschätzungen über Wirkungen und Erfahrungen mit Bürgerbudgets zu sammeln.

Auswertung der Fragebögen und Daten

Bei der Auswertung zeigte sich, dass nahezu alle Kommunen für die Befragung gewonnen werden konnten. Nur 4 Kommunen haben eine Befragung abgelehnt oder – trotz Nachfragen – auf unsere Kontaktaufnahme nicht reagiert. Hier konnten allerdings Informationen zu einigen Fragen aus dem Internet gewonnen werden. In anderen Fällen hatte sich gezeigt, dass den Kommunen nicht immer alle Daten vorliegen, wie z. B. beim Anteil der Beteiligung junger Menschen bei Bürgerbudgets. Dies hat dazu geführt, dass bei einigen der hier präsentierten Ergebnisse die Daten von allen 36 Kommunen vorlagen, bei manchen Fragen aber die Zahl der Kommunen, für die Daten vorliegen, geringer ist. Die daraus entstandenen Grafiken wurden dann verwendet, wenn sich daraus aussagekräftige Trends ableiten lassen.

Die Daten aus Teil I des Fragebogens wurden durch eine einfache deskriptive Häufigkeitsauszählung ausgewertet. Dabei haben wir uns stets um eine hohe Vergleichbarkeit bemüht, so bezieht sich die Zahl der Einwohner*innen auf das Jahr 2019 – geringfügige Abweichungen

zwischen eigenen und angegebenen Angaben können ggf. dadurch erklärt werden, dass die Kommunen und das Land Brandenburg hier leicht unterschiedliche Zahlen veröffentlichen. Für die polnischen Partnerstädte wurde die Zahl der Einwohner*innen dem Internetportal www.polskawliczbach.pl entnommen. Der in Kapitel 6 angegebene Złoty-Euro-Wechselkurs basiert auf der Umrechnung 1 Euro = 4,48 PLN vom 08.12.2020.

Für die Antworten aus Teil II des Fragebogens wurde eine inhaltsanalytische Auswertung vorgenommen. Das heißt, ähnliche Antworten wurden zu Oberthemen geclustert. Auf diese Weise wurde die Liste der Gründe für die Einführung von Bürgerbudgets in der Einleitung erstellt und die Liste der Herausforderungen bei der Durchführung von Bürgerbudgets in Kapitel 4.

Als 3. Methode der Datenauswertung wurden aus den Erfahrungen der 36 Kommunen die Idealtypen von Bürgerbudgets abgeleitet. Dabei wurde sich der Methode des Idealtyps nach Max Weber bedient, die bereits Sintomer et al. (2009, 2016) für ihre Typologie der weltweiten Bürgerhaushalte benutzt hatten. Der hier verwendete Ansatz stellt somit eine Untertypologie des bei Sintomer et al. definierten Typs der bürgernahen Demokratie dar. Die 3 Brandenburger Idealmodelle – Kernmodell, dezentrales Modell und dialogorientiertes Bürgerbudget – beruhen auf der Radikalisierung der beiden Eigenschaften „Organisation des Budgets“ (zentral/dezentral) und Dialogstrukturen (vorhanden/nicht vorhanden). Eine weitere Beschreibung des Vorgehens findet sich am Anfang von Kapitel 3 sowie bei Sintomer et al. (2009).

Abweichungen zu Daten anderer Studien

Wir haben festgestellt, dass bei den Ergebnissen Abweichungen zu den Angaben von Studien anderer Autor*innen auftreten können. Dies betrifft zum einen die Fallzahl. Dies hängt damit zusammen, dass andere Autor*innen mit anderen Kriterien gearbeitet haben. Bei manchen Untersuchungen reichte das Kriterium „reservierter Betrag“ für die Definition von Bürgerbudgets aus. Bei dieser Studie umfasst die Definition von Bürgerbudgets auch die Einbeziehung der Teilnehmer*innen bei der Abstimmung (durch allgemeine direkte Abstimmung oder Jury). Dies hat zu einer Reduzierung der Fallzahlen geführt. Ebenso haben wir keine Fälle gezählt, bei denen die Durchführung seit mehreren Jahren ausgesetzt ist, was z. B. bei Kleinmachnow der Fall war, wo das Bürgerbudget 2017 zum letzten Mal stattfand.

Neben der Fallzahl haben wir Abweichungen zur bipar-Studie (2021) bei 3 Beispielen dahingehend, wie viel Geld bei Bürgerbudgets pro Einwohner*in zur Verfügung gestellt wird. Für Glienicke/Nordbahn beträgt der Unterschied sogar 2 Euro. Die JUBU-Studie hat hier den im Jahr 2020 verwendeten Betrag von 75.000 Euro als Grundlage genommen, während bipar vom größtmöglichen Betrag von 100.000 Euro ausgegangen ist. In Rathenow liegt der Betrag bei JUBU um 39 Cent höher als bei bipar, weil nicht nur der Betrag der gesamtstädtischen Ebene von 60.000 Euro, sondern auch derjenige von 15.000 Euro für die Ortsteile einbezogen wurde. In Panketal gibt es Abweichungen um 21 Cent, da sich hier der Gesamtbetrag um 600 Euro und die Einwohner*innenzahl um 1.429 Personen unterscheiden. Darüber hinaus zeigen sich bei weiteren Fällen geringere Abweichungen, die jedoch im Rahmen von 10 Cent liegen und ggf. auf unterschiedliche Bezugsjahre bei der Einwohner*innenzahl zurückzuführen sind.

Präsentation der Ergebnisse

Die hier präsentierten Ergebnisse geben den Großteil der bei der Befragung gewonnenen Informationen wieder. Der Fragebogen selbst hatte sich hierzu an den in der Einleitung präsentierten Hauptfragen der Studie hinsichtlich des Profils der Bürgerbudgets, unterschiedlicher Organisationsformen, wahrgenommener Herausforderungen und der Lösungsansätze und Perspektiven für eine Stärkung der Beteiligung junger Menschen orientiert. Wir haben dabei jene Informationen für diesen Band herausgesucht, die uns relevant und valide erschienen. Bei manchen Fragen haben wir uns auch gegen eine Präsentation entschieden, so z. B. hinsichtlich der Beteiligungszahlen bei Bürgerbudgets. Hier gab es sehr unterschiedliche Angaben und wir wollen diese an späterer Stelle gesondert auswerten. Ein weiteres Argument war hier, dass es uns nicht darum ging, den Erfolg von Bürgerbudgets zu bewerten. Dies ist den jeweiligen Kommunen nach eigenen Kriterien selbst überlassen. So hat sich gezeigt, dass die Wahrnehmung sehr unterschiedlich ausfiel, was eine hohe bzw. ausreichende Beteiligung angeht. Bei anderen Angaben haben uns der zur Verfügung stehende Platz und die Zeit für eine Auswertung begrenzt. Wir hoffen jedoch, dass die hier vorgestellten Informationen sowohl für die Kommunen selbst als auch für eine interessierte Öffentlichkeit hilfreich sind, und freuen uns auf den weiteren Austausch und Hinweise.

Fragenkatalog

Teil I: Fragen zum Beteiligungsverfahren (öffentliche Daten)

Kerndaten

1. Welcher Name wird für das Bürgerbudget vor Ort von der Verwaltung benutzt?
Eintragen: _____
2. Wie hoch ist die Zahl der Einwohner*innen in der Kommune/im Gebiet des Bürgerbudgets?
(...) Einwohner*innenzahl beträgt (Referenzjahr 2019): _____

(...) keine Angabe
3. In welchem Jahr wurde bzw. wird zum ersten Mal das Bürgerbudget durchgeführt?
Jahr: _____

(...) keine Angabe
4. Wie hoch ist der Betrag, der im Bürgerbudget zur Umsetzung der Vorschläge zur Verfügung steht?
(...) Betrag: _____
(...) es steht kein im Vorhinein reservierter Betrag zur Verfügung

(...) keine Angabe
5. Wie oft findet das Verfahren in der Regel statt?
(...) jährlich
(...) anderer Rhythmus, und zwar: _____

(...) keine Angabe
6. Wurde das Bürgerbudget im Kontext der Corona-Pandemie ausgesetzt oder abgeschafft?
(...) das Bürgerbudget fand in der bisherigen Form auch im Jahr 2020 statt
(...) das Bürgerbudget fand nicht 2020 statt, wird aber fortgesetzt
(...) das Bürgerbudget fand nicht statt, Fortsetzung erfolgt nicht oder ist unklar
(...) das Bürgerbudget fand angepasst statt, und zwar _____

(...) keine Angabe
7. Wie hoch ist die Kostenobergrenze für einen Vorschlag?
(...) die Kostenobergrenze liegt bei: _____ Euro
(...) es gibt keine Kostenobergrenze

(...) keine Angabe
- 8a. Gibt es für das Einreichen von Vorschlägen am Bürgerbudget eine Altersbegrenzung?
(mehrere Optionen möglich)
- 8a Einreichung von Vorschlägen
(...) es gibt ein Mindestalter, und zwar _____ Jahre
(...) es gibt ein Höchstalter, und zwar _____
(...) es gibt keine Altersbeschränkung

(...) keine Angabe

- 8b. Gibt es für eine Teilnahme an der Abstimmung am Bürgerbudget eine Altersbegrenzung?
(mehrere Optionen möglich)
(...) es gibt ein Mindestalter, und zwar _____ Jahre
(...) es gibt ein Höchstalter, und zwar _____
(...) es gibt keine Altersbeschränkung

(...) keine Angabe
9. Wer wählt die zu finanzierenden Vorschläge aus?
(mehrere Optionen möglich)
(...) abstimmungsberechtigte Einwohner*innen
(...) Jury/anderes Gremium unter Teilnahme von Einwohner*innen und/oder Vereinen etc.
(...) Gemeinderat/Verwaltung
(...) Vereine, Initiativen etc. haben ein eigenes Stimmrecht (außerhalb der Mitglieder)
(...) andere Entscheidung: _____

(...) keine Angabe
10. Wird das zur Verfügung stehende Budget nach bestimmten Kriterien aufgeteilt?
(mehrere Optionen möglich)
(...) nein, es gibt nur eine Ergebnisliste
(...) ja, nach Räumen (Ortsteilen/Sozialräumen/Quartieren etc.)
(...) ja, es erfolgt eine Aufteilung nach Altersgruppen
(...) ja, nach anderen Kriterien, und zwar: _____

(...) keine Angabe
11. Gibt es eine Satzung des Bürgerbudgets?
(...) ja, es gibt eine Satzung (falls nicht im Internet zugänglich, bitte zur Verfügung stellen)
(...) nein, aber ein veröffentlichtes Konzept, Grundsatzpapier, Regelwerk, einen Beschluss etc.
(...) nein, es gibt weder Satzung noch Regelwerke
(...) andere: _____

(...) keine Angabe
12. Gibt es neben dem Bürgerbudget einen Bürgerhaushalt (Beteiligung ohne reserviertes Budget)?
(...) nein
(...) ja

(...) keine Angabe
13. Gab es vor Einführung des Bürgerbudgets schon einmal einen Bürgerhaushalt?
(...) nein
(...) ja

(...) keine Angabe

Werbung

14. Welche Maßnahmen werden zur Werbung für Bürgerbudgets insgesamt genutzt?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) Webseite der Kommune
- (...) Amtsblatt/Zeitungen kommunaler Unternehmen/ähnliche Publikationen
- (...) lokale Medien (Zeitungen, Regionalfernsehen)
- (...) Briefsendung
- (...) Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister
- (...) Informationsstände im öffentlichen Raum
- (...) Eigener Mailverteiler/Newsletter
- (...) Aushänge in öffentlichen Einrichtungen/Schaukästen/Wohnungsunternehmen etc.
- (...) Social Media, und zwar: _____
- (...) andere Wege: _____
-
- (...) keine Angabe

Einreichen von Vorschlägen

15. Wer ist dem Konzept des Bürgerbudgets nach zur Einreichung von Vorschlägen berechtigt?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) alle Einwohner*innen des Ortes im Rahmen des zugelassenen Alters
- (...) nur Einwohner*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft und/oder EU-Staatsbürgerschaft
- (...) Einwohner*innen, die mit einem speziellen Verfahren ausgewählt wurden (z. B. Zufallsauswahl)
- (...) Vereine, Verbände, organisierte Gruppen etc.
- (...) Menschen, die vor Ort arbeiten und/oder sich engagieren, aber dort nicht ihren Wohnsitz haben
- (...) alle Menschen, unabhängig des Wohnsitzes
-
- (...) keine Angabe

16. Wie können Vorschläge für das Bürgerbudget eingereicht werden?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) persönliche Abgabe vor Ort (z. B. im Rathaus, bei Veranstaltungen etc.)
- (...) auf dem Postweg
- (...) per Mail
- (...) telefonisch
- (...) Homepage (gesonderte Funktion außerhalb von Mail)
- (...) andere Möglichkeit: _____
-
- (...) keine Angabe

17. Zu welchen Bereichen können Vorschläge eingereicht werden?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) Vorschläge, die von der Kommune umgesetzt werden (z. B. Aufstellen von Parkbänken)
- (...) Vorschläge, die von Einwohner*innen selbst umgesetzt werden
- Wenn ja, gibt es hier Einschränkungen (z. B. Feste): _____
- (...) Vorschläge, die von Vereinen umgesetzt werden (Verein muss die Abrechnung übernehmen)
- (...) Zuschüsse zu Investitionen, Projekten von Vereinen, Initiativen etc.
- (...) weitere Bereiche: _____
-
- (...) keine Angabe

18a. Wie werden junge Menschen in das Bürgerbudget einbezogen?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) junge Menschen beteiligen sich wie ältere Menschen, ohne eine besondere Ansprache
- (...) Schulen/Jugendeinrichtungen/Sozialarbeiter*innen/Kinder- und Jugendkoordinator*innen etc. begleiten junge Menschen bei der Vorschlagseinreichung
- (...) es gibt ein Kinder- und Jugendbudget neben dem Bürgerbudget
- (...) andere Wege: _____
-
- (...) keine Angabe

18b. Wenn es eine gezielte Einbeziehung junger Menschen gibt, auf welche Altersgruppen bezieht sich diese? (mehrere Optionen möglich)

- (...) vor allem auf Kinder und Jugendliche (bis ca. 16 Jahre)
- (...) vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene (bis ca. 26 Jahren)
- (...) andere: _____
-
- (...) keine Angabe

19. Gibt es außerhalb des Bürgerbudgets andere Verfahren der Beteiligung junger Menschen?

- (...) nein
- (...) ja, und zwar: _____
-
- (...) keine Angabe

Veranstaltungen

20a. Sind beim Bürgerbudget Veranstaltungen vorgesehen?

- (...) nein
- (...) ja
-
- (...) keine Angabe

20b. Wenn Veranstaltungen vorgesehen sind, bitte beschreiben Sie diese anhand folgender Punkte:

- Zweck
 - wer teilnehmen kann
 - Ort der Veranstaltung
 - Ablauf und Länge der Veranstaltung
- _____
- _____

21. Gibt es für das Bürgerbudget ein Koordinationsgremium in der Verwaltung?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) nein, es gibt kein Begleitgremium
- (...) ja, ein Gremium mit Beteiligung von Einwohner*innen
- (...) ja, ein verwaltungsinternes Gremium
- (...) anderes Gremium: _____
-
- (...) keine Angabe

Entscheidung über die Vorschläge

22. Ist für die Ausarbeitung von Vorschlägen eine Beratung vorgesehen?

- (...) nein
(...) dies ist zwar nicht formal vorgesehen, aber Anfragende werden beraten
(...) ja, dies ist formal vorgesehen
(...) andere: _____

(...) keine Angabe

23. Auf welchem Weg erfolgt die Abstimmung über die Vorschläge?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) Veranstaltung/Fest/Abstimmung an mobilen Wahlbüros
(...) postalisch per Brief
(...) im Internet auf Webseite
(...) telefonisch
(...) andere Wege: _____

(...) keine Angabe

24. Wie viele Personen nahmen an der Abstimmung des Bürgerbudgets im Jahr 2019 teil?

- (...) Anzahl der Personen: _____
(...) keine, da eine Abstimmung im Verfahren nicht vorgesehen ist
(...) andere: _____

(...) keine Angabe

25. Wie hoch ist die Beteiligung an der Abstimmung von Menschen zwischen 16 und 26 Jahren?

- (...) weniger als der Anteil in der Wohnbevölkerung
(...) annähernd entsprechend der Wohnbevölkerung
(...) mehr als der Anteil in der Wohnbevölkerung
(...) eine Beteiligung nach Altersgruppen wird nicht erhoben

(...) keine Angabe

Umsetzung

26. Wie werden die Vorschläge bekannt gemacht, die eine Finanzierung erhalten haben?

(mehrere Optionen möglich)

- (...) Internet
(...) gedruckte Broschüre
(...) Amtsblatt/andere Publikation der Gemeinde
(...) Medien berichten
(...) andere Wege

(...) keine Angabe

27. Werden die Einreicher*innen der Vorschläge in die Umsetzung einbezogen?

- (...) nein
(...) das hängt vom Fall ab
(...) ja, grundsätzlich halten wir mit jedem*r Rücksprache, dessen*deren Vorschlag eine Finanzierung bekommt

(...) keine Angabe

28. Gib es Beispiele für umgesetzte Vorschläge, die von jungen Menschen eingereicht worden sind?

- (...) nein
(...) ja, und zwar: _____

(...) keine Angabe

Teil II. Einschätzungsfragen (Veröffentlichung ohne Bezug zur Kommune)

Die Antworten werden in der Publikation nicht der Kommune zugeordnet, sondern anonym veröffentlicht.

29. Aus welchen Gründen wurde ein Bürgerbudget eingeführt?

30. Welche Wirkungen haben die Bürgerbudgets gezeigt?

31. Welche Vorteile sehen Sie in Bürgerbudgets?

32. Wo sehen Sie die Herausforderungen?

33. Welche Nebenkosten (z. B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, externe Dienstleister etc.) entstehen der Kommune durch das Verfahren?

Jährlich etwa: (in Euro) _____

Ende der Befragung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Bürgerbudgets und weiterer Bürgerhaushalte 2015 - 2020	8
Abb. 2:	Verteilung der Bürgerbudgets in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2020	10
Abb. 3:	In den Kommunen verwendete Bezeichnungen für Bürgerbudgets	14
Abb. 4:	Karte der Bürgerbudgets in Brandenburg	20
Abb. 5:	Einwohner*innenzahl der Kommunen mit Bürgerbudgets in Brandenburg	22
Abb. 6:	Mindestalter für die Teilnahme an der Abstimmung	24
Abb. 7:	Zur Einreichung von Vorschlägen berechnete Personen	25
Abb. 8:	Zur Verfügung gestellter Gesamtbetrag (in Euro) pro Bürgerbudget-Durchgang	26
Abb. 9:	Kostenobergrenzen von Vorschlägen bei Bürgerbudgets in Brandenburg	27
Abb. 10:	Zur Verfügung gestellter Betrag (in Euro) je Einwohner*in pro Bürgerbudget-Durchgang	28
Abb. 11:	Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020	30
Abb. 12:	Genutzte Werbemittel für Bürgerbudgets	31
Abb. 13:	Einreichungswege für Bürgerbudget-Vorschläge	32
Abb. 14:	Insgesamt angebotene Einreichungswege für Vorschläge	33
Abb. 15:	Kriterien zur Verteilung des Gesamtbetrages	34
Abb. 16:	Einbezug von Veranstaltungen	36
Abb. 17:	Abstimmungswege bei Bürgerbudgets	37
Abb. 18:	Wege der Bekanntmachung der Abstimmungsergebnisse	38
Abb. 19:	Zur Umsetzung von Vorschlägen berechnete Akteur*innen	39
Abb. 20:	Typologie der Bürgerbudgets	41
Abb. 21:	Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam	46
Abb. 22:	Von den befragten Kommunen geschätzter Anteil junger Menschen	58
Abb. 23:	Zielgruppenorientierter Einbezug junger Menschen bei Bürgerbudgets	59
Abb. 24:	Demokratischer Zyklus für Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets	62
Abb. 25:	Karte brandenburgisch-polnischer Städtepartnerschaften mit Bürgerbudgets	66
Abb. 26:	Einwohner*innenzahl bei Bürgerbudgets polnischer Partnerkommunen	68
Abb. 27:	Mindestalter für die Abstimmung bei polnischen Partnerkommunen	68
Abb. 28:	Vergleich des Betrages je Einwohner*in (in Euro) bei Partnerkommunen	69
Tab. 1:	Unterschiede: Bürgerhaushalte in Deutschland und Bürgerbudgets	18
Tab. 2:	Häufigkeiten der Bürgerbudget-Beispiele nach Anzahl der Einwohner*innen in der Kommune	23
Tab. 3:	Brandenburgisch-polnische Städtepartnerschaften mit Bürgerbudgets	67

Unser Instrumentenkoffer - Band I der JUBU-Reihe

<https://jugend-budget.de/download/>

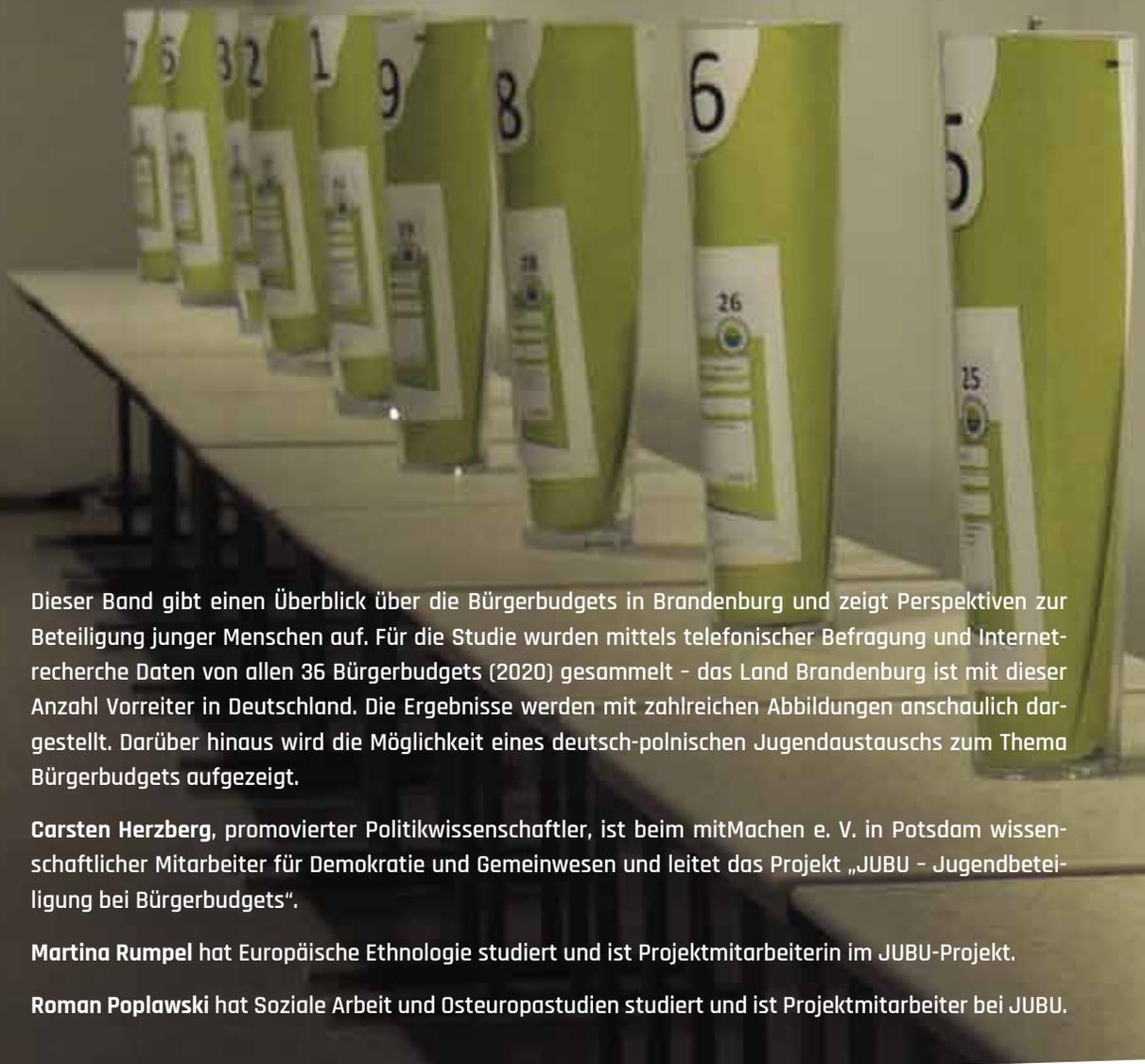
Printausgabe: kontakt@jugend-budget.de



Beteiligung junger Menschen an Bürgerbudgets - ein Instrumentenkoffer

JUBU mit
Machen e.V.
Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

JUBU-Reihe - Band 1



Dieser Band gibt einen Überblick über die Bürgerbudgets in Brandenburg und zeigt Perspektiven zur Beteiligung junger Menschen auf. Für die Studie wurden mittels telefonischer Befragung und Internetrecherche Daten von allen 36 Bürgerbudgets (2020) gesammelt - das Land Brandenburg ist mit dieser Anzahl Vorreiter in Deutschland. Die Ergebnisse werden mit zahlreichen Abbildungen anschaulich dargestellt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines deutsch-polnischen Jugendaustauschs zum Thema Bürgerbudgets aufgezeigt.

Carsten Herzberg, promovierter Politikwissenschaftler, ist beim mitMachen e. V. in Potsdam wissenschaftlicher Mitarbeiter für Demokratie und Gemeinwesen und leitet das Projekt „JUBU - Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets“.

Martina Rumpel hat Europäische Ethnologie studiert und ist Projektmitarbeiterin im JUBU-Projekt.

Roman Poplawski hat Soziale Arbeit und Osteuropastudien studiert und ist Projektmitarbeiter bei JUBU.

Diesen Band finden Sie auch barrierefrei
auf unserer Homepage
www.jugend-budget.de/downloads



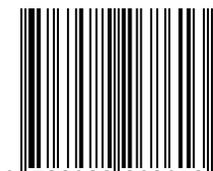
Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



9 783982 268613



Robert Bosch
Stiftung



Landespräventionsrat
Brandenburg

Gefördert von



Landeshauptstadt
Potsdam